



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 6. Sitzung des Stadtrates (SR/006/2009)

am Donnerstag, 19.11.2009,

16:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Plenarsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 22:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Helma Orosz

CDU-Fraktion

Dr. Gudrun Böhm
Dr. Georg Böhme-Korn
Dr. Hans-Joachim Brauns
Jan Donhauser
Elke Fischer
Ingo Flemming
Dietmar Haßler
Steffen Kaden
Sebastian Kieslich
Lothar Klein
Lars-Detlef Kluger
Peter Krüger
Angelika Malberg
Klaus-Dieter Rentsch
Dr. Helfried Reuther
Lars Röher
Silke Schöps
Patrick Schreiber
Joachim Stübner
Horst Uhlig
Anke Wagner
Stefan Zinkler

Fraktion DIE LINKE.

Anja Apel
Dr. Margot Gaitzsch
Kristin Klaudia Kaufmann
Tilo Kießling
Annekatri Klepsch
Gunild Lattmann
Jens Matthis
Hans-Jürgen Muskulus
Andreas Naumann
André Schollbach
Dr. Klaus Sühl
Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Christiane Filius-Jehne
Ulrike Hinz
Jens Hoffsommer
Eva Jähnigen
Eva Kämmerer
Stephan Kühn
Thomas Löser
Andrea Schubert
Torsten Schulze
Thomas Trepte
Elke Zimmermann

SPD-Fraktion

Peter Bartels
Axel Bergmann
Martin Bertram
Thomas Blümel
Sabine Friedel
Wilm Heinrich
Richard Kaniewski
Dr. Peter Lames
Albrecht Pallas

FDP-Fraktion

Jürgen Felgner
Dr. Thoralf Gebel
Jens Genschmar
Barbara Lässig
Eberhard Rink
André Schindler
Burkhard Vester
Holger Zastrow

BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion

Franz-Josef Fischer
Christoph Hille
Jan Kaboth
Anita Köhler

fraktionslose Stadträte

Jens Baur
Hartmut Krien

Abwesend:

CDU-Fraktion

Christa Müller

FDP-Fraktion

Jan Mücke

Verwaltung:

Herr Müssig, Hochbauamt zu TOP 3

Gäste:

Herr Prof. Wolfgang Hentrich Alle zu TOP 3

Kammersänger Prof. Peter Schreier

Frau Barbara Lison

Herr Dr. h. c. Wolfgang Hänsch

Herr Matthias von Rüdiger

Herr Jörg Heyne

Prof. Jörg Friedrich

Herr Dietrich Gollnick zu TOP 20

Schriftführerinnen

Frau Reiher

Frau Volbrecht

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|----|--|------------------------------------|
| 1 | Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse | |
| 2 | Bericht der Oberbürgermeisterin | |
| 3 | Expertenanhörung Kulturpalast | |
| 4 | Tagesordnungspunkte ohne Debatte | |
| 5 | Einwohnerversammlung zum Thema "Zukunft des Kulturpalastes" | A0073/09 beschließend |
| 6 | Besetzung des Behindertenbeirates | V0035-1/09 beschließend |
| 7 | Sanierung der Grundschule Schönfeld, Borsbergstraße 12 a, 01328 Dresden | V0203/09 beschließend |
| 8 | Institutionelle Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Dresden im Trägerverein des Institutes für Dopinganalytik und Sportbiochemie (IDAS) – „Verein für Dopinganalytik und spezielle Biochemie e. V.“ | V0213/09 beschließend |
| 9 | Vergabe eines Erbbaurechts an die Fraunhofergesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. | V0154/09 beschließend |
| 10 | Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen | V0183/09 beschließend |
| 11 | Einvernehmliche Einziehung des Geschäftsanteils der Gesellschaft zur Unterstützung des Verkehrsmuseum Dresden e. V. an der Verkehrsmuseum Dresden gGmbH | V0226/09 beschließend |
| 12 | Rückübertragung der Kindertageseinrichtung Oberlandstraße 6 in 01156 Dresden | V0069/09 beschließend |
| 13 | Trägerschaftswechsel der Kindertageseinrichtung Johannes-Brahms-Straße 52 in 01259 Dresden vom Träger KILALOMA e. V. zum Träger Kinderladen Lotte & Max e. V. | V0021/09 beschließend |
| 14 | Trägerschaftswechsel der Kindertageseinrichtung Klotzscher Hauptstraße 26 in 01109 Dresden | V0073/09 beschließend |

| | | |
|----|--|----------------------------------|
| 15 | Trägerschaftswechsel der Kindertageseinrichtung Bayreuther Straße 20, 01187 Dresden, vom Träger Katholische Pfarrei Sankt Paulus zum Träger Caritasverband für Dresden e. V. | V0080/09 beschließend |
| 16 | Aufnahme der Kindertageseinrichtung Holzhofgasse 17 in 01099 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen | V0075/09 beschließend |
| 17 | Aufhebung des Beschlusses V2662-SR76-08 | V0099/09 beschließend |
| 18 | Neubenennung und Wiederbenennung von Straßen | V0191/09 beschließend |
| 19 | Festsetzung entstandener Straßenausbaubeitragspflichten | V0008/09 beschließend |
| 20 | Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen in der Landeshauptstadt Dresden hier: Rückwirkende Abschaffung zum 31.01.2007 | A0055/09 beschließend |
| 21 | Rückzahlung von Straßenausbaubeiträgen | A0042/09 beschließend |
| 22 | Verkehrsbaumaßnahme Potschappler Straße zwischen Karlsruher Straße und Stadtgrenze | V0019/09 beschließend |
| 23 | Grundhafter Ausbau der Straße Altnaußlitz und der Kölner Straße einschließlich des Ersatzneubaus des Durchlasses Roßthaler Bach | V0103/09 beschließend |
| 24 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 675, Dresden-Cotta, Einkaufszentrum Hamburger Straße hier: 1. Abwägungsbeschluss 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung | V0245/09 beschließend |
| 25 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 654, Dresden-Niedersedlitz, Wohnsiedlung Kleinborthener Straße/Falkenhainer Straße hier: 1. Abwägungsbeschluss 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan | V0249/09 beschließend |
| 26 | Satzung zur Änderung der Jahr- und Spezialmarktsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 10. Dezember 1992, zuletzt geändert am 10. April 2008 | V0261/09 beschließend |
| 27 | Straßenbaumkonzept Dresden | V0004/09 beschließend |
| 28 | Dresdner Umweltprämie für Altfahrräder | A0005/09 beschließend |
| 29 | Städtebauliche Überplanung | A0015/09 beschließend |

| | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 30 | Innovationspreis "Familienfreundlichstes Unternehmen Dresdens" | A0021/09 beschließend |
| 31 | Einführen eines Sozialtarifes - Sozialticket | A0023/09 beschließend |
| 32 | Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit im öffentlichen Beschaffungswesen | A0024/09 beschließend |
| 33 | Parkraumkonzept Johannstadt | A0034/09 beschließend |
| 34 | Begrünung des Wiener Platzes | A0046/09 beschließend |
| 35 | Elbtal schützen - Dresdens Erbe, Dresdens Zukunft | A0047/09 beschließend |
| 36 | Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) der Landeshauptstadt Dresden aus dem Jahr 2003 | V0055/09 beschließend |
| 37 | Verhandlungsziele der Stadt Dresden bei künftigen Tarifverhandlungen im Verkehrsverbund Oberelbe (VVO)/Einrichtung eines Fahrgastbeirates für den VVO | A0056/09 beschließend |
| 38 | Sofortige Aussetzung der Wettbewerbsrealisierung "Seetor" | A0058/09 beschließend |
| 39 | Auslegung Bebauungspläne (verbindlicher Bauleitplan) | A0064/09 beschließend |
| 40 | Umbesetzung in der Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge | A0079/09 beschließend |

öffentlich

Die Oberbürgermeisterin eröffnet die 6. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 19. November 2009, und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Abstimmung der Tagesordnung:

Die Oberbürgermeisterin schlägt vor, folgende Tagesordnungspunkte ohne Debatte zu behandeln: TOP 7, 8, 10, 13, 14, 15, 17, 23, 26 und 36. Die Tagesordnungspunkte 31 und 37 werden aufgrund fehlender abschließender Voten der federführenden Ausschüsse vertagt.

Die Oberbürgermeisterin vertagt den nachgereichten Antrag A0079/09 aufgrund von noch vorhandenem Klärungsbedarf.

Die Anträge A0005/09 (TOP 28) und A0021/09 (TOP 30) werden auf Wunsch der Einreicher vertagt.

Herr Stadtrat Hille gibt die Vertagung des Antrages A0042/09 (TOP 21) bekannt.

Herr Stadtrat Hoffsommer beantragt die Behandlung des Antrages A0058/09 (TOP 38) nach der Pause.

Herr Stadtrat Kluger spricht sich dagegen aus.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Vorziehen des TOP 38 und Behandlung nach der Pause mit 32 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Herr Stadtrat Genschmar beantragt zu TOP 20 Rederecht für Herrn Dietrich Gollnick, Sprecher Krügerstr. 10.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Rederecht für Herrn Gollnick mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt der so geänderten Tagesordnung mehrheitlich zu.

1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

Die Oberbürgermeisterin informiert über folgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 29. Oktober 2009 gefassten Beschluss:

V02010/09

Besetzung der Stelle Ortsamtsleiterin/Ortsamtsleiter des Ortesamtes Neustadt/Altstadt und Berufung der Ortsamtsleiterin/des Ortsamtsleiters

2 Bericht der Oberbürgermeisterin

Die Oberbürgermeisterin informiert ausführlich und anhand einer Präsentation über die Reise nach Hangzhou zur Unterzeichnung der Städtepartnerschaft Dresden – Hangzhou im Oktober 2009. In diesem Rahmen werden die Gastgeschenke präsentiert.

3 Expertenanhörung Kulturpalast

Die Oberbürgermeisterin verweist auf das Verfahren gem. § 20 Geschäftsordnung.

Prof. Wolfgang Hentrich, Konzertmeister Dresdner Philharmonie vermittelt zu Beginn ein Stimmungsbild aus seinem Orchester, der Dresdner Philharmonie. Die Stimmung ist von Freude, von Dankbarkeit und Zuversicht gekennzeichnet, weil das Orchester spürt, dass sich die Stadt Dresden, die verantwortlichen Politiker und das Stadtparlament endlich mit solcher Vehemenz dem Thema Konzertsaal für Dresden widmen. Es gibt ein hörbares Aufatmen im Orchester nach dem Motto, endlich passiert etwas. Warum genügt uns Musikern eigentlich nicht der große Saal des Kulturpalastes? Mit den mir zur Verfügung stehenden Mitteln möchte ich Ihnen dies verdeutlichen, und da ich es gewöhnt bin, mit einem Instrument aufzutreten, möchte ich die Gelegenheit dazu hier wahrnehmen.

Musikdarbietung

Ich denke, Sie haben den Unterschied bemerkt, in der zweiten Variante habe ich einen Dämpfer genommen, die Musik klang gedämpfter, matter, auch stumpfer. Die Komponisten verwenden einen solchen Dämpfer, wenn sie einen gedämpften, einen matten Klang haben möchten. Genau dies ist unser Problem im Kulturpalast. Wir spielen uns die Seele aus dem Leib, aber unser Klang wird einfach ausgebremst, oder bildhaft gesprochen, sie drücken im Auto das Gaspedal bis zum Bodenblech durch und es passiert nichts.

Zurück zum Konzertsaal, in einer guten Akustik wird es dieses Problem nicht mehr geben. Unser zweites Problem ist das gegenseitige Hören, das miteinander Musizieren, das aufeinander Zuhören auf der Bühne im Kulturpalast. Unsere Dirigenten fordern uns immer wieder auf, hören sie doch aufeinander, hören sie zu. Ein Beispiel. Ich erinnere mich, dass ein sehr namhafter Dirigent bei einer Probe unsere Flötistin einmal aufforderte, wenn sie richtig gut auf die Ersten Geigen hören, dann wird es im Konzert sensationell klingen. Ich höre noch heute die Antwort meiner resignierenden Kollegin, aber wenn ich doch die Ersten Geigen überhaupt nicht hören kann. Um es bildhaft auszudrücken, das gegenseitige Hören auf der Kulturpalastbühne ist ungefähr so schwierig, wie wenn sie E-Mails auf einer Schreibmaschine verschicken möchten. Desto besser sich die Musiker auf der Bühne hören können, umso besser wird die Qualität der Konzertaufführungen. Auch hier werden wir mit dem neuen Konzertsaal Bedingungen haben, damit z. B. eine 9. Sinfonie von Beethoven in vollendeter Qualität erklingen kann.

Ich möchte noch einen weiteren wichtigen Punkt erwähnen. Die Arbeitsbedingungen hinter der Bühne sind völlig unzureichend und unprofessionell. Viel zu viele Musiker befinden sich zur notwendigen Vorbereitung, zum Feinschliff, zum Üben, in viel zu wenigen zu kleinen Zimmern, zwei große Garderoben für 115 Musiker müssen genügen, für die Schlagzeuger gibt es überhaupt keinen Raum zum Üben. Bedingungen, die mich mehr an einen Hühnerstall erinnern und unwürdig einer großen Kulturstadt wie Dresden sind. Beim geplanten Umbau wird sich dieser so genannte Backstage-Bereich entscheidend verbessern.

Ein Beispiel noch zum Thema, was zeichnet einen guten Konzertsaal aus. Wir als Dresdner Philharmonie sind viel auf Tourneen unterwegs, so auch in Berlin, und wir sind sehr glücklich,

wenn wir in der Berliner Philharmonie spielen dürfen. Meine Frau, die regelmäßig die Sinfoniekonzerte im Dresdner Kulturpalast besucht, konnte auch dieses Konzert in Berlin hören. Ich erinnere mich an ihren ziemlich fassungslosen Kommentar nach dem Konzert, sie kam und sagte, ich musste mir direkt die Brille aufsetzen, damit ich sehen und glauben konnte, dass es dieselbe Dresdner Philharmonie ist wie gestern Abend im Dresdner Kulturpalast. Dies soll verdeutlichen, wie sehr wir auf eine gute Akustik angewiesen sind.

Lassen Sie mich zwei Wünsche artikulieren, erstens wünsche ich unserem treuen Publikum, dass es endlich unser Orchester so hören kann wie unsere Zuhörer in den großen Konzertsälen der Welt die Dresdner Philharmonie hören können. Etwa so wie in Tokio, in Wien, in New York, in Köln, in Leipzig und in Berlin. Der zweite Wunsch, unserem Orchester wünsche ich endlich einen Saal, wo sich die mühsame Probenarbeit so richtig lohnt, und wo unser Orchester auch so klingen kann und wird, wie es wirklich klingen kann.

Ich bin, wie meine philharmonischen Kollegen auch, überzeugt davon, dass der geplante Umbau einen erstklassigen Konzertsaal entstehen lassen wird. Überzeugt davon, dass auch die Unterhaltungsmusik in sehr großer Vielfalt dort Platz finden kann, dass es wirklich tolle Synergieeffekte mit der Bibliothek und dem kleinen Theater der Herkuleskeule geben wird, und vor allem, dass das Zentrum unserer Stadt durch den Umbau des Kulturpalastes sehr nachhaltig mit starker und einer sehr positiven Energie belebt werden wird. Ich möchte es am Ende meines Vortrages noch einmal in einer musikalischen Sprache ausdrücken, die Chance für einen neuen Konzertsaal ist für Dresden jetzt zum Greifen nah, und wir Philharmoniker möchten nicht, dass diese ungenutzt verstreicht.

Fragen:

Frau Stadträtin Lattmann, Fraktion DIE LINKE., sieht keinen Widerspruch zur Notwendigkeit eines Konzertsaales für die Philharmonie.

Unter Verweis darauf, dass es in der Staatskapelle ebenfalls einen Konzertmeister gebe, möchte sie wissen, wie Herr Prof. Hentrich als philharmonischer Musiker die mögliche Zusammenarbeit mit der Staatskapelle sieht und ob der Saal der Philharmonie im Kulturpalast auch eine Antwort für die Staatskapelle sein könnte.

Herr Prof. Hentrich glaubt das sehr. Er sei selber ein großer Fan der Staatskapelle und verehre das Orchester. Natürlich sei die Staatskapelle sehr herzlich eingeladen. Er erinnere an die Zeit von 1969 bis 1992, da spielte die Staatskapelle im Kulturpalast, und die Konzerte waren immer ausverkauft. Er kann sich nicht vorstellen, warum die Staatskapelle nicht in diesem neuen Konzertsaal spielen sollte. Er sei davon überzeugt, dass dieser tolle Saal die Kollegen von der Staatskapelle überzeugen werde, selbst wenn es jetzt noch Zurückhaltung gebe.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn, CDU-Fraktion, geht auf die Tournées der Philharmonie und der Kenntnis über viele Konzertsäle in der Welt ein und möchte vor diesem Hintergrund und auf der Grundlage des momentan für den Kulturpalast angedachten Projektes wissen, ob der Saal dann die genannten Wünsche erfüllen würde.

Herr Prof. Hentrich sei absolut überzeugt davon. Er habe als beratendes Mitglied am Architektenwettbewerb teilnehmen können. Er erinnere an das Schlusswort des Vorsitzenden, Prof. Friedrich, der es als sehr selten bezeichnet habe, dass sich Architekten bei einem Wettbewerb einstimmig für einen Entwurf entscheiden. Herr Prof. Friedrich habe mit der ihm eigenen Intensität und Herzlichkeit die Oberbürgermeisterin dringend gebeten, alles zu tun, damit es zu diesem erstklassigen Saal komme.

Frau Stadträtin Klepsch, Fraktion DIE LINKE. lässt keinen Zweifel an der Notwendigkeit eines neuen Konzertsaales. Aus den vorliegenden Unterlagen für die Umbaupläne gehe nicht hervor, in welchen Konzertsälen in Dresden die Philharmonie in dieser Zeit des Umbaus (ca. 2 bis 3 Jahre) spielen kann. Sie möchte wissen, welche Säle den künstlerischen Ansprüchen

genügen würden, mit welchem Mehraufwand/Kosten eine Ersatzlösung für so lange Zeit verbunden wäre und der Abonnentenstamm der Dresdner Philharmonie auf dem gleichen hohen Niveau gehalten werden könne.

Herr Prof. Hentrich äußert sich überzeugt davon, dass die Zahl der Abonnenten bei einem neuen Konzertsaal im Kulturpalast nicht abnehmen werde, das sei nicht vorstellbar. Die Zeit des Umbaus wird für die Philharmonie schwierig, aber es geht nicht anders. Es sei eine Frage von kluger Disposition, Möglichkeiten mit entsprechenden Programmen (z. B. Bruckner-Sinfonie in der Kreuzkirche), die in einem bestimmten Raum durchaus passen könnten, zu suchen, was zwar nicht ideal, aber verkraftbar wäre. Außerdem halte er auch die Verstärkung der Konzerttätigkeit im Ausland oder in anderen Städten für diesen Zeitraum für möglich.

Frau Stadträtin Klepsch fragt noch einmal nach entsprechenden Kostenschätzungen. Sie sei weiter der Meinung, dass die Kreuzkirche als Interimsspielstätte nicht ausreichen würde. Deshalb frage sie, welche weiteren Säle in Dresden infrage kämen.

Herr Prof. Hentrich äußert die Meinung, dass es weitere Möglichkeiten in Dresden gebe. Er vertraue der Klugheit des Intendanten. Es sei dessen Aufgabe, das zu managen.

Kammersänger Prof. Peter Schreier:

Ich stehe hier für das Gegenstück des Konzertsaales im Kulturpalast, ich spreche für keine Partei, ich spreche für Dresden. Das ist mir ein ganz wichtiges Anliegen, die Dringlichkeit und die außerordentliche Wichtigkeit für den Neubau eines repräsentativen Konzerthauses in Dresden möchte ich ganz oben anstellen. Es geht nicht so sehr um die Philharmonie oder die Staatskapelle und auch nicht um die heitere Muse. Es geht um Dresden, was hoffentlich allen Beteiligten klar ist, um Dresden als Landeshauptstadt des Landes, welches als das Musikland Deutschlands internationale Ausstrahlung und Aufmerksamkeit besitzt.

Als Sänger mit einer 40-jährigen Erfahrung in der ganzen Welt glaube ich, dass das Niveau einer Kunststadt wie Dresden in ganz hohem Maße davon abhängt, wie Musik aufgenommen und wie Musik gemacht wird. Dazu gehört auch ein Ambiente, das Musikhörer wie Musikausübende im gleichen Maße beflügelt und zufrieden stellt. Wenn man in Berlin in die Philharmonie, oder in Wien in den Musikverein, in Leipzig in das Gewandhaus geht, dann stellt sich diese Wechselwirkung zwischen Publikum und den Ausführenden in hohem Maße ein. Ich sage das absichtlich, da es nicht um irgendeinen Raum geht, in dem Konzerte veranstaltet werden, sondern um einen Raum, wo sich ein ganz spezifisches, auf einem hohen Niveau stehendes Konzerterlebnis einstellt.

Die Stadt bietet eine Lösung an, die den Kulturpalast zu einem Konzertsaal umbaut. Dieses Projekt beeindruckt mich ungeheuer, aber es gibt ein paar Punkte, die nicht unbedingt förderlich sind, z. B. kein Orchesterprobensaal, kein Kammermusiksaal, die Probleme, die sich mit der heiteren Muse ergeben, in dem nämlich größere Veranstaltungen in das Messegelände gelegt werden müssen.

Ich könnte Ihnen jetzt ein paar Dutzend Konzertsäle aufführen, wo derartige ganz außerordentliche akustische Verhältnisse und auch architektonische entstanden sind. Stellvertretend nenne ich die Städte Birmingham in England, Sapporo in Japan, Valencia in Spanien, Luzern in der Schweiz, die neue Kunsthalle in Helsinki. Ich konnte mich vor 14 Tagen vom Baufortschritt in dieser Stadt überzeugen. Da frage ich mich, warum soll das in Dresden nicht möglich sein.

Es handelt sich um eine ganz nüchterne und pure sachliche und von jedem klar zu sehende politische Entscheidung, ob Dresden der Rang einer Weltmetropole der Kultur zugebilligt wird oder nicht.

Wir brauchen eine Weichenstellung für die Zukunft der Stadt. Welche Verantwortung sich damit verbindet, kann nicht deutlich genug gemacht werden, zumal diese Verantwortung

durch die Regeln unserer Demokratie in die Hände einiger weniger Kommunalpolitiker gelegt ist. Dass auch Großes in schwierigsten Zeiten Realität werden kann, beweist das Beispiel Frauenkirche in Dresden.

Erlauben Sie mir, dass ich an dieser Stelle noch ein etwas profanes Beispiel anführe. Wir haben ein wunderbares neues Fußballstadion bekommen. Ich bin selbst ein großer Fußballfan und begrüße das sehr. Aber, ist das alles? Ich erwarte von der Kulturstadt Dresden auch, dass sie für ihre erstklassigen Orchester, Philharmonie und Staatskapelle, ein ähnlich repräsentatives Konzerthaus baut.

Noch zwei Aspekte, die für einen Konzerthausbau stehen:

In den letzten Jahren sind die großen Orchester der Welt an Dresden vorbeigegangen, weil wir keinen Saal dafür haben. Das andere ist, dass durch ein architektonisch spektakuläres Haus auch der Tourismus und überhaupt der Besucherstrom anwachsen werden.

Ich möchte deshalb ganz dringend an Sie alle hier appellieren, sich mit dem Projekt „Neues Konzerthaus“ noch einmal zu beschäftigen und dem positiv gegenüberzustehen.

Die Interessengemeinschaft wird weiter um ein neues Konzerthaus ringen. Ausgehend vom ersten Forum „Visionen für Dresden“ im George-Bähr-Forum der TU Dresden am 17.11.2009 wurden die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement besiegelt. Das Ziel ist, eine Stiftung zu gründen, die 40 Mio. EUR für den Bau einwirbt und die Betreuung eines neuen Konzerthauses übernimmt. Die Stiftung wird von einem Förderverein begleitet.

Fragen:

Herr Stadtrat Kieslich, CDU-Fraktion, möchte wissen, ob Herr Prof. Schreier den Dirigentenstab auch im umgebauten Kulturpalast erheben würde.

Herr Prof. Schreier würde selbstverständlich, wenn es zu dieser Entscheidung kommt, dort auch dirigieren.

Herr Stadtrat Schreiber, CDU-Fraktion, weist darauf hin, dass die Ausnahmegenehmigung für den Betrieb des Kulturpalastes nur noch bis Ende 2012 gültig ist. Er stellt an Herrn Prof. Schreier die Frage, wie bis zu dieser Zeit ein neues Konzerthaus, so wie von ihm und der Interessengemeinschaft hier angepriesen wurde, realisiert werden könnte.

Herr Prof. Schreier sei überfragt, zumal er sich mit feuerpolizeilichen Anordnungen in seinem Leben noch nicht beschäftigt habe, aber Möglichkeiten gebe es immer. Er glaube, dass das nicht das Hindernis sein sollte.

Frau Stadträtin Lattmann, Fraktion DIE LINKE., verweist darauf, dass es widersprüchliche Aussagen zur Notwendigkeit eines großen Probensaales und eines Kammermusiksaales gebe. Sie bittet Herrn Prof. Schreier, ausgehend von seinem Können und Wissen, noch einmal die Notwendigkeit eines großen Probensaales und eines Kammermusiksaales für die Philharmonie und damit auch für die Staatskapelle zu begründen.

Herr Prof. Schreier unterstreicht die Notwendigkeit eines Probensaales aus verschiedenen Gründen. Wenn z. B. Gastorchester kommen, könne die Philharmonie in dieser Zeit nicht proben. Das gleiche Problem sehe er, wenn die Staatskapelle mit in diesen Saal ziehen würde, denn es könne nur einer proben. Dies würde zu terminlichen Schwierigkeiten führen. Er kenne keinen Saal in der Welt, wo es keinen Probensaal gebe.

Frau Barbara Lison, Stadtbibliothek Bremen, führt aus: Meine Einlassungen werden ein Plädoyer für die Zentralbibliothek im neuen Kulturpalast sein, und ich möchte sie durch sechs Thesen illustrieren.

Erste These:

Eine wirkungsvolle Zentralbibliothek ist ein Publikumsmagnet und Frequenzbringer für jeden Standort, Beispiel Bremen. Die Tatsache, dass eine Stadt eine zentrale Bibliothek an einem zentralen Ort braucht, macht sich in Bremen dadurch bemerkbar, dass wir, seitdem wir 2004 dort eingezogen sind, eine Besuchersteigerung um fast 100 % hatten, d. h., von rund 350.000 Besuchern der alten Zentralbibliothek zu über 700.000 Besuchern in der neuen Zentralbibliothek, die übrigens auch in einem umgenutzten Gebäude, nämlich in dem alten Polizeipräsidium der Stadt, untergebracht ist. Die Wochenfrequenz liegt bei ungefähr 17.000 bis 20.000 Besuchern. Wir sind Teil der so genannten Kulturmeile in Bremen. Damit die Stadtbibliothek als Zentrale dort hin kam, hat sich auch die gegenüber liegende Kunsthalle sehr dafür eingesetzt, weil sie sich gewisse Synergieeffekte davon versprochen hat.

Im Übrigen ist Bremen ein Oberzentrum, ich gehe davon aus, dass Dresden auch ein Oberzentrum ist. Wir haben in der Zentralbibliothek auch die Besucherzahl der Menschen, die nach Bremen einpendeln oder aus anderen Gründen Bremen besuchen, steigern können von 15 % der bisherigen Besucher auf 20 % der Besucher, die aus dem Umland sind.

Zweite These:

Eine attraktive Zentralbibliothek wird von der Stadtbevölkerung als Einrichtung für die Dresdner empfunden, davon gehe ich aus, so ähnlich war es in Bremen. Es ist eine Kulturinvestition für die Stadtbevölkerung und nicht ausschließlich und vor allen Dingen nicht eine Kulturinvestition, die jetzt vielfach getätigt wird, nämlich für den Tourismus.

Bei der Eröffnung der Zentralbibliothek in Bremen vor fünf Jahren haben wir von vielen Menschen gehört, die dieses Haus besuchten und zum ersten Mal die großen Räume wahrnehmen konnten, endlich ist einmal Steuergeld für sie ausgegeben worden, denn wir hatten vorher 1.200 m² auf 6 Etagen, jetzt haben wir rund 8.000 m², so wie es auch für Dresden vorgesehen ist.

Ich weiß, dass 51 % der erwachsenen Dresdnerinnen und Dresdner diese Stadtbibliothek mehr als einmal pro Jahr regelmäßig aufsuchen. Ich finde, dass ist ein Argument, dass man ihnen eine Zentralbibliothek, die auch wirklich diesen Namen verdient, zur Verfügung stellen soll.

Dritte These:

Die Unterbringung mehrerer Kulturinstitute in einem Gebäude als modernes Kulturzentrum des 21. Jahrhunderts bringt Synergieeffekte für alle Beteiligten, Mischung und Ergänzung von Zielgruppen, vieles an einem Ort. So wird die breite Aufmerksamkeit auf den Standort als Ganzes gelenkt. Die Nutzung an allen Wochentagen und zu allen Tageszeiten wird möglich, d. h. eine deutlich effizientere Nutzung gegenüber denen, die nur eine eindimensionale Nutzung haben. Die Nutzer sind nicht ohne Weiteres kategorisierbar. Es gibt in Dresden nicht nur die Stadtbibliotheksbenutzer oder nur die Leute, die Kabarett oder nur Musik hören wollen, sondern es sei sicherlich ein rundes, breites Interesse bei vielen Dresdnern an all diesen Dingen vorhanden. Das würde tatsächlich an diesem Ort gemeinsam gelebt werden können.

Vierte These:

Zentralbibliotheken gehören in die Innenstädte und dort in die 1-A-Lagen. Keine andere Kultureinrichtung hat so viele Besucher wie gut gelegene und gut ausgestattete Zentralbibliotheken. National gesehen haben Bibliotheken die meistgenutzten Kultureinrichtungen mit rund 200 Mio. Besuchern, das sind deutlich mehr als bei der 1. Fußballbundesliga. Das lässt sich auch auf die einzelnen Kommunen herunterbrechen, das ist genau das gleiche Verhältnis.

Fünfte These:

Zentralbibliotheken sprechen mit ihrem differenzierten Angebot das breiteste Spektrum der Bevölkerung an, alle Altersgruppen, alle sozialen Schichten, alle soziologischen Bereiche, und vor allem auch Menschen mit Migrationshintergrund. Statistiken und Befragungen belegen, dass Menschen mit Migrationshintergrund überproportional im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil in öffentlichen Bibliotheken vertreten sind. Es ist wunderbar, an einem Wochenende zu sehen, wie Familien in die Zentralbibliothek in Bremen strömen, das gönne ich Ihnen auch in Dresden.

Sechste These:

Eine funktionierende Stadtgesellschaft braucht öffentliche Räume für ihre Kommunikations- und Informationsbedürfnisse. Eine Zentralbibliothek mitten in der Stadt erfüllt die Aufgabe als offene und schwellenlose Einrichtung. Sie ist ein Ort des Treffens, des öffentlichen Diskurses. Prof. Hickel, ein berühmter Volkswirt in Deutschland, hat einmal öffentliche Bibliotheken und öffentliche Parks als die einzigen Dinge, die an öffentlichen Orten übrig bleiben, bezeichnet. Zentralbibliotheken sind nicht kommerziell. Sie haben aber auch keinen Schulcharakter, und das ist auch für viele Leute sehr wichtig.

Lassen Sie mich aus dem Kulturentwicklungsplan 2007 zitieren: „Dresden sollte klug investieren. Die Stadt hat Instrumente und Mittel dafür. Es kommt darauf an, was man daraus macht.“ Jetzt haben Sie die Chance, wirklich etwas daraus zu machen und dafür möchte ich plädieren.

Damit Sie sich einen Eindruck von dem Leistungsspektrum öffentlicher aber auch anderer Bibliotheken machen können, möchte ich Ihnen eine Broschüre unseres Verbandes überreichen.

Fragen:

Herr Stadtrat Matthis, Fraktion DIE LINKE., geht davon aus, dass Dresden, trotz dieses nicht optimalen Standortes, eine der erfolgreichsten Stadtbibliotheken in Deutschland überhaupt habe. Ist das Frau Lison bekannt oder sei er nicht auf dem aktuellsten Stand?

Frau Lison bestätigt, dass Dresden eine der erfolgreichsten Bibliotheken habe. Dresden könnte mit einer Zentralbibliothek noch erfolgreicher sein.

Frau Stadträtin Klepsch, Fraktion DIE LINKE., teilt als Kulturpolitikerin grundsätzlich die Ausführungen von Frau Lison.

Allerdings vertrete sie die Auffassung, dass zu einer Zentralbibliothek auch ein S-Bahn-Anschluss bzw. eine S-Bahn-Haltestelle direkt vor der Einrichtung der Bibliothek gehöre, was am jetzigen Standort gegeben sei, aber am geplanten Standort nicht. Die Zentralität wäre am Hauptbahnhof noch mehr gegeben als jetzt am Altmarkt, wo nur die Straßenbahn fahre.

Frau Lison erwidert, dass sie fasziniert sei zu sehen, dass es in Dresden einen S-Bahn-Anschluss für die Zentralbibliothek im World Trade Center gebe. Das ist durchaus nicht üblich. Es gebe Städte, wo die Zentralbibliothek „hinter dem Hauptbahnhof“ mit allen ihren Konsequenzen liege. In Bremen liege die Zentralbibliothek am Rande der Innenstadt, ca. 7 Minuten zu Fuß von einem der zentralsten ÖPNV-Standorte in Bremen entfernt. In Bremen fahren viele Menschen mit dem Fahrrad zur Zentralbibliothek.

Frau Stadträtin Klepsch, Fraktion DIE LINKE., stellt die Frage, welche Synergieeffekte Frau Lison im Hinblick auf die Besucherströme hinsichtlich der verschiedensten Ziele und Altersgruppen, die im Moment die Stadtbibliothek nutzen, im Kulturpalast sehe und wie groß

der Anteil derjenigen Nutzer wäre, die dann auch zu neuen Besucherinnen und Besuchern der Dresdner Philharmonie werden könnten.

Frau Lison kenne keine konkreten Zahlen und könne nur generell antworten. Sie könnte sich durchaus vorstellen, dass die Zusammenarbeit der Zentralbibliothek mit den anderen Nutzern dieses Gebäudes eine ganz andere als bisher sein werde und eine ganz andere Werbung, z. B. für die Philharmonie oder andere Veranstaltungen, erfolgen würde, mit dem Ergebnis, dass vielleicht viele Menschen sich neu ausrichten. Entscheidend sei, dass die Menschen, die vielleicht nicht „philharmoniegewohnt“ seien, erst einmal an diesen Ort kommen.

Herr Stadtrat Blümel, SPD-Fraktion, möchte wissen, was der Umbau des Polizeipräsidiiums in Bremen für die Nutzung der Bibliothek gekostet habe.

Frau Lison erklärt, dass das Polizeipräsidium an einen Investor verkauft wurde. Der Eigenbetrieb zahle Miete in Höhe von 8,43 EUR/pro m².

Herr Dr. h. c. Wolfgang Hänsch kennt kein anderes so schwer geprüftes Bauwerk wie den Kulturpalast, der bereits in seiner Planungszeit so entscheidende funktionelle und gestalterische Einbußen hinnehmen musste. Noch kurz vor dem Baubeginn verlangte der damalige Ministerrat der DDR die Kürzung der Baukosten um 7 Mio. Mark. Das führte zum Verlust eines gesamten Geschosses und der das Haus begründenden Kuppel sowie zu einer umfangreichen Änderung der bereits abgeschlossenen Planung. Das war 1965.

25 Jahre später, nach der Wiedervereinigung, war seine Existenz eine zeitlang in Frage gestellt. 1993 arbeitete das damalige Büro für Versammlungsstätten an Entwürfen für einen Konzertsaal, der Kulturpalast sollte Anbauten erhalten. Dann folgten die Ideen eines Berliner Kollegen im Auftrag der Sachsenbau, die vom Kulturpalast nur einen Amputationsrest übrig ließen und ihn mit einem Hotel in historistischer Manier zum Altmarkt zu verstellten. Wir selbst erhielten 2005 den Auftrag für eine Machbarkeitsstudie mit dem Ziel, das gesamte Bauwerk baurechtlich zu aktualisieren und natürlich auch die Raumakustik zu qualifizieren.

Die Antwort auf das Planungsergebnis blieb uns das städtische Hochbauamt bis heute schuldig. Es beauftragte nach einem Bewerbungsverfahren ein weiteres Architekturbüro mit der Ausführungsplanung der brandschutztechnischen Erfordernisse, jedoch nicht lange, denn der generelle Umbau lag schon in der Luft. So blieb die baurechtliche Verantwortung für die Sicherheit der Besucher über 20 Jahre offen. Sie wurde eine zeitlang mit der Aufstellung von einigen Feuerwehrfahrzeugen eindrucksvoll demonstriert. So unterliegt der Kulturpalast heute immer noch einem Baurecht, das es gar nicht mehr gibt.

Ich weiß nicht, wie oft ich nun schon meinen Standpunkt zum geplanten Umbau des Kulturpalastes dargelegt habe. Immer habe ich in ständiger Wiederholung darauf hingewiesen, dass dieser Umbau, dem die Zerstörung des Mehrzwecksaales vorausgeht, ein unverzeihliches Vergehen darstellt, das man nicht nachvollziehen kann. Diesen Mehrzwecksaal, der in seiner funktionellen Vielfalt weltweit einmalig ist, der 40 Jahre die Kultur- und Musikgeschichte der Stadt Dresden mit bestimmt hat, kann man nicht einfach einer Idee opfern, deren Zweckdienlichkeit noch gar nicht erwiesen ist.

Die Jahrhundertschuld, in der sich die Stadt Dresden und auch das Land Sachsen in der immer noch fehlenden Einrichtung eines Konzerthauses für die beiden weltberühmten Orchester befinden, lässt sich nicht mit der Vernichtung einer bewährten kulturellen Einrichtung tilgen, sondern nur vergrößern. Wo befindet sich ein Versammlungsraum, der 2.400 Besuchern von allen Plätzen uneingeschränkte Sicht auf die Bühne bietet, der wandelbar ist von musikalischen Darbietungen bis zu anderen Veranstaltungen sogar auf ebenem Parkett? Ein weinbergterrassierter Konzertsaal, der keine ausschließliche Frontalsicht auf die Bühne mehr bieten würde, könnte nur noch einer eingeschränkten Nutzung dienen.

Das angedachte Verlegen der leichten Muse in das Messegelände ist bisher noch völlig ungenügend untersucht und vor allem hinsichtlich der zu erwartenden Baukosten unrealistisch dargestellt. Es dürfte auch deshalb kein akzeptabler Standort sein, weil zu erwarten ist, dass sich die Besucher nach dem Verlust der Stadtmitte an den Stadtrand abgeschoben fühlen. Schon heute spricht man in betroffenen Kreisen von programmierter sozialer Kälte.

Man ist fast versucht zu glauben, Dresden hat das Vorbild für die Verschrottung der Millionen intakter Fahrzeuge vermittelt, nun müsste noch die Demolition des Mehrzwecksaales mit einer Abwrackprämie belohnt werden. Man sollte nun meinen, jetzt müsste doch die Denkmalpflege gehörig einschreiten, wenn es um die Erhaltung eines denkmalwürdigen Innenraumes geht, zumal erst kürzlich das Haus unter Denkmalschutz gestellt wurde. Doch weit gefehlt, das Landesamt für Denkmalpflege geht eine zum Nachdenken anregende Partnerschaft mit der Stadt ein. Offenbar ist damit Baukunst zum Freiwild erklärt worden, das je nach Belieben unter Schutz gestellt oder zum Abschuss frei gegeben werde.

Wie sich alles moralisch gelockert hat, habe ich kürzlich wieder feststellen müssen, als man mich in die Semperoper rief, um meine Meinung zu erfahren, wie ich zu einigen Umbauplänen denke. Man möchte die Zentralgarderobe in das Kellergeschoss und die dort befindliche Pausengaststätte in das Erdgeschoss und dort mit effektiver Ausstrahlung auf den Theaterplatz verlegen. Gleichzeitig soll die zentrale Vorverkaufskasse in der Schinkelwache der zwingerseitigen Unterfahrt zugeordnet werden. Sie sehen, dass die Problematik um den Kulturpalast kein Einzelschicksal mehr ist, sondern symptomatisches Ausmaß angenommen hat. Nicht anders erkläre ich mir auch das bedenkenlose Opfern der Bauten der Südseite der Wilsdruffer Straße, die zu einem bedeutenden Beitrag der Dresdner Nachkriegsmoderne gehörten.

Inzwischen haben die Auseinandersetzungen um den Kulturpalast fast klassenkämpferische Ausmaße angenommen. Ich habe nun noch die Hoffnung, dass die uns hart in die Pflicht genommene Wirtschafts- und Finanzkrise Anlass und sogar Hilfe sein könnte, noch einmal darüber nachzudenken, ob wir es uns zurzeit überhaupt leisten können, den Kulturpalast so umfassend zu verändern oder ob es nicht notwendiger wäre, ihn erst einmal im baurechtlichen Sinne den veränderten Bedingungen anzupassen. So lange der Freistaat Sachsen kein Geld für seine auf eine 450-jährige Musikgeschichte verweisende Staatskapelle ausgeben will, so lange sollte auch nur das Notwendigste für eine Sanierung des Kulturpalastes ausgegeben werden, keinesfalls jedoch für einen auf Kosten eines der wertvollen Substanz abgerungenen Konzertsaales, so schön er sich auch kürzlich den Dresdner Neuesten Nachrichten angeboten hat.

Nun kann ich nur den Dresdner Stadtrat ermuntern und bitten, sich Richard Wagner anzuschließen, der schon 1846, aber auch damals schon vergeblich, für seine königliche Kapelle an der Stelle ein Konzerthaus forderte, wo heute das Schauspielhaus steht, und 28 berühmten internationalen Dirigenten, die in Geschlossenheit für ein neues Konzerthaus, jedoch ausdrücklich nicht für den Umbau des Multifunktionssaales im Kulturpalast, plädieren.

Ich hoffe, dass man mir und meinem Kollegen Prof. Will nicht verübelt, dass wir nun als letztes Mittel zur Rettung des Kulturpalastes unser Urheberrecht in Anspruch genommen haben, um den Abbruch der jetzt schon historischen Dresdner Versammlungsstätte zu verhindern.

Schließlich möchte ich noch einmal wiederholen, was ich bereits vor fast zwei Jahren gesagt habe. Dresden braucht ein neues Konzerthaus, man muss es nur wollen. Es sollte an einer solch städtebaulich bedeutsamen Stelle stehen, wo der 450-jährigen Musiktradition der Stadt einmal ein deutlich wahrnehmbares Zeichen gesetzt wird.

Es wäre sinnvoll gewesen, wenn alle diese heute auftretenden grundsätzlichen Fragen vor dem Stadtratsbeschluss vom Juli 2008 erörtert und klargestellt worden wären.

Fragen:

Herr Stadtrat Uhlig, CDU-Fraktion, möchte wissen, ob Herr Dr. Hänsch der Meinung sei, dass der Kulturpalast eine gute Akustik habe.

Herr Dr. Hänsch berichtet, dass Herbert von Karajan, als er im Kulturpalast musiziert habe, erstaunt darüber gewesen sei, was dieser große Saal hergebe. Dies sei keine Qualitätsanerkennung. Aber die ganze Diskussion um schlechte Akustik im Kulturpalast eskalierte, als die Oper fertig gestellt war und die Staatskapelle in der Semperoper musizierte. Die Semperoper sei aber kein Konzertsaal. Was man akustisch miterlebe, sei das, was das Auge mitnehme, denn auch das Auge hört mit. Da habe die Semperoper durch die reiche Dekoration den Vorteil gegenüber dem Kulturpalast.

Er wisse, was im Kulturpalast schlecht sei, darüber habe man lange diskutiert und auch in der Machbarkeitsstudie um Verbesserungen gerungen. Es gibt die kritischen Punkte im Parkett, wo die Parkettmitte akustisch schlecht bedient werde, da lange Wege für die Seitenreflektionen notwendig sind und man in der Parkettmitte und auch in der Mitte des ersten Ranges nur dem Direktschall mehr oder weniger ausgeliefert ist. Das seien Probleme, die bereits lange bekannt sind. 1969 sei eine Orchesterumrahmung geplant und ausgeführt worden, um eine Verbesserung der Akustik zu erreichen. Diese hölzernen Elemente wurden nach etwa einem halben Jahr wieder weggeräumt, weil das technische Personal gemeint habe, dass diese schweren Dinger hinderlich seien. Damals unterbreitete Herr Prof. Schreier den Vorschlag, anstelle der schweren Elemente Plexiglaselemente zu verwenden. Diese seien auch nur kurzzeitig aufgestellt worden, dann waren sie wieder weg.

Herr Stadtrat Schollbach, Fraktion DIE LINKE., stellt die Frage, in welchem Umfang der Kulturpalast in seinem Inneren zerstört werden würde, wenn ein reiner Orchestersaal und eine Bibliothek eingebaut werde, und in welchem Umfang Eingriffe in die Architektur, in die technische Konstruktion des Kulturpalastes erforderlich wären.

Herr Dr. Hänsch erwidert, vorausgesetzt, alle diese Funktionen, die jetzt geplant sind, werden umgesetzt, bliebe nur der Stützraster von 6 x 9 m, also der Rohbau, übrig. Alles andere wird ergänzt werden müssen.

Herr Stadtrat Rentsch, CDU-Fraktion, verweist darauf, dass Herr Dr. Hänsch vor geraumer Zeit bei einem Gespräch in der CDU-Fraktion davon gesprochen habe, dass er den Neubau eines Konzertsaaes mit ca. 70 bis 75 Mio. EUR ansetze. Mittlerweile liegen Zahlen von Herrn Prof. Bauch vor, der von 105 Mio. EUR, ohne Grundstückskosten, ausgehe. Wo setze Herr Dr. Hänsch nach den heutigen Erkenntnissen diese Zahlen hin und kenne er das Pamphlet?

Herr Dr. Hänsch bemerkt, dass er bei dieser Ermittlungsarbeit nicht dabei gewesen sei. Er glaube aber, dass die errechneten Zahlen stimmen.

Herr Stadtrat Rentsch, möchte wissen, ob Herr Dr. Hänsch das Rechenwerk von Herrn Prof. Bauch persönlich kenne und ob er die Aussage von 105 Mio. EUR auch so stützen würde.

Herr Dr. Hänsch kenne das Rechenwerk und würde das auch so stützen.

Frau Stadträtin Lattmann, Fraktion DIE LINKE., verweist auf die Versammlung im Kulturpalast, wo dargelegt wurde, dass der neue Saal in der Fläche des alten Saales und damit der Denkmalschutz erhalten bliebe. Aus dem allen Stadträten übergebenen Material werde aber sichtbar, dass auf Grund der 8.000 m², die die Bibliothek brauche, doch in das denkmalgeschützte Innere dieses Saales eingegriffen werden müsse. Die Kubatur der jetzigen Bibliothek hätte aber nur 3.000 m². Das sei für sie ein Widerspruch. Ihr sei unerklärlich, warum der Denkmalschutz für diesen Umbau sei.

Herr Dr. Hänsch stimmt zu, dass ihm das auch unerklärlich sei. Er verweist darauf, dass der 1. Preis des Wettbewerbes eine sehr gute Lösung sei, nur das Anliegen selbst sei nicht in Ordnung.

Herr Stadtrat Stübner, CDU-Fraktion, bittet um eine Erklärung, warum keine Urheberrechtsklage eingereicht wurde, als der Abriss des Kulturpalastes Anfang der 90er-Jahre zur Disposition stand, und dies jetzt erfolge, wo man vor der Vergabe der VOF-Leistungen stehe, wo alle Stadträte in einen Konflikt gestürzt werden, weil ggf. Gelder in den Sand gesetzt werden bzw. die gesamte Frage der Vergabe dahingehend verzögert werde, dass nicht gebaut werden könne und der Kulturpalast geschlossen werden müsste.

Herr Dr. Hänsch verweist darauf, dass seinerzeit noch keine Begründung vorlag, urheberrechtlich dagegen Einspruch zu erheben, weil er immer noch der Auffassung gewesen sei und das noch nicht abgeklärt war, dass der jetzige Mehrzwecksaal mit relativ einfachen Mitteln raumakustisch optimiert werden könnte.

Herr Stadtrat Schreiber, CDU-Fraktion, erinnert an die Erlwein-Bauten, die innerlich restauriert, saniert und umgestaltet wurden. Was würde Herr Dr. Hänsch Herrn Erlwein sagen, wenn dieser darauf bestanden hätte, alles so wie früher zu bauen.

Zweite Frage; er kenne, zumindest spontan, keine Stadt, wo diese Unterhaltungsstätte, wie von Herrn Dr. Hänsch geschildert, mitten im Stadtzentrum liege. Selbst in Leipzig, wo im Zentrum das Gewandhaus stehe, finde das, was Herr Dr. Hänsch beschrieben habe, auch in der Arena statt, und die ist weit außerhalb des Ringes. Warum sei die Messe ein Problem?

Herr Dr. Hänsch antwortet, dass Sie das selber erfahren werden, wenn Sie es eingerichtet haben. Das Wesentlichste und Denkmalwürdigste im Kulturpalast Dresden ist das Zentrum dieses Hauses, der Mehrzwecksaal. Der hat 40 Jahre Kulturpolitik mitbestimmt. Da würde selbst Herr Erlwein sagen, dieses Stück wird gehalten. Im Übrigen teile er die Meinung, man kann jedes Gebäude im Inneren verändern, so lange sie keinen wertvollen Inhalt haben. In Dresden ist man emphatisch und freundlich gegenüber einer Kulissenarchitektur. Am Neumarkt haben Sie es nur mit Kulissen zu tun.

Frau Stadträtin Köhler, BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion, stimmt zu, dass der Kulturpalast ein Denkmal sei und zwar eines der wenigen, was innen und außen noch so ist, wie es gebaut wurde. Viele Denkmäler in Dresden wurden in ihrer Innenarchitektur im Krieg zerstört und sind dann nachempfunden worden. Sehen Sie eine Gefahr für die Statik bei einer völligen Entkernung, so dass man dann den Kulturpalast nicht nur von innen, sondern auch von außen nicht mehr erkennt?

Herr Dr. Hänsch stimmt zu, dass eine gewisse Gefahr in diese Richtung besteht. Wir haben das selbst erfahren, als vor kurzem das Informationszentrum für die Frauenkirche eingebaut wurde. Da hätte man derartige statische Dinge verändern müssen, die ursächlich mit der Zusammensetzung des Zementes oder mit Bewehrungsfragen verbunden waren. Das kann natürlich alles passieren, aber er hoffe nicht in einem solchen Umfang, dass es katastrophale Auswirkungen auf das gesamte Haus hätte.

Herr Stadtrat Wirtz, Fraktion DIE LINKE., geht auf die geplante Einrichtung der Bibliothek in Bereiche des ehemaligen Foyers im Kulturpalast ein. Nach DIN-Fachbericht muss für die Deckenbelastung von jetzt 5 kg/m² auf 8,75 bis zu 15 kg/m² quasi eine Verdopplung der Lasten nachgewiesen werden. Davon ausgehend, dass in der Zeit des Baus schon die Kosten um damals 7 Mio. Mark gesenkt werden mussten, möchte er wissen, ob überhaupt Reserven bestehen, um diese Umnutzung in diesem Gebäude in den Decken unterzubringen oder ob keine statischen Reserven bestehen und ob dann großflächig dort im Bereich der künftigen Bibliothek umgebaut werden muss.

Herr Dr. Hänsch hält die Frage für berechtigt, die aber nur ein Statiker beantworten könne. Er hoffe, dass man das im Vorfeld ermittelt habe, sonst hätte der Wettbewerb seinen Sinn nicht erfüllt.

Herr Stadtrat Uhlig, CDU-Fraktion, fragt nach, welche einfachen Mittel Herr Dr. Hänsch zur Verbesserung der Akustik gemeint habe.

Herr Dr. Hänsch erwidert, dass man zuerst die Ränge in ihrer äußeren Umkleidung verändert und größere Reflexionsflächen auf die Bereiche, die akustisch benachteiligt waren, gerichtet habe. Weiterhin habe man die Decke verändert, unterhalb der Decke sind Reflektoren vorgesehen gewesen, die auf die Mitte des 1. Ranges und auch wieder auf das Parkett den Schall reflektieren. Weiterhin benenne er eine Orchesterumhausung, die dann auch wandlerisch abgesenkt und wiederaufgebaut werden kann. Das waren die wesentlichsten Dinge.

Herr Stadtrat Heinrich, SPD-Fraktion, konstatiert, dass Herr Dr. Hänsch nicht nur den Kulturpalast wie kein anderer kenne, sondern an vielen Gebäuden in Dresden mitgearbeitet habe. Dem Stadtrat liege ein aktuelles Material vor, aus dem zu entnehmen sei, dass die Sanierung des Kulturpalastes im Bestand 72 Mio. EUR, der Umbau aber mit einem neuen Saal nach der Studie von Gerkan/Mark & Partner 68 Mio. EUR kosten solle. Wie realistisch sind diese Kosteneinschätzungen, Sanierung teurer als Umbau eines denkmalgeschützten Gebäudes?

Herr Dr. Hänsch möchte dazu nichts sagen, da er nicht so genau eingeweiht sei.

Herr Stadtrat Uhlig fragt nach, ob er Herrn Dr. Hänsch richtig verstanden habe, dass mit einfachen Mitteln heute noch die Akustik zu verbessern wäre? Die aufgezählten Punkte wären Historie und er sei sich mit vielen Kollegen der Philharmonie einig, dass diese nicht den Effekt gebracht hätten.

Herr Matthias von Rüdiger, möchte die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von Kaiser Baucontrol Ingenieurgesellschaft mbH, Prof. Bauch, vorstellen. Das Gutachten liegt den Fraktionen bereits seit Anfang September 2009 vor.

Er spricht für die Interessengemeinschaft Neues Konzerthaus für Dresden und behutsamer Umbau des Kulturpalastes. Wir von der Interessengemeinschaft haben zu jeder Zeit beide Gebäude und beide Orchester in die Überlegungen einbezogen. Es ging nie darum, dass die Stadt nicht allein ein Konzerthaus bauen kann, es ging immer darum, dass Stadt und Land diese Verantwortung für Dresden, für beide Spitzenorchester wahrnimmt und ein gemeinsames Projekt Konzerthaus in Angriff nimmt. Parallel dazu sind wir uns einig, dass nach 40 Jahren Nutzung der Kulturpalast einer Grunderneuerung bedarf, das nennen wir behutsame Sanierung. Das heißt, die Funktionalität und die architektonische Ausdruckskraft des Kulturpalastes bleiben bestehen. Die Funktionalität ist unbestritten. Bis heute ist der Kulturpalast in seiner jetzigen Form, gewisse Abstriche ist durch das dortige Auftreten der Philharmonie zu machen, eines der am wirtschaftlichsten arbeitenden Häuser in ganz Deutschland. Deshalb meinen wir, wir brauchen beides, ein neues Konzerthaus mit einem Kammermusiksaal und Probensäle für beide Orchester, und den Kulturpalast erhalten wie er ist. Wir halten das für die einzig zukunftsweisende Lösung und nur so, denken wir und fast alle musikalischen Fachleute, könne der Ruf der Stadt Dresden als Kulturmetropole gehalten, gefestigt und weiter ausgebaut werden.

Wir wollen kein Luftschloss bauen, sondern wir sind sehr realistisch und sehr nüchtern an die Problematik herangegangen. Wir sind von der damaligen Wissenschafts- und Kunstministerin, Frau Dr. Stange, noch aufgefordert worden, Zahlen auf den Tisch zu legen. Die Interessengemeinschaft habe deshalb Kaiser Baucontrol, Herrn Prof. Bauch, beauftragt, eine solche Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu machen. Wir sind der festen Überzeugung und haben das auch durch Gutachten feststellen lassen, nicht 80 % der bisher im Kulturpalast stattfindenden

Veranstaltungen können auch künftig dort stattfinden, sondern umgekehrt, nur 20 bis 30 %. Das ist nachgewiesen, allerdings agiert man mit verschiedenen Zahlen.

Im Zuge der Untersuchung waren eine Variantenbildung und die Herstellung der Vergleichbarkeit wichtig. Wir haben verglichen die Variante A – Umbau des Kulturpalastes, wie jetzt vom Stadtrat mit Beschluss von 2008 beschlossen. Grundlage ist, dass wir der festen Überzeugung sind und durch Gutachten belegt wurde, dass die Stadt Dresden bei diesen Umbauplänen unbedingt einen Ersatzneubau braucht. Dieser Ersatzneubau ist zwar durch die Stadt angedacht und mit einer Summe unteretzt worden, die jenseits von gut und böse sei, ungefähr 3,9 Mio. EUR wurden veranschlagt, das Gutachten sagt aber, dass man mindestens den Faktor 10 ansetzen müsse, um alle Dinge, die dort passieren sollen, auch künftig gewährleisten zu können. Das ist die Grundlage. Variantenbildung B – Sanierung des Kulturpalastes als behutsame Sanierung und der Neubau eines Konzerthauses.

Wir haben die Kosten hochgerechnet, Kaiser Baucontrol hat die 65 Mio. EUR Schätzung der Stadt Dresden für die jetzt geplante Maßnahme übernommen. Wir sind allerdings davon ausgegangen, dass diese Schätzung zu einem Zeitpunkt, wo noch kein Strich gemacht war, wahrscheinlich sehr risikobehaftet ist, und deshalb wurde ein Risikozuschlag von 19 Mio. EUR draufgerechnet. Wir sind weiterhin davon ausgegangen, dass bei diesem Umbau ein Ersatzneubau zu erstellen ist (33 Mio. EUR). Sie sehen (Folie), dass in der Summe 117 Mio. EUR rechnerisch rauskommt. Diese Kosten von 117 Mio. EUR sind allein von der Stadt Dresden zu tragen, was eine jährliche Belastung von 10 Mio. EUR bedeutet.

Er möchte einen Irrtum ausräumen und klarstellen, dass in diesen 10 Mio. EUR die Kapitalkosten und die Finanzierungskosten enthalten sind. Es kommen also nicht die Baukosten und dann noch einmal die 10 Mio. EUR dazu, sondern mit den 10 Mio. EUR wird das Gebäude betrieben und der Neubau realisiert.

Variante B ist um einiges teurer (ca. 143 Mio. EUR), weil das Konzerthaus dazu kommt. Hinsichtlich der Finanzlast für die Stadt verweist er darauf, dass das Konzerthaus ein Gemeinschaftsprojekt von Stadt und Land sein müsste. Es sei bekannt, dass der Freistaat sich bis dahin nie recht positioniert habe. Die 143 Mio. EUR setzen sich so zusammen, dass letztlich für die Stadt nur noch eine jährliche Belastung von 7,5 Mio. EUR und für das Land 3,8 Mio. EUR herauskommen.

Er verweist auf die Folie der Zusammenfassung, wie bereits erläutert. Es ist eine Kurzform, da das Gesamtgutachten vorliegt.

Resümee: Für das Problem Kulturpalast ist eine ganzheitliche Betrachtung notwendig. Das wurde so in dieser Form bisher nicht getan, und es wurden wesentliche Dinge außer Acht gelassen, z. B. Thema Ersatzneubau, dessen gemeinsame Errichtung zwischen Stadt und Land für die Stadt durchaus ein finanziell reizvolles Modell sein könnte. Wenn entsprechende Beschlüsse gefasst würden, könnte auch der Zeitplan 2014 gehalten werden.

Klar sei, dass der Neubau des Konzerthauses gebraucht werde, um für die Stadt und das Land die zukunftsweisende und nicht auf einen kurzen Zeitraum ausgerichtete Lösung zu finden. Das sei man allen Dresdnern und seinen Musikliebhabern schuldig.

Fragen:

Herrn Stadtrat Schreiber, CDU-Fraktion, würde interessieren, wie die Bewertung des Mitengagements des Landes zu Stande kommen sei. Herr von Rüdiger weise für die Variante der Stadt eine Beteiligung des Landes von Null aus. In der Vorlage von 2008 sei aber eine Beteiligung des Landes ausgewiesen. In der nun vorgelegten Version und in dem Gutachten und die Befürwortung für ein neues Konzerthaus sei auf einmal eine enorme Landesbeteiligung aufgeführt. Damit komme Herr von Rüdiger zu dem günstigeren Ergebnis für seine Variante. Er sehe die Realität verdreht.

Herr von Rüdiger glaubt an ein Missverständnis. Fördermittel von Bund und Land wären in keiner der Rechnung drin. Die Landesbeteiligung bezieht sich auf den Konzerthausneubau, eine direkte hälftige Beteiligung der Kosten zwischen Stadt und Land. Unabhängig davon ist, ob in diese oder jene Version Fördermittel einfließen. Die von der Stadt vorgesehenen Fördermittel für den jetzt geplanten Umbau des Kulturpalastes in Höhe von 30 Mio. EUR sei eine Erwartung. Er meine, auch für die Version Neubau eines Konzerthauses und behutsamer Umbau des Kulturpalastes sind unter bestimmten Bedingungen Fördermittel möglich, für die Stadt immer, für das Land dann, wenn man eine andere Form wie z. B. eine Stiftung findet, die in der Lage ist, öffentliche Fördermittel in Anspruch zu nehmen. Das kann das Land nicht. Es ist in der Tat ein Missverständnis. Die Beteiligung des Landes hat nichts mit den Fördermitteln zu tun, das seien Haushaltsmittel des Landes neben Haushaltsmitteln der Stadt Dresden.

Herr Stadtrat Schreiber verweist auf eine aktuelle Aussage der Staatsregierung zu einer möglichen Beteiligung des Landes (nicht Fördermittel), wo ganz klar gesagt wird, dass das Land nicht vorhat, sich an diesem Bauwerk eines neuen Konzerthauses zu beteiligen. Er möchte wissen, ob Herr von Rüdiger Zahlen habe im Vergleich zu der Variante neuer Konzertsaal im Kulturpalast, und wie dann die jährliche Belastung sein würde, wenn die unterstellte Beteiligung des Landes nicht stattfindet.

Herr von Rüdiger erwidert, dass ohne die Beteiligung des Landes das Modell nicht funktioniere. Dazu müsse man auch sagen, dass sich hier der Freistaat Sachsen seiner Verantwortung für sein Spitzenorchester entziehe. Die Interessengemeinschaft sei immer von einem Konzertsaal für beide Orchester ausgegangen, und da gebe es eine Verantwortung der Stadt und eine des Landes. Nur mit der Wahrnehmung dieser Verantwortung funktioniert dieses Modell.

Herr Stadtrat Stübner, CDU-Fraktion, verweist auf die Erklärung von Frau Staatsministerin v. Schorlemer von dieser Woche. Damit sei dem Finanzierungskonzept der Interessengemeinschaft die Grundlage entzogen.

Frau Stadträtin Zimmermann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, fragt nach konkreten Überlegungen, in welchen Fördergebieten dieses Konzerthaus stehen könnte, damit Fördermittel möglich wären. Sie verweise darauf, dass das Fördergebiet hinsichtlich EFRE-Förderung sehr eingeschränkt worden sei.

Sie bemängelt weiter, dass in der vorgetragenen Variante B die Kosten für die Herkuleskeulensanierung sowie für eine Zentralbibliothek fehlen.

Herr von Rüdiger vertritt die Meinung der Interessengemeinschaft, dass Herkuleskeule, Bibliothek und Philharmonie nicht wirklich originär zusammengehörten. Er rede über die Unterbringung der Philharmonie und der Staatskapelle.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn, CDU-Fraktion, würdigt das bekannte Engagement der Dresdner für ihre Stadt und verweist darauf, dass man z. B. zum Bau des Großen Hauses Volksaktien ausgegeben habe. Da über die Frage Konzerthaus schon lange gesprochen werde, möchte er wissen, wie viel Geld denn durch dieses bürgerschaftliche Engagement bisher zusammen gekommen sei.

Herr von Rüdiger berichtet, dass die Idee erst 24 Stunden alt sei und in der gestrigen Veranstaltung des George-Bähr-Forums geboren wurde. Es solle eine Stiftung geschaffen werden, um Gelder einzuwerben. Diese Stiftung gebe es im Moment nicht und die Interessengemeinschaft sei kein eingetragener Verein, so dass keine Spendengelder eingenommen werden könnten. Hier sei man am Anfang.

Er meine dennoch, dass die Frage, ob Geld da sei, davon abhängig sei, wie man Akzente und Prioritäten setze. Frau v. Schorlemer könne ihm nicht erzählen, dass absolut kein Geld da sei.

Frau Stadträtin Filius-Jehne geht davon aus, dass dieses Konzept auf beiden Füßen stehen müsse. Sie verweise auf die klare schriftliche Antwort der Staatsministerin auf eine Anfrage des MdL Frau Jähnigen, wonach keinerlei Beteiligung möglich ist.

Der Stadtrat habe nicht die Alternative, für ein Konzerthaus oder für einen Konzertsaal im Kulturpalast zu stimmen, sondern müsse unter Berücksichtigung von Risiken abwägen. Deshalb frage sie, ob Herr von Rüdiger belastbare Aussagen geben könne, ob sich in absehbarer Zeit die Position des Landes ändern würde.

Herr von Rüdiger könne nicht sagen, ob sich Gespräche noch lohnen, denn die Aussage der Ministerin war abschließend.

Herr Stadtrat Schollbach, Fraktion DIE LINKE., richtet seine Fragen auf die Konsequenzen aus dem geplanten Umbau des Kulturpalastes. Die Vorlage sehe vor, die Messe für den Teil von Unterhaltungsmusikveranstaltungen zu ertüchtigen, die nach dem Umbau nicht mehr im Kulturpalast stattfinden können. Für die Messehalle 1 sollen 3,1 Mio. EUR ausgegeben werden (Erwerb von Stühlen etc. und Textilverkleidung u. a.). Er frage, ob Herr von Rüdiger seine Auffassung teile, dass die Messehalle 1 in dieser Form kein adäquater Ersatz für den Kulturpalast sein könne und welche Auffassung er vertrete hinsichtlich erforderlicher Investitionen, um für den Unterhaltungsmusikbereich einen adäquaten Ersatz zu schaffen.

Die Oberbürgermeisterin ergänzt, da Herr Schollbach nur einen Ausschnitt der Ausgaben, die mit dieser Investition verbunden seien, genannt habe, Wichtiger sei die akustische Vorbereitung und vor allem die technische Ausstattung, wofür ein Großteil des Geldes verwandt werde.

Herr von Rüdiger halte die 3,1 Mio. EUR für die Messehalle 1 nicht für ausreichend. Er verweist auf das Gutachten, wonach der Faktor 10 anzusetzen sei = 33 Mio. EUR.

Herr Stadtrat Bergmann, SPD-Fraktion, geht auf die vorliegende Kostenschätzung ein, wonach ein Umbau um die 68 Mio. EUR kosten würde, die Sanierung allerdings aber 72 Mio. EUR. Er bitte um Einschätzung, wie realistisch diese Zahlen seien.

Herr von Rüdiger erläutert, dass die Interessengemeinschaft für einen behutsamen Umbau verschiedene Berechnungsmethoden angewandt habe, Ergebnis 25 Mio. EUR + Sicherheit. Woher die 72 Mio. EUR kommen sollen, wisse er nicht. Im Übrigen seien die Umbaukosten im Gutachten von 2007, unter Beteiligung von Kaiser Baucontrol, bereits mit 60 bis 63 Mio. EUR geschätzt worden, allerdings von einem durch das Hochbauamt der Stadt beauftragten Münchner Büro K+H. Diese Kosten halte die Interessengemeinschaft für einen behutsamen Umbau bei Beibehaltung der Funktionalität für völlig überzogen.

Herr Stadtrat Zastrow, FDP-Fraktion, stimmt zu, dass ein Konzerthaus eine großartige Vision sei und alle zustimmen würden, wenn man es sich leisten könnte. Es stelle sich die Frage, wie realistisch die Pläne seien und ob sie tatsächlich machbar wären. Der Vorschlag von Herrn von Rüdiger gehe davon aus, dass es eine Teilung der Kosten zwischen Stadt und Land geben solle. Die Antwort der Ministerin sei bekannt. Er verweise noch einmal auf die Problematik Konzerthaus in Dresden mit Landesbeteiligung. Das würde bedeuten, dass ungefähr 10 % der frei verfügbaren Mittel, die der Freistaat überhaupt pro Jahr zur Verfügung habe, in Dresden eingesetzt würden. Man könne sich vorstellen, wie sich die Abgeordneten aus ganz Sachsen verhalten werden. Dresden würde schon jetzt mit Abstand die meisten Kulturinvestitionen aller Regionen in Sachsen bekommen.

Er sage nicht, dass sich der Freistaat Sachsen gar nicht beteiligt. Wenn darüber gesprochen werde, 10 Mio. EUR als einmaligen Zuschuss zu geben, glaube er, dass man sich dort bewegen könnte. Über mehr zu reden sei unrealistisch. Man habe auch keine Zeit mehr zum Sammeln von Geld, da die Entscheidung zum Kulturpalast unmittelbar bevorstehe. Er frage deshalb nach einem Szenario, da er auch erwarte, dass sich die Privatwirtschaft mit einem

sehr maßgeblichen Anteil an dem Konzerthausneubau beteiligen sollte, sodass man die Lücke, die man beim Land oder bei der Stadt nicht schließen könne, kurzfristig aus der privaten Seite bekomme.

Herr von Rüdiger erinnert an seine Aussage, dass erst seit 24 Stunden dieses Szenario angedacht sei, sich auf eine andere Rechtsform einzulassen, die Stiftungs- bzw. Spendenmittel einwerben könne. In diese Richtung müsse gegangen werden.

Herr Stadtrat Zinkler, CDU-Fraktion, fragt nach, ob in der Studie auch die Betriebskosten der Vorzugsvariante berücksichtigt wurden.

Herr von Rüdiger erwidert, dass die Betriebskosten diese 10 Mio. EUR insgesamt pro Jahr wären, inkl. Investitionskosten, Unterhaltskosten, Bauunterhaltskosten.

Herr Stadtrat Zinkler ergänzt seine Frage, ob in diesen Betriebskosten der Vorzugsvariante auch das Mehr einberechnet worden sei, was der Stadt entstünde. Er bitte gleichzeitig um Auskunft, aus welchen Kassen dieses Mehr an Betriebskosten für den Betrieb von 1 ½ Sälen möglicherweise sogar mit einer Minderauslastung, bezahlt werden kann.

Herr von Rüdiger geht von einer besseren Auslastung des Kulturpalastes bei einer reinen Unterhaltungsstadthalle aus, da gebe es keine 130 Sperrtage wie jetzt. Außerdem müsse auch die Messehalle finanziert werden.

Herr Stadtrat Dr. Lames, SPD-Fraktion, möchte angesichts der zurzeit genannten Kosten von 3,1 Mio. EUR für die Ertüchtigung der Messe wissen, ob es Herrn von Rüdiger überrasche, dass der Geschäftsführer der Messe Dresden GmbH in der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung von 30 Mio. EUR ausgegangen sei, wenn man was Richtiges machen wolle?

Herr von Rüdiger bestätigt, dass ihn das nicht überrascht. Die Interessengemeinschaft gehe klar von 33 Mio. EUR aus.

Die Oberbürgermeisterin geht davon aus, dass von der Interessengemeinschaft vor allem als möglicher Standort für ein Konzerthaus der Standort am Narrenhäusl präferiert werde. Sie vermisse in der Präsentation die Kosten für die notwendige Liegenschaft. Liegen dazu wesentlich auch Preisvorstellungen vor?

Herr von Rüdiger erklärt, dass bewusst ein Standort ausgelassen wurde. Es werde aber ein ganz exponierter Standort gewünscht. Er gebe zu, dass der Standort Narrenhäusl ein toller Standort wäre. Man habe die Grundbuchauszüge studiert, und davon ausgehend sei klar, dass es sehr schwierig würde und man mit Beträgen im zweistelligen Millionenbereich rechnen müsse. Es gebe andere Standorte und die Möglichkeit von Grundstücksausgleichen zwischen Land und Stadt.

Die Oberbürgermeisterin resümiert, dass ein Risikoaufschlag von 10 Mio. EUR auf jeden Fall dazu zu rechnen sei. Dem stimme Herr von Rüdiger zu.

Herr Jörg Heyne, Kabarett „Die Herkuleskeule“ kann die Dresdner gut verstehen in ihren Meinungen zum Kulturpalast, dessen Sanierung, Umbau zum Konzerthausneubau. Er könne auch den Argumenten folgen, dass man unbedingt einen Saal mit Spitzenakustik für die Spitzenorchester brauche. Gleichzeitig äußere Verständnis für die, die sich für den Erhalt des Kulturpalastes aussprechen. Viele Erinnerungen hängen am Kulturpalast. Der hohe Anteil emotionsbasierender Argumente mache die Diskussion so unübersichtlich und undurchschaubar. Gefühle und Emotionen könne man nicht in Zahlen ausdrücken.

Man befinde sich in dem Dilemma, dass man urteilen müsse, ob es diesen Saal in Zukunft so weiter geben werde, oder ob man die Emotionen in diesen Saal so manifestiere und damit

allerdings der jungen Generation die Möglichkeit nehme, in einem ebensolchen Saal ebensolche Emotionen erleben zu dürfen. Fakt sei, wird der Kulturpalast im Bestand saniert und so erhalten wie er jetzt ist, werden künftig sicher weniger Veranstaltungen im Saal stattfinden und die beiden großen Orchester, die Spitzenorchester, werden nicht über diesen exquisiten Saal in Akustik und Optik verfügen können.

Zu den akustischen Schwierigkeiten verweise er auf Prof. Hentrich. Der Saal sei akustisch sicher nicht so schlecht, wie manche ihn beschreiben, aber auch nicht so gut, wie ihn manche hören wollen.

Er wolle aus Veranstaltersicht auf ein Problem im Kulturpalast hinweisen.

Im großen Saal des Kulturpalastes existiert ein eklatantes Missverhältnis von Bühnengröße zu Zuschauerzahl, zum Logistikareal, insbesondere außerhalb des Kulturpalastes. Die Bühnengröße lasse zwar große, aufwendige und anspruchsvolle, teure Produktionen zu. Große Produktionen, die die Bühne ausfüllen und die gesamte Kulturpalastbühne bespielen, können nur unter Opfern an- und kaum noch in der entsprechenden Zeit abtransportiert und gleich gar nicht vom Publikum bezahlt werden.

Das heißt, dass der Platz hinter dem Kulturpalast nicht annähernd ausreichend Parkmöglichkeiten für Fahrzeugtrosse größerer Produktionen biete und andererseits können die entsprechend anfallenden Produktionskosten nur in seltenen Einzelfällen vom Publikum bezahlt werden. Selbst wenn es gelinge, über potente Sponsoren die Sekundärfinanzierung eines Events zu 50 % zu erreichen, was völlig illusorisch sei, wäre ein kalkulierter Kartendurchschnitt von 80 % bei fiskalischer Auslastung, also nicht die Plätze, sondern die fiskalische Auslastung, von 125,00 EUR bei anspruchsvollen Produktionen keine Seltenheit, und das könne man sich in Dresden nicht leisten. Kleinere Produktionen, wie man sie oft auf der Bühne erlebe, wirken verspielt, die Akteure erscheinen gelegentlich doch sehr verloren auf der viel zu großen Bühne.

Um bei den Zahlenbeispielen zu bleiben, es sei die Rede von 10 Mio. EUR Betriebskosten für das neue Konzerthaus gewesen. Er habe einmal durchgerechnet, dass bei 1.500 Plätzen und 85 %iger Auslastung sowie 18 Konzerten im Monat (mehr als vier je Woche), pro Ticket 39,94 EUR als Deckungsbeitrag für die Betriebskosten benötigt würden. Hier könne jeder selber entscheiden, ob es realistisch sei, hier von einem wirtschaftlichen Betrieb auszugehen. Dabei wären die Kosten für die Produktion, Gäste-Cateringgebühren etc. noch nicht enthalten. Unberücksichtigt davon wären Kredittilgung und Zinsen.

Er stimme den Unterstützern für einen neuen Konzertsaal zu, dass man einen neuen Saal brauche, frage aber, ob es gleich ein neues Haus sein müsse. In Köln gebe es auch kein spezielles Haus, aber einen hervorragenden Saal, in dem große Orchester spielen könnten. Das fehle hier.

Zudem gebe er zu bedenken, dass die sinkende Auslastung bei Produktionen im Kulturpalast künftig mit einem schleichenden Tod des Hauses einhergehen würde oder zunehmend flache Produktionen das Haus füllen könnten. Das sei nicht das, was gewollt sei. Spektakuläre und repräsentative Veranstaltungen werden zwangsläufig in die Messe abwandern und folgen damit einem Trend, den man in anderen Städten ebenfalls beobachte. Kaum eine Stadt baut ein großes Konzerthaus für Veranstaltungen der Unterhaltungsmusik mitten ins Stadtzentrum. Die großen Veranstaltungshallen werden allerdings nötig, und übrigens ist diese Tendenz auch schon in Dresden zu sehen. Warum gastieren Rosenstolz und Andre Rieu in der Messe? Das sei ganz normal, weil es den Menschen in diesem Bereich egal sei, ob sie nun auf Plaste- oder Polsterstühlen sitzen oder ob sie stehen. Fakt sei, dort wären diese Stars noch bezahlbar.

Außerdem bitte er auch zu beachten, den Veranstaltern gibt es eine realistische Chance auf einen finanziellen Erfolg. Nebenbei bemerkt, andere Künstler kommen gar nicht nach Dresden, die kommen gar nicht auf die Idee, in Dresden zu gastieren, weil hier die entsprechen-

den Möglichkeiten fehlen. Aus seiner Sicht führe an der Ertüchtigung der Messe für entsprechende Veranstaltungen im Unterhaltungsmusikbereich überhaupt kein Weg vorbei.

Aus seiner Sicht biete der Kulturpalastsaalumbau eine große Chance. Mit dem neuen Saal bieten wir den in Dresden ansässigen Orchestern eine wirklich ganz hervorragende optische und akustische Präsentationsmöglichkeit am ersten Platz im ersten Konzerthaus ihrer Heimatstadt und würden damit letztlich auch eine Forderung erfüllen, die Herr Prof. Schreier vorhin erhoben hat.

Er verstehe Herrn Dr. Hänsch, der mit Herzblut an seinem Saal hängt, und die von ihm ausgetragenen Kämpfe sind aller Ehren wert. Dennoch müsse er sagen, dass die Umgestaltung des Saales auch eine Verjüngung des gesamten Hauses in sich birgt. Der Hauptsaal wird an die veränderten Erfordernisse unserer Zeit im Veranstaltungsmanagement angepasst, denn die Voraussetzungen haben sich in den letzten Jahren geändert. Es sind Voraussetzungen, die in den 60er-Jahren nicht absehbar waren, insofern ist es überhaupt kein Fehler. Der Fachwelt selbst waren diese Tendenzen Anfang der 90er-Jahre noch nicht in vollem Umfang so gegenwärtig, wie sie heute sind. Allein Ton-, Laser- und Lichttechnik nehmen heutzutage einen großen Teil der Bühne ein. Wann hat es das Anfang der 90er-Jahre gegeben? Keiner hat das vorausgesehen. Das Nichtvorhersehen sei keinesfalls ein Vorwurf gegen die Architekten. Die Architektur des Hauses ist Zeichen der Zeit der späten 60er-Jahre. Auch die Mercatorhalle in Duisburg ist nicht unbedingt ein Schmuckstückchen innerstädtischer Kulturbauplanung. Der Kulturpalast hingegen ist ein Zeugnis gewagter innerstädtischer Kulturbauarchitektur in einer sehr schwierigen Zeit auch für Architekten in Dresden. Es ist ein Segen, dass Dresden diesen Kulturpalast bekommen hat, obwohl andere Vorschläge auch favorisiert worden sind.

Aus diesen Gründen halte er es für erforderlich, die innere Architektur den Erfordernissen unserer Zeit anzupassen. Ähnlich einem Baum, dem man mit dem Aufpfropfen eines neuen Astes neues Leben schenken kann, sollte man sich zu einem neuen Saal in der alten Haut bekennen. Unabhängig davon, bietet die mannigfaltige Nutzung des Areals einen weiteren Vorteil.

Ein bedeutender deutscher Industriemanager hat gesagt, er kenne kein größeres Märchen in der deutschen Industriegeschichte als die der Synergieeffekte. Hier jedoch glaube er an diese Synergieeffekte. Frau Lison sprach von Synergieeffekten in Bezug auf die Nutzer, auch er finde es sehr angenehm, auf selektierte Nutzerschichten zurückgreifen zu können. Für ihn als Mitarbeiter in der Herkuleskeule sei es äußerst angenehm, bei der bevorstehenden Nutzungsfrequenz der Stadtbibliothek in Höhe von 4.000 Personen pro Tag auf entsprechend viele potentielle Kunden am Abend zurückgreifen zu können.

Abschließend möchte er noch einmal festhalten; ein neues Konzerthaus ist zwar eine sehr charmante Lösung, aber auch sehr teuer und planungsseitig mit sehr vielen Fragezeichen versehen. Die Renovierung des Kulturpalastes, da wisse man nicht ganz genau, wie viel es kostet, aber es ist ganz einfach so, dass die Nutzung äußerst fraglich erscheint aus den gegebenen Gründen. Hingegen ist die Erneuerung des Kulturpalastes der Garant dafür, dass das Haus intensiv genutzt wird.

Er hoffe, mit seinem Statement dazu beigetragen zu haben, dass der neue Saal zur Verjüngung des Hauses führt und damit auch die Grundlage gegeben ist, dass in dem Lebenswerk von Herrn Dr. Hänsch nachfolgende Generationen unvergessliche Stunden erleben können so wie es seiner Generation, die seiner Eltern und Großeltern beschieden war.

Fragen:

Frau Stadträtin Klepsch, Fraktion DIE LINKE., erinnert daran, dass die Herkuleskeule eine private Kultureinrichtung sei, die im Moment 100.000,00 EUR im Jahr als Zuschuss von der Stadt erhalte, um den Betrieb durchführen zu können. Sie möchte wissen, was für Herrn Heyne die künstlerischen und auch die wirtschaftlichen Aspekte seien, um in den Kulturpalast

zu ziehen und welche Verbesserungen sich im Vergleich zum bisherigen Standort daraus ergeben würden.

Herr Heyne bemerkt, dass die Betriebserlaubnis des Gebäudes der Herkuleskeule 2012 erlischt. Er wisse nicht, was danach passiere. Sicher sei aber, dass irgendwann die Herkuleskeule nicht mehr spielen kann, wenn nicht eine Spielstätte in trockenen Tüchern sei. Wenn die Entscheidung endgültig sei, dass die Herkuleskeule in den Kulturpalast einziehen könne, glaube er, dass bis zum Einzug die Betriebserlaubnis verlängert werden könnte. Es sei illusorisch anzunehmen, dass die Betriebserlaubnis ins Blaue hinein verlängert werden würde.

Die wirtschaftlichen Aspekte liegen aus seiner Sicht in folgendem Bereich:

Aus Sicht des Marketings sei der innerstädtische Standort von allergrößter Bedeutung. Mit diesem Standort könne nicht nur das Publikum rekrutiert werden, sondern man könne auf Laufkundschaft zurückgreifen, die naturgemäß zwei Dinge mit sich bringen, erstens sei dieses Publikum viel jünger als das jetzige und zweitens werde der Name der Herkuleskeule durch Touristen aus Dresden hinausgetragen. Weiterhin sei dieser Standort exklusiv, was Werbung angeht.

Frau Stadträtin Klepsch, Fraktion DIE LINKE., verweist darauf, dass jeder einzelne, wenn er den Kulturpalast betrete, sich letztendlich doch entscheiden müsse, ob er entweder in die Philharmonie oder in die Herkuleskeule gehe.

Welche Aussagen gebe es von Seiten der Stadtverwaltung gegenüber der Herkuleskeule, wenn diese im Kulturpalast residieren sollte, was die zukünftige Förderung angeht.

Die Brandschutzfrage stehe bei der Herkuleskeule ähnlich wie beim Kulturpalast. Perspektivisch sei 2012 Schluss. Für die Herkuleskeule gehe es eigentlich darum, überhaupt irgendwo anders, innerhalb des Stadtzentrums, umzuziehen, möglicherweise auch in ein anderes Haus, z. B. in Kombination mit einem Konzerthaus oder dem Kulturkraftwerk Mitte.

Herr Heyne konstatiert, dass zurzeit 80.000 Besucher im Jahr direkt den Weg in die Herkuleskeule finden. Er sei der Meinung, dass diese Zahl durchaus auch noch gesteigert werden könnte. Aber derjenige, der sich vornehme, in die Herkuleskeule zu gehen, um die „Nackte Wahrheit“ zu sehen, werde sich nicht Tschaikowski anhören wollen. Selbst wenn sich Besucher für eine andere Veranstaltung entscheiden sollten, seien sie wenigstens im Kulturpalast und genießen Kultur. Damit sei schon viel gewonnen.

Er gehe davon aus, dass in allererster Linie die politische Meinungsbildung dazu führen müsse, dass die Herkuleskeule in den Kulturpalast einziehen könne. Verschweigen wolle er auch nicht, dass es ungelöste Probleme hinsichtlich der Höhe der Miete gebe. Weiterhin gebe es Probleme, die mit dem Umzug bzw. der Neuausstattung des Saales einhergehen. Es nütze nichts, einen ganz prima Saal zu haben, aber anschließend die Hände heben zu müssen, weil man pleite sei, was bei einer GmbH durchaus schnell passieren könne.

Wenn die konkreten Zahlen auf dem Tisch liegen, werde er mit der Verwaltung sprechen, wie die finanziellen Probleme geschultert werden können. Fakt sei, die wirtschaftlichen Möglichkeiten, die er im Kulturpalast habe, seien noch etwas besser, weil der geplante Saal 300 verkaufbare Plätze umfasse. Im Moment habe er 229 Plätze, von denen er allerdings nur 210 guten Gewissens verkaufen könne, oft genug müsse er aber 229 verkaufen, keine unangenehme Situation.

Er stimme mit Frau Stadträtin Klepsch dahingehend überein, dass es eine Lösung des Problems Gebäude Herkuleskeule geben müsse, wie auch immer die aussehe. Fakt sei, dass das Gebäude für die Erfordernisse, die Theater und öffentliche Aufführungen mit sich bringen, nur mit sehr hohem finanziellen Aufwand zu ertüchtigen sein werde. Er warne davor, irgendein Gebäude für die Herkuleskeule in Betracht zu ziehen. Es gebe in Dresden ein trauriges Beispiel. Der Jazzclub Tonne wurde außerhalb des Stadtzentrums einquartiert und des-

sen schleichender Niedergang damit besiegelt. Er wisse genau, wovon er spreche, denn er selbst sei einige Monate Geschäftsführer gewesen und kenne die Probleme aus allererster Hand. Die Kultur gehöre ins Stadtzentrum.

Herr Stadtrat Matthis, Fraktion DIE LINKE., knüpft an die Aussagen von Herrn Heyne an, was passiere, wenn die Kultur aus dem Stadtzentrum verbannt werde. Gelte das auch für die Unterhaltungskunst, die jetzt im Kulturpalast beheimatet sei?

Herr Heyne bemerkt, dass das in diesem Falle nicht gelte. Hierbei gehe es um logistische Schwierigkeiten (Parkplätze, An- und Abtransport von Technik), die in der Stadt nicht zu bewältigen seien. Er waise darauf hin, dass große Künstler und Veranstaltungen in der Hauptsache dann stattfinden, wenn 10.000 Besucher erreicht werden. Wie solle das im Stadtzentrum gehen?

Er stellt klar, dass die Unterhaltungsmusik bzw. große ansprechende und sehr repräsentative Produktionen als einzige Ausnahme außerhalb des Stadtzentrums besser positioniert seien, unter der Voraussetzung, dass es möglich sei, zu diesen Veranstaltungsorten relativ problemlos zu gelangen. Das A und O von Veranstaltungsorten sei die Logistik.

Herr Stadtrat Matthis präzisiert seine Frage, er habe von den Veranstaltungen der Unterhaltungskunst gesprochen, die jetzt im Kulturpalast stattfinden. Da gebe es naturgemäß keine mit 10.000 Besuchern. Gelte das Zentralitätsargument ganz genauso wie für die Herkuleskeule oder den Jazzclub Tonne?

Herr Heyne könne das nur bestätigen.

Herr Stadtrat Heinrich, SPD-Fraktion, habe die Ausführungen von Herrn Heyne zur wirtschaftlichen Nutzung des Saales nicht verstanden. Er bitte, ihn sofort zu unterbrechen, wenn er etwas Falsches sage.

Im Moment sei es doch so, dass, wenn die Philharmonie in diesem Saal spiele, durchschnittliche Kartenpreise erzielt werden, die etwa im Bereich 14,00 EUR liegen und die Stadt diese Karten bezuschusst. Das sei richtig so, damit die Philharmonie dort arbeiten könne. Die Zuschüsse belaufen sich auf etwa 80,00 bis 90,00 EUR pro Karte. Wenn der Saal an einen Unterhaltungskünstler vermietet werde, genauer gesagt an eine Konzertagentur, dann zahle diese Agentur dafür 11.000,00 EUR Miete an die Stadt Dresden, egal ob der Saal voll sei oder nicht, das sei das Risiko des Veranstalters.

Interessant sei für ihn, dass der Besucher natürlich den vollen Preis für die Leistung, die er dort erhalte, auch mit seinem Ticket bezahle. Das sei die Situation jetzt. Er behaupte im Moment das Gegenteil von dem, was Herr Heyne ausgeführt habe.

Herr Heyne unterbricht Herrn Stadtrat Heinrich und deutet dessen Ausführungen so, dass die Veranstalter jetzt auch Gewinne machen. In diesem Zusammenhang verweist er darauf, dass man nach seinen Berechnungen, wenn die Zahl von 10 oder 11 Mio. EUR richtig sei, mit den genannten 11.000,00 EUR pro Tag Vermietung unter den Betriebskosten liege, die sich aus den 11 Mio. EUR Gesamtbetriebskosten (laut Presse) ergeben.

Herr Stadtrat Heinrich möchte wissen, ob Herr Heyne ihm zustimme, dass es hinsichtlich der wirtschaftlichen Effekte dieses Saales ungünstiger werden könnte, wenn mehr Orchestermusik, weniger Unterhaltungsmusik durchgeführt werde.

Herr Heyne bestätigt, dass die Situation ganz bestimmt ungünstiger werde, weil die zu erzielenden Eintrittspreise auf dem Gebiet der ernsten Musik unter denen der Unterhaltungsmusik liegen.

Herr Roland Müssig, Hochbauamt der Landeshauptstadt Dresden, wolle anhand einer Präsentation versuchen, folgende Fragen zu beantworten:

Welche finanziellen Auswirkungen und Risiken entstehen der Landeshauptstadt Dresden bei Aufgabe der Pläne zum Kulturpalastumbau?

Zunächst sehen Sie noch einmal kurz zusammengefasst die bisherige Ausgangslage:

- den Stadtratsbeschluss zum Umbau des Kulturpalastes von 2008,
- den Baukostenrahmen mit dem dazugehörigen Risikokontingent,
- die Finanzierungsprognose, basierend auf der geltenden Förderrichtlinie zur Städtebaulichen Erneuerung sowie
- die vorgesehenen Flächen und Nutzungsziele im Kulturpalast.

Das Ergebnis vorweggenommen, sehen Sie im direkten Vergleich als Gegenüberstellung:

- links – die aktuelle Umbaukonzeption „Konzertsaal Dresdner Philharmonie, Städtische Bibliothek und Kabarett „Die Herkuleskeule“ im Kulturpalast“ (Variante 1) und
- rechts – die vorgeschlagene Sanierungskonzeption „Kulturpalast als Stadthalle erhalten plus Neues Konzerthaus für die Sächsische Staatskapelle und die Dresdner Philharmonie“ (Variante 2).

Vergleichend gegenübergestellt werden

- die prognostizierten Baukosten,
- die damit verbundenen Risiken,
- die Nutzungskosten,
- die erforderlichen Realisierungszeiträume und
- die verfügbaren Saalkapazitäten.

Alle ermittelten Angaben folgen der gleichen methodischen Systematik:

- die Baukosten werden über den Baupreisindex und eine Nebenkostenpauschale von 22 % an den erforderlichen Planungs- und Realisierungszeitraum angepasst,
- als Risikokontingent wird für alle Vorhaben eine Pauschale von 20 % der Bauwerkskosten angenommen,
- die Nutzungskosten werden gleichermaßen mit 7 % der Baukosten (ohne Programm- und Personalkosten) eingeschätzt.

Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass in Variante 2 die Baukosten dreimal so hoch sind, wie in Variante 1, das Risiko ebenfalls auf das dreifache ansteigt und die Nutzungskosten insgesamt um etwa das 2,5 fache höher liegen als in Variante 1.

Weiterhin lässt sich festhalten, dass es aufgrund der allgemeinen Nutzungsziele in Variante 1 zu einer zukunftssicheren Kooperation zwischen den städtischen Einrichtungen im Kongress- und Gastspielbetrieb kommen kann, während in Variante 2 sich aufgrund partiell gleicher Nutzungsziele bei gleichen Kapazitäten eine unerwünschte Konkurrenz in diesem Marktsegment abzeichnen wird.

Was ist für den Fall „einer Aufgabe der aktuellen Kulturpalastumbaupläne“ zunächst zu tun?

Man müsse in einem ersten Schritt ein neues Sanierungsprojekt entwickeln. In einem zweiten Schritt muss dieses Projekt vorbereitet und vom Stadtrat im Grundsatz beschlossen werden. Dafür seien eine Neudefinition aller projektpolitischen Rahmenziele und die inhaltliche Projektdefinition (nach Qualitäten, Quantitäten, Kosten und Terminen) erforderlich. Erst nach Beschlussfassung erfolgt die notwendige Auswahl geeigneter Planungsbüros entsprechend Vergaberecht über mindestens vier neue VOF-Verfahren.

Für diese Projektdefinition und -vorbereitung ist in der Prognose ein Zeitraum von bis zu zwei Jahren erforderlich. Die Sanierungskosten, die mit ca. 63,2 Mio. EUR („SOWIESO-Kosten“) seit der Vorplanung von 2006 vorliegen, müssen an diesen Zeitrahmen (mit dem Baupreisindex und der aktuellen Nebenkostenpauschale) angepasst werden. Hinzu kommen neue Verfahrenskosten für die Projektdefinition und -vorbereitung und die erforderlichen Vergabeverfahren. Mit der definitiven Schließung des Kulturpalastes am 31. Dezember 2012 stehe man vor dem totalen Funktionsverlust des Objektes. Diese bauordnungsrechtliche Fristsetzung wird mit der Rahmenterminplanung voraussichtlich um 15 Monate überschritten. Daraus entstehen weitere Kosten für Umsatzausfälle der KKG GmbH und für Interimsspielstätten der Dresdner Philharmonie. Am Ende der Rahmenterminplanung kann zum Zeitpunkt ein noch nicht quantifizierbarer Zielkonflikt bezogen auf die Bereitstellung und Abrechnung der Fördermittel entstehen. In jedem Fall müssen jedoch

- die maximale Laufzeit des Fördergebietes „Dresdner Neumarkt“ bis 2017 sowie
- ein damit verbundener Abrechnungspufferzeitraum im Vorfeld von bis zu einem Jahr

Berücksichtigung finden.

Die Folie 5 fasst generelle Handlungserfordernisse beim Kulturpalast, auch im Falle einer „Sanierung mit Stadthallenfunktion“, für die Schwerpunktthemen im Überblick zusammen. Ob Umbau oder Sanierung, es müsse generell berücksichtigt werden, dass der Gebäudebestand bezogen auf den Brandschutz, die Baukonstruktion und alle technischen Anlagen eine gravierende Substanzschwäche aufweist. Diese Substanzschwäche erfordert generell bauliche Eingriffe in allen Gebäudeteilen und die vollständige Erneuerung aller technischen Anlagen sowie der Bühnen- und Aufzugstechnik.

Des Weiteren muss Berücksichtigung finden, dass bezogen auf die Nutzung in vielen Räumen und Raumgruppen in der Saalperipherie nach Art, Lage und Funktion, die raumakustische Leistungsfähigkeit des Festsaales sowie seine Belegung und Kapazitätsauslastung eine gravierende Funktionsschwäche darstellen. Diese Funktionsschwäche hat generell, auch im Sanierungsfall, umfangreiche Umnutzungen (also auch Umbaumaßnahmen) zur Folge. Beide Defizitbereiche (die Substanzschwäche und die Funktionsschwäche) stellen darüber hinaus so genannte städtebauliche Missstände nach Baugesetzbuch dar, die das unmittelbare Stadtzentrum in der Erfüllung seiner Aufgaben erheblich beeinträchtigen.

Die Belegungsanalyse von 2008 verdeutlicht eindrucksvoll, dass bezüglich der Belegungstage die Dresdner Philharmonie mit 133 Tagen der Hauptnutzer ist und die durchschnittliche Kapazitätsauslastung des Festsaales bei ca. 1.670 Zuschauern pro Veranstaltung sowohl für die Dresdner Philharmonie als auch den Gastspielbetrieb liegt.

Daraus ergibt sich im Fazit, dass bis zu 750 Plätze pro Veranstaltung im Jahresdurchschnitt dauerhaft unbelegt blieben und generell ca. 49 ungenutzte Leerstandstage in 2008 zu verzeichnen waren. Das Kongressgeschäft mit ca. 14 Belegungstagen steht langfristig in Konkurrenz zur Messe Dresden und dem ICC Maritim.

Für den Fall eines Konzerthausneubaus entsteht aus dieser Analyse folgendes Risiko:

- Im Kulturpalast müssten bis zu 200 neue Belegungstage mit bisher nicht vorhandenen, zusätzlichen Veranstaltungen aus dem Kongress- und Gastspielbetrieb aufgefüllt werden;
- im Neuen Konzerthaus müssten darüber hinaus noch einmal weitere 100 zusätzliche Belegungstage aus dem gleichen Marktsegment akquiriert werden.

Da dieses Gesamtpotential von zusätzlich bis zu 300 Belegungstagen pro Jahr im Wesentlichen aus dem gleichen Veranstaltungssegment rekrutiert wird, stehen alle drei Einrichtungen (Kulturpalast, Neues Konzerthaus und Messe Dresden) als städtische Einrichtungen in unerwünschter Marktkonkurrenz zueinander.

Die Baukosten einer „Stadthallensanierung“ ergeben sich aus den Erkenntnissen der abgeschlossenen Vorplanung von 2006 und einer Bewertungsanalyse zum Nutzerbedarf aus 2007.

Diese sogenannten „SOWIESO-Kosten“ der Bestandssanierung werden aufgrund

- des zusätzlich erforderlichen Zeitbudgets zur Projektdefinition und Projektvorbereitung,
- der bisherigen Aufwendungen für das Umbaukonzept,
- zusätzlicher Verfahrenskosten und
- erforderlicher Interimskosten

am Ende die bisher prognostizierten Umbaukosten übertreffen.

Das Risiko ist dabei sehr sportlich angenommen, wenn man bedenkt, dass allein der Baupreisindex pro Jahr im Durchschnitt eine Kostensteigerung von 2 % ausmacht.

Zusammenfassend muss gesagt werden, dass neben der reinen Kosten- und Risikodiskussion das vorliegende Umbaukonzept „Konzertsaal Dresdner Philharmonie, Städtische Bibliothek und Kabarett Die Herkuleskeule im Kulturpalast“ einen erheblichen, inhaltlich qualitativen „Mehrwert“ für Dresden aufweist.

Dieser Mehrwert gegenüber einer „Sanierung als Stadthalle“ zeigt sich vor allem

- in der höheren Nutzungsvielfalt,
- einer breiteren Integration der Öffentlichkeit,
- einer höheren Nutzungsqualität,
- einer zukunftsfähigeren Identität und
- damit auch einer höheren Funktionsstärke der Innenstadt.

Die Risiken einer Stadthallensanierung im Verbund mit dem Neubau eines Konzerthauses liegen neben den nicht darstellbaren Gesamtkosten (bezogen auf die Investition, Finanzierung und Bewirtschaftung) vor allem auch in einem nicht vertretbaren Betreiberrisiko bei unerwünschter Konkurrenz städtischer Mitbewerber im vergleichbaren Marktsegment.

Für den Fall einer „Stadthallensanierung“ ohne zusätzlichen Konzerthausneubau muss sich die Landeshauptstadt Dresden darüber hinaus von grundlegenden, langfristigen Zielen der Kultur- und Stadtentwicklungsplanung verabschieden.

Es gibt in diesem Fall

- keinen international konkurrenzfähigen Konzertsaal in Dresden,
- keine Zentralbibliothek im Kulturpalast,
- weniger Nutzungsvielfalt,
- eine geringere Nutzungsqualität,
- eine geringere Flächeneffizienz im Objekt bei gleichzeitig höherem Zeit- und Kostenaufwand.

Ich empfehle daher, auch weiterhin für das Umbaukonzept „Konzertsaal Dresdner Philharmonie, Städtische Bibliothek und Die Herkuleskeule im Kulturpalast“ einzustehen.

Fragen:

Frau Stadträtin Klepsch, Fraktion DIE LINKE., bemerkt, dass Herr Müssig von einer Nutzungsdauer von 133 Tagen durch die Philharmonie gesprochen habe, die dann wegfallen würden, wenn es das Konzerthaus und nicht den umgebauten Saal gebe. Im Moment sei es so, dass die Proben der Philharmonie im Saal selbst erfolgen und dadurch der Saal für andere Veranstaltungen blockiert werde und keine Fremdvermietung erfolgen könne, die zur Wirtschaftlichkeit des Hauses beitragen könnten. Dieses Problem würde auch nach dem Umbaukonzept bestehen bleiben, da es keinen Orchesterprobenraum mehr geben werde und dadurch der Saal nicht für andere Veranstaltungen zur Verfügung stehen würde.

Herr Müssig verweist auf die Folie 6. Er verdeutlicht, dass an den Leerstandstagen nicht die Philharmonie schuld sei. Man hätte durchaus noch weitere 50 Veranstaltungen durchführen können. Die Abstimmung der Proben sei eine innerbetriebliche logistische Frage der Betreuung.

Er erläutert, dass der Orchesterprobenraum nicht im Raumprogramm enthalten und dieser nicht explizit von der Dresdner Philharmonie gefordert worden war. Er sei kein Musiker und müsse sich auf die Aussage verlassen können, dass das Orchester im Saal probe, dort wo es auch auftrete. Das Orchester habe einen Probenraum heute im Kulturpalast, der baulich und akustisch verschlissen sei, dort probe kein Orchester, auch sei er von der Räumlichkeit viel zu klein. Es gebe Probenräume, das sei eine Frage der späteren Planung, z. B. einen Chorprobenraum. Ob man den partiell für Orchesterproben mitnutze, sei eine Frage, die die Planung am Ende bringe. Das wolle er offen lassen, aber die Diskussion werde es auch im Planungsprozess geben. Ein Kammermusiksaal passe als Extraraum nicht rein. Der Saal sei so proportioniert, Aufteilung in einzelne Weinbergterrassen, so dass mit einem unterschiedlichen Sitzplatzmanagement auch Kammermusik akustisch in diesem Saal durchgeführt werden könne.

Frau Stadträtin Klepsch fragt nach, ob es schon logistische Überlegungen oder Konzepte gebe, um die Wirtschaftlichkeit des zukünftigen Hauses zu realisieren?

Herr Müssig verneint diese Frage, dies sei eine Frage der Betreuung. Dazu müsse der zukünftige Betreiber gefragt werden. Aber aus seiner Sicht dürfte das kein Problem sein, das abzustützen.

Frau Stadträtin Kaufmann, Fraktion DIE LINKE., geht davon aus, dass sich das Projekt Umbau des Kulturpalastes zu 40 % aus Bundes- und Landesfördergeldern speise. Sie wäge zu bezweifeln, dass in einem Sanierungsgebiet eine Total- bzw. Kompletterkernung eines Denkmals förderfähig sei. Hier stelle sich die Frage, ob es von Seiten des Bundes oder des Landes Hinweise gebe, dass diese Gelder überhaupt fließen. Wenn dem nicht so sei, wie gehe die Stadtverwaltung strategisch mit diesem Problem um?

Herr Müssig erinnert daran, dass im Rahmen der Vorlage, die im Jahr 2008 vom Stadtrat beschlossen wurde, sehr umfangreiche Gespräche mit dem Innenministerium und der SAB geführt wurden, um zu klären, ob eine Förderfähigkeit gegeben sei. Schriftlich liege vor, dass das Projekt, so wie es vorliege, förderfähig sei. Über die Förderhöhe sei ein Fördermittelbescheid notwendig, dazu müssen aber projektkonkrete Unterlagen mit einem Förderantrag eingereicht werden. Dazu sei eine Planung notwendig, die es noch nicht gebe. Es gebe noch kein Signal, um diese Planungen beauftragen zu können.

Herr Stadtrat Heinrich, SPD-Fraktion, stellt die Frage, wie lange der Planungsprozess dauert und was er kosten werde.

Herr Müssig erwidert, dass der Planungsprozess ca. 6 Monate dauern werde. Zu den Kosten sei er überfragt, er gehe von rund 1 Mio. EUR aus.

Herr Stadtrat Heinrich möchte wissen, ob seine Annahme richtig sei, dass in etwa 6 Monaten eine belastbare Zahl hinsichtlich der Kosten dieses Umbaus vorliegen werde und dann erst 1 Mio. EUR Planungskosten ausgegeben worden seien.

Herr Müssig beantwortet die Frage mit Ja.

Herr Stadtrat Heinrich verweist darauf, dass der Siegerentwurf sich im Rahmen der bisherigen Kostenplanung bzw. Kostenschätzung bewege. Wer habe das geprüft und wie sehr könne man sich darauf verlassen?

Herr Müssig erwidert, dass dies im Rahmen der Vorprüfung durch einen Mitarbeiter des Hochbauamtes erfolgt sei.

Auf die Nachfrage von Herrn Stadtrat Heinrich erläutert er, dass alle sieben Vertiefungsentwürfe in Zusammenarbeit mit einem Vorprüfbüro geprüft worden seien. Der Mitarbeiter habe dann die Kosten errechnet. Die Basis für die Kosten seien m²-, m³-Flächenansätze, Nutzflächen, Bruttogeschossflächen und Bruttorauminhalte. Dabei habe ihn die Vorprüfung unterstützt. Dies sei eine Frage der Kostenzuordnung.

Herr Stadtrat Wirtz möchte wissen, ob das Hochbauamt vorher geprüft habe, ob die Deckentragfähigkeit für Bibliothekslasten gegeben sei.

Herr Müssig erläutert, dass vorher eine Prüfung erfolgt sei. Eine Planung sei ja noch nicht da. Es gebe einen groben Raumentwurf, wo sich die Bibliothek befinde. Bei der Prüfung sei man zu dem Schluss gekommen, dass die Flächenlasten, die der Kulturpalast hergebe, grundsätzlich für den Einbau einer Bibliothek geeignet seien. Sie bewegen sich zwischen 5 und 7,5 Kilo-Newton. Er könne bestätigen, dass an bestimmten Stellen Decken ertüchtigt werden müssen, aber den Umfang müsse die Planung bringen.

Herr Stadtrat Wirtz bezieht sich auf die Folie 2, Variantenvergleich Umbaukonzept. Da seien die Baukosten für eine Nutzungsänderung, den Einbau der Herkuleskeule, die Ertüchtigung für die Bibliothek, die Verkleinerung des Saales, mit 68,5 Mio. EUR ausgeschrieben. Die von Herrn von Rüdiger angedeutete behutsame Sanierung, optische Überarbeitung, Brandschutzinstandsetzung, Haustechnikinstandsetzung, werde mit wesentlich mehr Geld veranschlagt. Ob Herr Müssig darüber verwundert sei, wenn er das für unrealistisch halte, möchte er wissen.

Herr Müssig antwortet mit Nein. Er erläutert noch einmal die Folie 2. Die 63,2 Mio. EUR seien das Ergebnis der Vorplanung von 2006 in Abstimmung mit der Nutzungsanalyse von 2007.

Er finde dieses Zahlenwirrwarr unglaublich. Deshalb versuche er noch einmal mit folgenden Informationen unter Verweis auf Folie 7 zur Aufklärung beizutragen.

Er erinnert an den Stadtratsbeschluss von 2004 zur Sanierung des Kulturpalastes für ca. 24 Mio. EUR, in 9 Bauabschnitten. Der 1. BA sah 2,9 Mio. EUR für Brandschutz und Raumakustik Saal vor. Dann hat man aufgrund des Beschlusses 5 Mio. EUR in den Haushalt eingestellt und um diese Ziele zu erreichen, 2005 das Hochbauamt mit der Aufgabe Brandschutz und Raumakustik für den Saal und die Foyers beauftragt. Daraufhin wurde unter Mitwirkung von Herrn Dr. Hänsch eine Machbarkeitsstudie gemacht, in deren Ergebnis aus diesen 5 Mio. EUR 17 Mio. EUR geworden sind. Im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie lag erstmalig ein komplettes Brandschutzgutachten über den Bestand vor, was verheerende Schlussfolgerungen hinsichtlich des Risikos dargestellt hatte, deshalb wurde in Abstimmung mit der Bauaufsicht unmittelbar danach ein vergaberechtliches Verfahren (VOF) eingeleitet. Bei dieser Höhe müsse öffentlich ausgeschrieben werden. Dieses Verfahren habe nicht das Münchner, sondern das Stuttgarter Büro K+H-Architekten gewonnen, mit denen bis 2006 eine Vorplanung für Saal und Foyers erarbeitet wurde. Danach seien aus diesen 17 Mio. EUR 37 Mio. EUR geworden. In der Zielplanung für die restlichen Flächen liegen wir

zwischen 63 und 67 Mio. EUR. Die Mitte ist 65 Mio. EUR, deswegen steht auf Seite 7 bei den Sowiesokosten Vorplanungsergebnis 2006: 65 Mio. EUR.

Danach habe man 2007 mit Prof. Bauch diesen Nutzerbedarf für das Haus versucht zu klären, da ein Zielkonflikt mit den Nutzern bestand. Danach ging es um Errechnung der Sowiesokosten, die in jedem Fall in einer Sanierung anfallen, egal was gemacht werde.

Dabei habe man Ertüchtigungsmaßnahmen im Saal für Raumakustik abgezogen, das ist im Wesentlichen das Konzertzimmer, und alle wesentlichen Maßnahmen waren brandschutzmotiviert. Dann habe man aus zwei Bauabschnitten einen BA gemacht und damit 4 Mio. EUR gespart, und dann wurde die komplette Bühnentechnik hinzugezogen, weil diese in den Vorplanungskosten (Seite 7 oben) nicht drin waren, weil die Aufgabe „Brandschutz“ hieß und nicht „Bühnentechnik“. So sind diese 63,2 Mio. EUR in der Bauch-Studie von 2007 entstanden. Das ist nach wie vor das, was getan werden muss.

Auf Seite 5 habe er versucht, ein generelles Handlungserfordernis zu erklären. Dazu beschreibe er zwei Beispiele:

Im Besucherzentrum Frauenkirche wurde eine Betonbeprobung gemacht mit der Erkenntnis, dass der Beton der Decken, der Stützen und der Riegel F90 haben müssten, aber nur F30 hatten. Daraufhin wurde eine umfangreiche Betonsanierung durchgeführt. Im Rahmen der Vorplanung wurde ein flächendeckendes Raster in allen Geschossen über alle Deckenebenen und alle Geschossebenen gelegt. Dabei sei man zu dem gleichen Ergebnis gekommen, es gibt Bereiche mit F60, F90, in vielen Bereichen aber F30. Gegenüber der Bauaufsicht konnte nur garantiert werden, dass im Haus mindestens F30 vorhanden sei. Das ist ein Substanzmangel, d. h. die Betonsanierung kommt flächendeckend im Haus auf die Stadt zu. Auch im Sanierungsfall wird nur ein Rohbau, ein Stützenraster stehen gelassen. Man brauche den konstruktiven Rohbau und der müsse ertüchtigt werden. Da komme keine Sanierung drum herum. Das sei Fakt und deshalb sind die Kosten in der Vorplanung so hoch gestiegen.

Bei den hohen Kosten stand man vor der Frage, was macht man. Wenn das so teuer ist, brauche man doch auch in der Nutzung und in der Funktion die absolut qualitativ hochwertigste Lösung überhaupt. Sonst wäre es rausgeschmissenes Geld. Den bestehenden Festsaal würde man raus und wieder reinbauen und am Ende habe man zwar den bestehenden Festsaal neu gebaut, aber mit all seinen akustischen Mängeln die er heute auch hat. Das Dachwerk hat F0, also überhaupt keinen Feuerwiderstand, usw. Es könne also nicht von behutsamer Renovierung die Rede sein.

Herr Stadtrat Schollbach, Fraktion DIE LINKE., geht darauf ein, dass die kostenseitige Bewertung der aktuellen Entwürfe durch einen Mitarbeiter des Hochbauamtes erfolgt sei. Er frage, ob Herr Müssig nachvollziehen könne, dass er als Stadtrat sehr skeptisch hinsichtlich derartiger Prüfungen sei, angesichts der Leistungen des städtischen Hochbauamtes z. B. beim Neubau der Eis- und Ballspielhalle.

Herr Müssig stellt richtig, dass die Eis- und Ballspielhalle nicht unter Verantwortung des Hochbauamtes gelaufen sei.

Herr Stadtrat Schollbach meint aber, dass das Hochbauamt der Bauherr der Eis- und Ballspielhalle gewesen sei.

Herr Müssig vermutet, dass Herr Stadtrat Schollbach falsch informiert sei.

Herr Stadtrat Schollbach bittet zu den finanziellen Auswirkungen des Sanierungskonzeptes, Seite 7, um Aufklärung zur Aussage hinsichtlich des Umsatzausfalles der KKG in Höhe von 3 Mio. EUR, die er für gewagt halte.

Herr Müßig stellt dar, wenn das Haus zu sei, könne nichts stattfinden und es werden keine Umsätze gemacht.

Herr Stadtrat Schollbach fragt nach Konsequenzen, würde man dann auf Gewinne verzichten oder in welcher Höhe wären die Verluste. Man könne nicht so tun, als wäre der in dieser Zeit nicht gemachte Umsatz ein Gewinnausfall, das stimme nicht.

Herr Stadtrat Schollbach verweist auf die Ausführungen des Vertreters der Philharmonie, wonach noch nicht klar sei, wo die Konzerte der Philharmonie im Falle des Umbaus stattfinden sollten. Für die Interimslösung Philharmonie werden 1,25 Mio. EUR angenommen. Er möchte wissen, auf welcher konkreten Grundlage diese Zahlen basieren und in welchem Gebäude die Veranstaltungen der Philharmonie stattfinden sollen.

Herr Müssig verweist auf die Zuarbeit des Geschäftsbereiches Kultur, wonach 1 Jahr Interimsspielstätte Philharmonie ca. 1 Mio. EUR kosten würden. Demnach wären es bei 15 Monaten 1,25 Mio. EUR. Das sei ein Erfahrungswert, der sich auch auf das bereits einmal geschlossene halbe Jahr beziehe.

Herr Stadtrat Schollbach geht auf die Ertüchtigung der Messe ein, wofür 3,1 Mio. EUR angenommen werden. In diesem Fall müsste man mit geringeren Kosten rechnen als vor einigen Jahren.

Herr Müssig stellt dar, dass die 3,1 Mio. EUR für die Messeertüchtigung nach der Vorlage in beiden Varianten enthalten sei. Wenn man sie rauslasse, würde das Verhältnis das gleiche bleiben.

Herr Stadtrat Schollbach stimmt zu. Deshalb solle man nicht so tun, als müsste eine Ersatzspielstätte irgendwo teuer angemietet werden. Zeitgleich würde die Stadtverwaltung erklären, dass der Kulturpalast so ertüchtigt würde, als ob dort alle Veranstaltungen stattfinden könnten.

Herr Müssig erwidert, dass seines Wissens die Ertüchtigung für die Großveranstaltungen der Unterhaltungskunst, nicht für die Dresdner Philharmonie, erfolgen solle. Die 3,1 Mio. EUR wären im Wesentlichen für die 38 Veranstaltungen, wenn man die 15 % in realen Zahlen ausdrückt, die dann aus heutiger Sicht nicht mehr im Kulturpalast stattfinden könnten.

Herr Stadtrat Dr. Lames wendet sich den Baukosten für das Umbaukonzept zu. Diese würden sich mit großer Stetigkeit und Hartnäckigkeit bei 65 Mio. EUR bewegen (s. Seite 2 der Präsentation).

Seines Wissens beruhen diese Kostenannahmen auf einer Planung/Studie, die das Hochbauamt zu einer Zeit angefertigt hatte, als es um die Entkernung des Kulturpalastes und eine rechteckige Lösung als Konzertsaal gegangen sei. Er bitte um Bestätigung.

Herr Müssig verneint dies und stellt richtig, dass die Basis der Kostenschätzung das Gesamtprojekt Kulturpalast seit 1993 wäre. Er erinnere daran, dass es 1993 (auch unter Mitwirkung von Herrn Dr. Hänsch) eine große Variantenuntersuchung von 3 Varianten (Rechtecksaal, Weinberg und Bestandsoptimierung) gegeben habe, in dessen Folge dann Herr Schölzel mit seinem Team bis 1998 einen Weinberg im Kulturpalast geplant hatte. Wenn man diese Kosten auf 2007 mit dem Baupreisindex anpasse, komme man auf 66 Mio. EUR. Das ist ein Erfahrungswert, der zweite Erfahrungswert sei die Vorplanung, in der wesentliche Erkenntnisse über die Bausubstanz gewonnen wurden und die Eingriffe unabhängig der jeweiligen Nutzung mit Kosten bewertet werden konnten.

Darüber hinaus gebe es statistische Werte im Baukosteninformationssystem. Alles zusammen genommen ergebe die Erkenntnis, 65 Mio. EUR zuzüglich Risiko von 13 %. Dass die Zahl so hartnäckig sei, liege daran, dass man noch keine Planung habe. Die Erhöhung (s. 3,5 Mio. EUR) erfolgte nur durch 1 Jahr Zeitverzug aufgrund dieser Diskussionen.

Herr Stadtrat Dr. Lames möchte wissen, welche Aussagen in dem Entwurf von Gerkan/Mark & Partner zu der Kostenfrage enthalten seien.

Keine, so **Herr Müssig**, da diese im Leistungsbild nicht gefordert waren.

Herr Stadtrat Dr. Lames fragt nach Erfahrungswerten, ob die Kostenschätzungen nicht mehr auskömmlich seien, wenn man so gesteigerte Anforderungen macht.

Herr Müssig geht davon aus, dass die Kosten im Überschlag am Beginn einer Planung auskömmlich seien. Er verweise auf Bauteilmethoden. Bei der Vorplanung von 2006 gebe es eine Kostenschätzung bis in die 3. Gliederungsebene, das sei faktisch eine Kostenberechnung der nächsten Leistungsphase, die sehr genau ist.

Herr Stadtrat Dr. Lames möchte für den Fall, dass man in einem halben Jahr genauere Kenntnisse über die Höhe der Gesamtkosten hätte, wissen, wie viele und in welcher Höhe dann schon Aufträge gebunden seien, wenn man nach dem vorgetragenen Zeitplan fortschreite.

Herr Müssig erwidert, dass sechs Verfahren bzw. sechs öffentliche Vergaben beauftragt werden zuzüglich verschiedener Sonderfachplanungen, die nicht in die VOF fallen, wie z. B. Brandschutz. Über diesen Zeitraum werden 7 bis 8 Planungsbüros beschäftigt. Er verweise auf die Unterlagen, es werde stufenweise nur für die Vorplanung beauftragt. Es müsse mit der Option eines Projektabbruches im Worst case gerechnet werden. Das könnte sein, wenn man z. B. bei 150 Mio. EUR rauskäme. Aber davon gehe er nicht aus. Zunächst gehe es um stufenweise Beauftragung, Leistungsphase II und dann müsse der Stadtrat die Entscheidung treffen, wie hoch der verbindliche Kostenrahmen zu sein habe.

Herr Stadtrat Zastrow, FDP-Fraktion, stellt die Frage, ob bei dem Umbau der Kulturpalast äußerlich so bleiben müsse oder ob es möglich wäre, dort auch modernere Elemente einzubauen. Wie schätzt das Hochbauamt den angedrohten Urheberrechtsstreit ein?

Herr Müssig erläutert, dass die äußere Gestalt so erhalten bleibe und man ein transparentes Haus bekomme. Das Wandrelief Rote Fahne stehe seit 2001 unter Denkmalschutz und werde saniert. In der Vorlage sei von Substanzerhalt die Rede. Sollte das unangemessen teuer werden oder aus statischen Gründen nicht möglich sein, werde es partielle Verhandlungen mit der Denkmalpflege geben. Er verweise auch auf Abstimmungen mit der Stadtplanung hinsichtlich verschiedener Bereiche der Fassade, die werkgerecht weiterentwickelt werden solle. Das beziehe sich auf die gesamte Erdgeschosszone in den Arkaden. Hinsichtlich der Betonelemente auf der Nordseite und in der Galeriestraße werde es Abstimmungen mit der Denkmalpflege und mit den Urhebern geben, in welchem Rahmen eine werkgerechte Weiterentwicklung der Fassaden erfolgen kann. Er bitte um Verständnis, dass er sich zu Urheber-/Persönlichkeitsrechten nicht äußern wolle.

Herr Stadtrat Heinrich bezieht sich auf den von Herrn Stadtrat Dr. Lames angesprochenen Aspekt und möchte wissen, ob der Stadtrat Mitte 2010 wirklich noch frei entscheiden könne, es so oder anders zu machen. Das Gleiche gelte für die Stadt Dresden und die Bürgerschaft. Hier wären die bis dahin entstandenen Kosten sehr wichtig, aber auch die Frage, ob dann eine eventuelle Umplanung noch möglich sei bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Betriebsgenehmigung des Kulturpalastes abläuft, Ende 2012.

Herr Müssig räumt ein, dass eine andere Grundsatzentscheidung zum Supergau führen würde. Das wäre auch der Fall, wenn der Stadtrat heute eine andere Entscheidung trafe, denn dann käme man schon 15 Monate über die Schließung. Wenn aber die Kosten zu hoch würden, dann müsse reduziert werden. Es sei klar, dass man immer besser und teurer bauen könne, wenn man mehr Geld habe. Wenn es aber limitiert sei, müsse man sich konzentrieren. Deshalb empfehle er, heute nicht alles infrage zu stellen.

Herr Prof. Jörg Friedrich, PFP Architekten BDA, Vorsitzender der Wettbewerbsjury, führt aus, dass er in seiner Tätigkeit als Juryvorsitzender enorm viel über den Kulturpalast aber auch über die Stadt erfahren habe. Besonders hervorheben möchte er die Erfahrung über eine Einschätzung von Werten, die man von außen ganz anders sieht. Er sei völlig begeistert davon, dass man es in Dresden wagt, ein Haus aus den 60er-Jahren, knapp 50 Jahre alt, unter Denkmalschutz zu stellen. Das ist eine Aktion, die etwas mit Kultur, mit Geschichte und mit Verständnis von Geschichte zu tun hat. Andere Regionen in Deutschland reißen Bauten aus den 60er-Jahren reihenweise ab, weil die unerträglich aussehen, weil sie nicht mehr zu benutzen sind oder weil sie völlig veraltet sind. Das war für ihn eine enorme Erfahrung, die er so z. B. in Hamburg nie erleben würde. Ein Kompliment.

Zweitens habe er sehr bedauert, dass Herr Dr. Hänsch in den beiden Jurysitzungen abgesagt habe, er hätte es unheimlich interessant gefunden, auch in dieser Architektendiskussion gemeinsam über das Werk, sozusagen über das Kind von Herrn Dr. Hänsch, zu reden und zu diskutieren. Er äußert sich erfreut darüber, vor der Sitzung einige Worte mit Herrn Dr. Hänsch gewechselt zu haben. Aber dass Herr Dr. Hänsch die Souveränität hatte, den preisgekrönten Entwurf zumindest in seiner in sich stimmigen Qualität durchaus zu würdigen, dafür danke er ihm auch im Namen der Jury sehr herzlich.

Was ihm heute auch in Dresden auffällt, ist eine tolle Art und Weise, Sie spielen hier so mit Philharmonien hier, dort und hinten eine und oben eine, die fliegen quasi durch den Raum, als ob sie im Prinzip irgendwie auf dem freien Markt zur Verfügung stünden, ohne dass das irgendwelche Belastungen darstellen würde. Wir haben in Hamburg einen ähnlichen Fall gehabt mit einer Elbphilharmonie, die allerdings nicht so hervorragend vorbereitet wurde, wie das Unternehmen Kulturpalast.

Als Juryvorsitzender betont er ausdrücklich, dass dieser Wettbewerb perfekt vorbereitet war und zwar inhaltlich als auch von den Fakten und der Sachlage her. Es sei erstaunlich gewesen, welche intensiven Diskussionen über das Projekt Kulturpalast überhaupt möglich waren und in welcher Länge. Man müsse sich vorstellen, 28 Projekte von erfahrenen Theater- und Konzertbauern lagen zur Diskussion. Aus 28 Projekten wurden in zwei Tagen und Nächten sieben in die engste Wahl beordert. Diese engste Wahl wurde dann mit Handlungsanweisungen von dem Nutzer, der Stadt, vom Bauamt, Philharmonie, von allen Beteiligten einschl. Denkmalpflege, mit Empfehlungen und Kritiken versehen. Diese Kritiken und Empfehlungen waren Teil der Grundlage einer weiteren Bearbeitung. Diese weitere Bearbeitung fand statt nach einem angemessenen Zeitraum und sieben Projekte wurden in die engste Wahl beurteilungsfähig eingereicht.

Er bitte den Stadtrat, das zur Kenntnis zu nehmen, das sei nicht so einfach, das sind alles Planungen, die in den letzten sieben Runden aus einem belastbaren kontrollierbaren und diskussionsfähigen Beitrag bestehen. Damit gebe es eine belastbare Grundlage, auf dieser Grundlage wurden immer noch Alternativen für diesen Kulturpalast herausgesucht.

Der Plenarsaal hier wäre eine Schuhschachtel, die werde so gerühmt als die beste akustische Raumform. Man habe vorhin gemerkt, selbst die Geige konnte man kaum hören, und diese akustische Raumform ist zudem auch noch langweilig.

Der Grund, Schuhschachteln weiter im Verfahren zu belassen und die Weinberglösung, wie die Philharmonie in Berlin, auch parallel dazu anzuschauen, war, dass die Auslober und das Preisgericht sich bis zum Schluss alle Möglichkeiten offen lassen wollten, sowohl Einbau, Umbau, Bestandschutz, Denkmalschutz und Wahrung einer akustischen Maximalforderung miteinander in Verbindung zu bringen. Die Jury hat am Ende aus drei preisgekrönten Arbeiten einen einstimmig gekürten 1. Preis mit einer Weinberglösung ausgewählt. Diese Arbeit war die, die mit dem vorhandenen Bauwerk und den vorhandenen Baugrenzen im inneren Bereich, nämlich dieses mehreckigen Vielecks, am sensibelsten und am delikatesten und würdevollsten umgegangen sei und gleichzeitig aber auch immer das Thema Weiterbauen am Denkmal als ein Thema behandelt habe. Das war eine sehr schöne Arbeit, die prämiert werden konnte. Er sei froh, dass diese Qualität, die in dieser Arbeit stecke, durchaus auch

von Gegnern dieses Projektes attestiert worden sei. Das zeige, dass diese Jury möglicherweise dort einen vernünftigen Weg gewiesen habe.

Die Diskussion zeige ihm, dass man in Dresden unheimlich Glück mit dem Kulturpalast habe. Dieser stehe in einem Zentrum der Stadt an einem Ort, wo das Zentrum der politischen Macht, der kirchlichen Macht in der Geschichte dokumentiert sei. Dort sei jetzt im Zentrum ein Denkmal aus den 60er-Jahren verortet und kann eine weltliche Kultur sozusagen verkörpern. Das sei unglaublich, wie Potentaten- und Laizistenkultur, dann auf engstem Stadtraum zusammen eine neue Stadtkonfiguration gründen konnten, das Weiterspielen am Erbe einer Geschichte, die in anderen Teilen der Bundesrepublik überhaupt nicht mehr ernst genommen wird, im Gegenteil, vielmehr gerne zerstört wird. Das sei ein Thema gewesen, was für ihn sehr beeindruckend war.

Mit dem 1. Preis habe der Stadtrat eine belastbare Grundlage, die eine perfekte neue Antwort für eine zukunftsweisende Bibliothek in der Stadt gegeben hat, die zum Konzertsaal nachgewiesen hat, dass es möglich sei, in diesem Raumvolumen einen international hochwertigen super Philharmoniekonzertsaal hineinzulegen, ohne dass ein Orchester hier noch an Dresden vorbeigehen werde. Hier widerspreche er Herrn Prof. Schreier. Dieser Raum im Innenbereich sei erstklassige First-Class-Philharmonie.

Zur Elbphilharmonie in Hamburg geht er kurz auf die hohen Kostensteigerungen von 65 Mio. EUR beim Entwurf auf zurzeit 356 Mio. EUR ein. Dort sei der Kulturbegriff dieser Philharmonie völlig umgedreht worden. Um den Konzertsaal herum gebe es jetzt Hotels mit Eigentumswohnungen für reiche Hamburger oder Gäste aus Berlin oder New York. Diese Mantelbebauung verdecke den Konzertsaal.

In Dresden sei der Fall anders. Es bestünde die Chance, dass man sich nicht auf reiche auswärtige Gäste besinnen müsse, um diesen Kulturpalast in irgendeine Form zu hüllen. Man habe eine kulturelle Institution vor Ort, die nur in die Hand genommen werden müsste.

Er gebe dringend zu bedenken, dass für die Zukunft gebaut werde, und dafür liege eine belastbare Entscheidungsgrundlage vor. Philharmonien, von denen Herr Prof. Schreier und viele andere Orchesterleute träumen, seien Auslaufmodelle, und es sei überhaupt kein Zukunftsmodell mehr, eine Philharmonie alleine auf der grünen Wiese mit maximalem Erschließungsaufwand usw. zu errichten.

Sein Plädoyer gelte einem Modell, welches mit einer komplexen Nutzungsmischung 24 Stunden am Tag eine völlig andere Besucherschicht ansprechen kann. Er verweise auf die Kinder und Jugendlichen, die wären die Kunden der Philharmonie der Zukunft. Das schaffe der Kulturpalast.

Fragen:

Herr Stadtrat Rentsch, CDU-Fraktion, würdigt als Mitglied der Wettbewerbsjury die Juryführung durch Herrn Prof. Friedrich. Er betone, dass die Verwaltung und die Stadträte auf der einen Seite und die Architekten auf der anderen Seite je solo abstimmen durften. Im Ergebnis hätten sowohl die Verwaltung und die Stadträte als auch die Architekten einstimmig für den 1. Platz gestimmt. Das sei sicher ein Verdienst von Prof. Friedrich gewesen. Dafür spreche er den Dank aus.

Frau Stadträtin Klepsch gibt zu bedenken, dass zur Philharmonie Laienchöre gehörten, die gleichfalls eine Lösung für ihre Probenarbeit benötigten. Davon ausgehend frage sie, wie die Chöre in die Architekturauswahl einbezogen und welche Lösungen im Entwurf vorgeschlagen worden seien.

Herr Prof. Friedrich konstatiert, dass der Entwurf einen klassischen Chorprobenraum vorsehe, der alle Anforderungen für Chöre dieser Größenordnung, akustisch wie sichtmäßig, erfüllen werde.

4 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

Abstimmung der Tagesordnungspunkte 7, 8, 10, 13, 14, 15, 17, 23, 26, 36.

5 Einwohnerversammlung zum Thema "Zukunft des Kulturpalasts"

A0073/09
beschließend

Herr Stadtrat Schollbach erläutert und begründet den gemeinsam mit der SPD-Fraktion eingereichten interfraktionellen Antrag.

Herr Stadtrat Kluger stellt klar, dass es allen Beteiligten um Dresden gehe, nicht nur denen, die ein neues Konzerthaus wollen, sondern all denen, die nach Wegen suchen, die Kultur, den Kulturpalast, die Situation der Philharmonie und vieles andere zu verbessern.

In diesem Zusammenhang verweist er darauf, dass es sich in der Stadt sehr stark eingebürgert habe, dass einzelne Gruppen von sich behaupten, nur sie hätten die Dresdner Interessen wirklich im Auge und die Dresden verträglichen Lösungen anzubieten.

Deshalb sei es vollkommen richtig, eine Einwohnerversammlung einzuberufen, wo alle Beteiligten, die für sich beanspruchen, die für Dresden beste Lösung aus verschiedenen Gründen zu haben, die Möglichkeit haben, sich gleichberechtigt nebeneinander zu präsentieren.

Er merkt an, dass jeder aus unterschiedlichen Positionen heraus Erfahrungen mit Einwohnerversammlungen habe. Die Einwohnerversammlung, die ihn am stärksten geprägt habe, sei die zur Manufaktur am Straßburger Platz. Er denke sehr gern an diese Einwohnerversammlung und hoffe, dass die damalige Qualität auch für das hier in Rede stehende Problem erreicht werden könne.

Wenn die Ideen für den Kulturpalast bzw. für ein neues Konzerthaus nebeneinander der Öffentlichkeit präsentiert werden, so wie in der Expertenanhörung heute geschehen, werde eines klar sein; die reale Chance des Kulturpalastumbaus werde den Dresdnern sehr deutlich werden. Genauso deutlich werde auch, dass eine schöne, aber unfinanzierbare Vision des Konzerthauses ebenfalls im Raum stehe.

Die CDU-Fraktion freue sich auf diese Einwohnerversammlung.

Herr Stadtrat Heinrich stellt die Frage, warum die CDU-Fraktion nicht dabei gewesen sei, als die Einwohnerversammlung beantragt wurde.

Er erläutert, warum die Einwohnerversammlung notwendig sei. Die bisher erlebte Informationsveranstaltung sei durch sehr einseitige Informationen geprägt worden, dazu zwei Beispiele:

Wenn die Bibliothek in den Kulturpalast ziehe, spare die Stadt 600.000,00 EUR Miete. Das sei zwar richtig, aber nur ein Teil der Wahrheit. Der andere Teil der Wahrheit sei, dass die Stadt zunächst erst einmal viel Geld in die Hand nehmen müsse, um im Kulturpalast die Bibliothek unterzubringen. In der Expertenanhörung war von Frau Lison zu hören, dass in Bremen eine kalkulatorische Miete von 8,43 EUR pro m² gezahlt werde, für die Bibliothek im Kulturpalast wären das 768.000,00 EUR.

Ein weiterer Teil der Wahrheit sei, dass der kleinere Saal im umgebauten Kulturpalast nicht mehr für 11.000,00 EUR pro Tag, sondern nach Aussagen der KKG nur noch für etwa 4.000,00 EUR pro Tag vermietet werden könne. Allein die Mindereinnahmen seien größer, als das, was bisher an Miete für die Bibliothek gezahlt werde.

Bei der Einwohnerversammlung sei auch die Rede davon gewesen, dass die Auslastung des Kulturpalastes bisher 70 % betrage. Deshalb sei es in Ordnung, wenn ein kleinerer Saal gebaut werde. Da werde er dafür sorgen, dass der weltberühmte „Bauer“, der den Statistikern vertraut habe und „seine Kuh an den Teich geführt“ habe, der im Schnitt nur 70 cm tief sei, bei der nächsten Einwohnerversammlung dabei sei.

In diesem Zusammenhang verweist er darauf, dass am kommenden Sonntag das Jahreskonzert des Bergsteigerchores Kurt Schlosser stattfinde, das ausverkauft sei, und weil es ausverkauft sei, finde dieses Konzert gleich zweimal statt, 11:00 Uhr und 17:00 Uhr. Auch das sei ein Teil der Wahrheit.

Herr Anselm Rose sprach in der Presse davon, dass im neuen Saal des Kulturpalastes die Orchester der Welt zu Gast sein werden. Darauf freuen sich alle sehr. Aber man müsse wissen, dass bei renommierten Gastorchestern noch nicht einmal das Dirigentenonorar an der Kasse verdiene und der Rest draufgelegt werden müsse, pro Abend ca. 200.000,00 bis 300.000,00 EUR. Wenn man die ganze Wahrheit an die Einwohner vermitteln wolle, müsse klar und deutlich gesagt werden, wo dieses Geld herkommen solle.

Die beste Belegung des Kulturpalastes wäre, wenn die Stadt ein eigenes Konzerthaus habe und nicht nur die 78 Probenstermine, sondern auch die 55 Aufführungstermine der Philharmonie für die Unterhaltungsmusik nutzen könne.

Er verdeutlicht, dass bei der Einwohnerversammlung die Bürgerinnen und Bürger gefragt werden müssen, ob sie bereit seien, diese große Investition mitzutragen.

Aus seiner Sicht habe Herr Prof. Schreier aber den wichtigsten Aspekt angesprochen. Man müsse sich im Klaren darüber sein, ob Dresden sich als Musikstadt verstehe und bereit sei, endlich eine Jahrhundertschuld gegenüber der Philharmonie und der Staatskapelle einzulösen.

Abschließend verweist er darauf, dass sich die überwiegende Anzahl der Dresdnerinnen und Dresdner gegen diesen Umbau ausspreche.

Herr Stadtrat Kaden merkt als Mitglied des Aufsichtsrates der Messe Dresden zu den Ausführungen seines Vorredners an, dass Herr Stadtrat Heinrich bereits zum zweiten Mal eine Zahl hinsichtlich der Größenordnung von Mietpreisentgelten genannt habe, die er aus der Aufsichtsratssitzung der Messe habe.

Er bittet in Zukunft darauf zu achten, dass die Nichtöffentlichkeit hergestellt werden müsse, wenn das wiederholt passiere und weitere Zahlen genannt werden. Das, was Herr Stadtrat Heinrich hier tue, sei geschäftsschädigend.

Die Oberbürgermeisterin weist Herrn Stadtrat Heinrich darauf hin, dies zukünftig zu unterlassen.

Persönliche Erklärung von Herrn Stadtrat Heinrich:

„Ich finde es indiskutabel, dass Sie mich hier zurechtweisen in völliger Unkenntnis der Tatsache, ob die Zahlen, die ich genannt habe, irgendwie öffentlich sind oder den Marktgegebenheiten entsprechen. Die Zahlen, die ich genannt habe, haben mehrfach in der Zeitung gestanden. Ich habe sie natürlich nicht aus einer nicht öffentlichen Sitzung des Aufsichtsrates der Messe.“

Herr Stadtrat Zinkler konstatiert, dass bei einer beschlossenen Einwohnerversammlung im Kulturpalast rein rechnerisch nur jede 209. Einwohnerin bzw. jeder 209. Einwohner teilnehmen könne. Er bitte die Oberbürgermeisterin, organisierend darauf hinzuwirken, dass Dresden Fernsehen diese Einwohnerversammlung auch live übertrage.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem interfraktionellen Antrag mit 62 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen zu.

Die Oberbürgermeisterin verweist auf die vorgeschriebenen Regularien der SächsGemO. Der im Antrag vorgeschlagene Termin 30.11.2009 entspreche diesen Regularien nicht. Der früheste Termin sei der 04.12.2009. Dazu habe die Stadtverwaltung bereits im Vorfeld alles Notwendige vorbereitet. Die Veranstaltung könne ab 18:30 Uhr stattfinden.

Die Initiative neues Konzerthaus, die Gesellschaft neues Konzerthaus sowie die Landeshauptstadt werden die Möglichkeit haben, ihre Vorstellungen darzulegen, um im Anschluss die Diskussion mit der Bevölkerung zu suchen.

In den nächsten Tagen werden alle Stadträtinnen und Stadträte die entsprechenden Unterlagen erhalten. Darüber hinaus werde im Amtsblatt informiert werden.

Herr Stadtrat Heinrich fragt an, wie die Oberbürgermeisterin mit weiteren Entscheidungen umgehen wolle, die vor der Einwohnerversammlung in den Ausschüssen auf der TO stehen.

Die Oberbürgermeisterin verweist darauf, dass diese Entscheidungen eigentlich nicht von der Einwohnerversammlung abhängig seien.

Herr Stadtrat Heinrich betrachtet die Einwohnerversammlung als eine ergebnisoffene Veranstaltung, die auf die Entscheidung des Rates Einfluss haben könne.

Die Oberbürgermeisterin erwidert, dass einerseits die Frage offen sei, wie der Stadtrat mit den Ergebnissen umgehen wolle, andererseits eine Abstimmung zu diesem TOP erfolgt sei und keine neue Diskussion eröffnet werde. Sie habe lediglich darüber informiert, dass sich die Stadtverwaltung bereits terminlich darauf eingestellt habe.

Herr Stadtrat Schollbach wolle sichergestellt haben, dass der gerade durch den Stadtrat gefasste Beschluss auch tatsächlich umgesetzt werde. Bei der Beantwortung der Frage von Herrn Stadtrat Heinrich seien ihm Bedenken gekommen. Im Beschlusspunkt 3 habe der Stadtrat beschlossen, dass auf dieser Einwohnerversammlung Vorschläge und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Planungen zum Vorhaben „Instandsetzung, Modernisierung und Umbau des Kulturpalastes ...“ einzuholen sind. Diese Vorschläge und Anregungen seien gemäß § 22 Abs. 4 der SächsGemO im Stadtrat zu behandeln. Die SächsGemO sei hier sehr deutlich und regle die Behandlung sehr explizit.

Er vertrete die Auffassung, dass keine Entscheidungen mehr getroffen werden können, bevor nicht die Einwohnerversammlung stattgefunden haben und die Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner aufgenommen wurden.

Die Oberbürgermeisterin werde dazu schriftlich informieren. Sie gehe dennoch davon aus, dass die Debatte im Stadtrat stattfinde, von daher gebe es keine Diskrepanz.

Persönliche Erklärung von Herrn Stadtrat Schreiber:

„Es ist wieder bezeichnend oder typisch für diesen Stadtrat, was gerade hier passiert. In der letzten oder vorletzten Stadtratssitzung, wo wir das Thema Kulturpalast eigentlich hätten auf der TO gehabt, natürlich vorhergehend die entsprechenden Ausschusssitzungen, haben sich die Fraktionen darauf verständigt, dass man bis zum 19.11.2009 über dieses Thema nicht beschließt und nicht weiter miteinander in den Ausschüssen diskutiert und beschließt.

Jetzt ist es ein typisches Zeichen dafür, dass wir immer weiter dieses ganze Thema hinauszögern, sowie das bei vielen anderen Themen in dieser Stadt scheinbar Sitte geworden ist, wir uns jetzt wieder damit begnügen sollen, eine Einwohnerversammlung abzuwarten und

dass Entscheidungen, die schon vor Jahren getroffen worden sind, einfach ständig und immer wieder boykottiert werden.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich, wenn wir so weitermachen, gerade in Richtung Schollbach, dann erleben wir eine erneute Schließung des Kulturpalastes.“

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bis zum 30. November 2009 eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 Abs. 1 SächsGemO zum Thema „Zukunft des Kulturpalastes“ durchzuführen. Auf dieser Einwohnerversammlung sind die Planungen zum Vorhaben „Instandsetzung, Modernisierung und Umbau des Kulturpalastes im Sinne der Erhaltung als Gemeinbedarfseinrichtung mit dem Hauptnutzungszweck: Konzertsaal Dresdner Philharmonie und Städtische Zentralbibliothek“ sowie Alternativen dazu – insbesondere die Sanierung und Modernisierung des Kulturpalastes bei Erhalt des multifunktionalen Saales und Errichtung eines eigenständigen Konzerthauses – mit den Einwohnerinnen und Einwohnern zu erörtern.
2. Auf der unter 1. genannten Einwohnerversammlung ist der Initiativgruppe „Neues Konzerthaus Dresden“ Gelegenheit zu geben, ihre Alternative zu dem Vorhaben der Stadt – die Sanierung und Modernisierung des Kulturpalastes bei Erhalt des multifunktionalen Saales und Errichtung eines eigenständigen Konzerthauses – vorzustellen. Weiterhin ist den Vertretern der Sächsischen Staatskapelle sowie der Philharmonie die Gelegenheit zu geben, deren Standpunkt zu dem unter 1. genannten Thema darzulegen.
3. Auf dieser Einwohnerversammlung sind Vorschläge und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Planungen zum Vorhaben „Instandsetzung, Modernisierung und Umbau des Kulturpalastes im Sinne der Erhaltung als Gemeinbedarfseinrichtung mit dem Hauptnutzungszweck: Konzertsaal Dresdner Philharmonie und Städtische Zentralbibliothek“ einzuholen. Diese Vorschläge und Anregungen sind gemäß § 22 Abs. 4 SächsGemO im Stadtrat zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 62 Nein 0 Enthaltung 5

6 Besetzung des Behindertenbeirates

**V0035-1/09
beschließend**

Die Oberbürgermeisterin bittet, im Beschlussvorschlag folgende Änderungen vorzunehmen:

Im Beschlusspunkt 1 muss es richtig heißen: „... vorgeschlagenen **sieben** Stadträtinnen und Stadträte ...“.

Im Beschlusspunkt 2 muss es richtig heißen: „Der Stadtrat wählt **fünf** Mitglieder und ...“.

Die Oberbürgermeisterin schlägt zum Beschlusspunkt 2 die Einigung auf offene Abstimmung vor, da für die zu besetzenden 5 Sitze auch 5 Vorschläge eingereicht wurden. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Zu Beschlusspunkt 1 erfolgt Listenwahl.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Beschlusspunkt 2 mit 65 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Die Oberbürgermeisterin eröffnet den Wahlvorgang und ruft jedes Mitglied des Stadtrates namentlich auf mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- Wahlvorgang

Die Oberbürgermeisterin schließt den Wahlvorgang.

| | |
|--|------------------------------|
| Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten: | 67 |
| Anzahl der abgegebenen Stimmen: | 67, davon 1 ungültige Stimme |

Ergebnis der Listenwahl:

| | | |
|---------|---------------------------------------|------------------------------|
| Liste 1 | CDU-Fraktion | 21 Stimmen (2,22) = 2 Sitze |
| Liste 2 | Fraktion DIE LINKE. | 12 Stimmen (1,27) = 1 Sitz |
| Liste 3 | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen | 11 Stimmen (1,16) = 1 Sitz |
| Liste 4 | SPD-Fraktion | 8 Stimmen (0,84) = 1 Sitz |
| Liste 5 | FDP-Fraktion | 8 Stimmen (0,84) = 1 Sitz |
| Liste 6 | BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion | 4 Stimmen (0,42) = 1 Sitz |
| Liste 7 | fraktionslos | 2 Stimmen (0,21) = kein Sitz |

1. Der Stadtrat wählt die von den Fraktionen vorgeschlagenen sieben Stadträtinnen/Stadträte und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter für den Behindertenbeirat (Anlage 1).
2. Der Stadtrat einigt sich auf fünf Mitglieder und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter der in Dresden tätigen Behindertenvereine und Selbsthilfegruppen in den Behindertenbeirat (Anlage 2).

Anlage 1

Mitglied

Stellvertreter/-in

CDU-Fraktion

Stefan Zinkler
Elke Fischer

Ingo Flemming
Silke Schöps

Fraktion DIE LINKE.

Anja Apel

Hans-Jürgen Muskulus

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Eva Kämmerer

Elke Zimmermann

SPD-Fraktion

Wilm Heinrich

Richard Kaniewski

FDP-Fraktion

Barbara Lässig

Burkhard Vester

BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion

Anita Köhler

Christoph Hille

Anlage 2

Mitglied

Stellvertreter/-in

Beate Kursitza-Graf

Angelika Knölker

Dr. Regina Möhr

Andree Reiniger

Kati Stephan

Romy Pötschke

Uwe Ostmann

Wolfgang Freudenberg

Friedrich Reichel

Dr. Gert Hentschel

Abstimmungsergebnis:

Punkt 1 gewählt

Punkt 2 Ja 65 Nein 0 Enthaltung 0

**7 Sanierung der Grundschule Schönfeld, Borsbergstraße 12a,
01328 Dresden**

**V0203/09
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 48 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

1. **Der Stadtrat beschließt** die weitere Planung und Durchführung der Baumaßnahme „Sanierung Schulgebäude und Erweiterungsbau sowie Neugestaltung der Außenanlagen der Grundschule Schönfeld, Borsbergstr. 12 a, 01328 Dresden.
2. Die durch das Schulverwaltungsamt bisher nicht geklärten Fragen (Elternparken) sind für den zukünftigen Schulbetrieb im Sinne der betroffenen Eltern und Schüler einer zufrieden stellenden verkehrlichen Lösung zuzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung

Ja 48 Nein 0 Enthaltung 0

**8 Institutionelle Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Dresden
im Trägerverein des Institutes für Dopinganalytik und Sport-
biochemie (IDAS) – „Verein für Dopinganalytik und spezielle
Biochemie e. V.“**

**V0213/09
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Betriebsausschusses für Sportstätten und Bäder mit 52 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Begründung einer institutionellen Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Dresden im „Verein für Dopinganalytik und Biochemie e. V.“ gemäß § 3 der Vereinssatzung einzuleiten.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine/einen Vertreterin/Vertreter der Landeshauptstadt Dresden zu benennen und zur Mitarbeit in den Verein zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 52 Nein 0 Enthaltung 0

**9 Vergabe eines Erbbaurechts an die Fraunhofergesellschaft zur
Förderung der angewandten Forschung e. V.**

**V0154/09
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 57 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen zu.

1. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, ein Erbbaurecht zugunsten der Fraunhofergesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. mit Sitz in 80688 München, Hansastraße 27 c, zu Lasten des Flurstückes 99/31 der Gemarkung Gruna zum Zwecke des Umbaues des bestehenden Gebäudes als Forschungseinrichtung mit Technika-, Labor- und Büroflächen mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2060 zu bestellen. Der jährliche Erbbauzins beträgt 13.045,00 EUR.

2. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, das gemäß Ziffer 1 zu bestellende Erbbaurecht auf die Flurstücke 99/38, 99/40 und 99/42 jeweils der Gemarkung Gruna zu erstrecken, sobald der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 665 Dresden-Gruna, Fraunhofer-Institutszentrum, rechtskräftig ist. Der Erbbauzins erhöht sich für das Gesamterbbaurecht auf insgesamt 32.639,00 EUR/Jahr.

3. Die Abweichung vom ortsüblichen Erbbauzins in Höhe von 13.045,00 EUR für das Flurstück 99/31 bzw. 32.639,00 EUR für das Gesamtgrundstück ist als Zuschuss für die Fraunhofergesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. im Haushalt der Landeshauptstadt Dresden auszuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 57 Nein 0 Enthaltung 0

- | | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 10 | Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen | V0183/09 beschließend |
|-----------|---|----------------------------------|

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Betriebsausschusses für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen mit 52 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat beschließt, die ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 zu beauftragen. Der Prüfungsauftrag richtet sich nach § 18 des SächsEigBG. Gemäß § 18 Abs. 2 SächsEigBG sind in die Prüfung auch die wirtschaftlich bedeutenden Sachverhalte gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG mit einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 52 Nein 0 Enthaltung 0

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 11 | Einvernehmliche Einziehung des Geschäftsanteils der Gesellschaft zur Unterstützung des Verkehrsmuseum Dresden e. V. an der Verkehrsmuseum Dresden gGmbH | V0226/09 beschließend |
|-----------|--|----------------------------------|

Herr Stadtrat Krien bittet um Einbringung der Vorlage. Dabei bitte er um Auskunft, ob der Eintritt künftig auch für Kinderreiche kostenpflichtig sein werde, oder ob der Sachsenpass weiterhin Gültigkeit habe.

Herr Bürgermeister Dr. Lunau erläutert, dass die Vorlage überhaupt keinen Einfluss auf die Eintrittspreise habe, insbesondere nicht auf das, was im Zusammenhang mit der Eintrittspreisregelung ab 1. Dezember 2009 bei den Museen des Freistaates Sachsen gelten solle. Der Freistaat sei auch bis zum jetzigen Zeitpunkt in keiner Weise am Verkehrsmuseum beteiligt und werde es auch künftig nicht sein. Die Zuständigkeit liege alleine bei der Landeshauptstadt Dresden. Die Nachfrage, warum der Sachsenpass bisher im Verkehrsmuseum Gültigkeit gehabt hätte, könne er nicht beantworten. Er verweise auf die Möglichkeit, schriftliche Anfragen zu stellen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 55 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen zu.

1. Der einvernehmlichen Einziehung des Geschäftsanteiles der Gesellschaft zur Unterstützung des Verkehrsmuseum Dresden e. V. an der Verkehrsmuseum Dresden gGmbH (74,8 %) wird zugestimmt.
2. Der Bestellung von Herrn Rechtsanwalt Matthias Stier zum Geschäftsführer der Verkehrsmuseum Dresden gGmbH zum 1. Januar 2010 bis zur Wiederbesetzung der Stelle wird zugestimmt.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Beschlüsse umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 53 Nein 0 Enthaltung 7

**12 Rückübertragung der Kindertageseinrichtung Oberlandstraße
6 in 01156 Dresden**

**V0069/09
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Jugendhilfeausschusses mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

1. **Der Stadtrat beschließt** die Rückübertragung der Kindertageseinrichtung Oberlandstraße 6 in 01156 Dresden vom Träger Lebenswelt gGmbH zur Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, rückwirkend zum 1. Mai 2009.
2. Das Personal wird gemäß § 613 a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) übergeben. Der Personalabbau im Rahmen des Betriebsüberganges erfolgt durch Überleitung der betroffenen Beschäftigten nach § 613 a BGB.
3. Im Stellenplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden sind für die Stellen der betroffenen Beschäftigten vorbehaltlich der Mitarbeiterentscheidung neue Stellenplannummern aufzunehmen.
4. Das Inventar und die Außenspielgeräte der Kindertageseinrichtung werden vom Träger unentgeltlich an den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen rückübertragen. Der Vermögenszugang ist erfolgsneutral als Erhöhung der Kapitalrücklage in Höhe des Buchwertes des Anlagevermögens zum Zeitpunkt der Rückübertragung zu behandeln.
5. Die Oberbürgermeisterin wird zur Beendigung der Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung (Anlage 1 der Vorlage) beauftragt. Die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden wird zur Beendigung des Mietvertrages (Anlage 2 der Vorlage) beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 64 Nein 0 Enthaltung 0

13 Trägerschaftswechsel der Kindertageseinrichtung Johannes-Brahms-Straße 52 in 01259 Dresden vom Träger KILALOMA e. V. zum Träger Kinderladen Lotte & Max e. V.

**V0021/09
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

Im Beschlussvorschlag, 1. Absatz, ist das Datum „1. Oktober 2010“ zu ändern in „1. Januar 2010“.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Jugendhilfeausschusses einschließlich der Änderung des Datums 1. Januar 2010 mit 57 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat beschließt den Trägerschaftswechsel der Kindertageseinrichtung Johannes-Brahms-Straße 52 in 01259 Dresden vom Träger KILALOMA e. V. zum Träger Kinderladen Lotte & Max e. V. zum 1. Januar 2010.

Das Inventar und die Außenspielgeräte der Kindertageseinrichtung werden ohne Erlös an den Träger übergeben.

Die Oberbürgermeisterin wird mit dem Abschluss einer Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung (Anlage 1 der Vorlage) beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 57 Nein 0 Enthaltung 0

14 Trägerschaftswechsel der Kindertageseinrichtung Klotzscher Hauptstraße 26 in 01109 Dresden

**V0073/09
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Jugendhilfeausschusses mit 57 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

1. **Der Stadtrat beschließt** den Trägerschaftswechsel der Kindertageseinrichtung Klotzscher Hauptstraße 26 in 01109 Dresden zum Träger Omse e. V. zum 1. Januar 2010 bzw. zum Ersten des Folgemonats nach Stadtratsbeschluss.
2. Das Personal wird gemäß § 613 a Bürgerliches Gesetzbuch übergeben. Der Personalabbau im Rahmen des Betriebsüberganges erfolgt durch Überleitung der betroffenen Beschäftigten nach § 613 a BGB.
3. Das Inventar und die Außenspielgeräte der Kindertageseinrichtung werden ohne Erlös an den Träger übergeben. Der Vermögensabgang ist erfolgsneutral als Verminderung der Kapitalrücklage in Höhe des Buchwertes des Anlagevermögens zum Zeitpunkt des Trägerschaftswechsels zu behandeln.

4. Die Oberbürgermeisterin wird mit dem Abschluss der Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung (Anlage 1 der Vorlage) und die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden mit dem Abschluss des entsprechenden Mietvertrages (Anlage 1.4 der Vorlage) beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 57 Nein 0 Enthaltung 0

- 15 Trägerschaftswechsel der Kindertageseinrichtung Bayreuther Straße 20, 01187 Dresden, vom Träger Katholische Pfarrei Sankt Paulus zum Träger Caritasverband für Dresden e. V. V0080/09 beschließend**

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

Im Beschlussvorschlag, 1. Absatz, ist das Datum „1. Oktober 2010“ zu ändern in „1. Januar 2010“.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Jugendhilfeausschusses einschließlich der Änderung des Datums 1. Januar 2010 mit 58 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat beschließt den Trägerschaftswechsel der Kindertageseinrichtung Bayreuther Straße 20 in 01187 Dresden vom Träger Katholische Pfarrei Sankt Paulus zum Träger Caritasverband für Dresden e.V. zum 1. Januar 2010.

Das Inventar und die Außenspielgeräte der Kindertageseinrichtung werden ohne Erlös an den Träger übergeben.

Die Oberbürgermeisterin wird mit dem Abschluss einer Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung (Anlage 1 der Vorlage) beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung

Ja 58 Nein 0 Enthaltung 0

- 16 Aufnahme der Kindertageseinrichtung Holzhofgasse 17 in 01099 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen V0075/09 beschließend**

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Jugendhilfeausschusses mit 65 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

1. **Der Stadtrat beschließt** die Aufnahme der Kindertageseinrichtung Holzhofgasse 17 in 01099 Dresden zum 1. April 2010 bzw. zum Ersten des Folgemonats nach dem Stadtratsbeschluss, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen.
2. Die Kindertageseinrichtung Holzhofgasse 17 in 01099 Dresden wird auf der Grundlage eines Mietvertrages durch den Träger cocolores e. V. als Kindertageseinrichtung betrieben.
3. Der Stadtrat beschließt die Bezuschussung der zur Betriebsführung notwendigen Betriebskosten zum 1. April 2010 bzw. zum Ersten des Folgemonats nach dem Stadtratsbeschluss, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis.
4. Die Oberbürgermeisterin wird, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, mit dem Abschluss einer Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung (Anlage 1 der Vorlage) und die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden mit dem Abschluss des Mietvertrages (Anlage 1.4. der Vorlage) beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 65 Nein 0 Enthaltung 0

17 Aufhebung des Beschlusses V2662-SR76-08

**V0099/09
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Jugendhilfeausschusses mit 61 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat hebt den Beschluss zur Aufnahme der Kindertageseinrichtung Bautzner Landstraße 8 in 01324 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen Dresden unter der Trägerschaft des Trägers Lebenswelt gGmbH auf.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 61 Nein 0 Enthaltung 0

18 Neubenennung und Wiederbenennung von Straßen

**V0191/09
beschließend**

Die Oberbürgermeisterin schlägt vor, den Beschlusspunkt 1.3 an den Ortschaftsrat Gompitz zurückzuverweisen. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Hoffsommer verweist auf die Broschüre der Gleichstellungsbeauftragten zu Frauen, die sich in der Stadt verdient gemacht hätten. Diese Broschüre sollte den neuge-

wählten Ortschafts- und Ortsbeiräten übergeben werden, mit der Bitte, bei Straßenum- und Neubenennung verstärkt Frauennamen zu berücksichtigen.

Herr Stadtrat Wirtz geht darauf ein, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau bei der Vorlage fachliche Dinge zu beurteilen hätte. Neben der örtlichen Orientierung sollte Orientierung für Werte gegeben werden. Neue Erkenntnisse sollten Berücksichtigung finden. Die gewählten Vogelnamen seien nicht optimal.

Nicht zustimmen könne er dem Vorschlag Lucknerstraße, da dieser Vorschlag nach neuestem Stand der historischen Forschung zweifelhaft sei. Luckner sei nicht nur hinsichtlich seiner Sexualstraftaten zweifelhaft, sondern auch als historische Person. Die Heroisierung, Romanisierung und Idealisierung des Krieges in seinen Büchern über den 1. Weltkrieg hätten den Weg in den 2. Weltkrieg bereitet. Für die Fraktion DIE LINKE. sei deshalb der vorgeschlagene Straßennahme nicht tragbar.

Luckner hätte ein Leben lang sein Schiff in den Wind gedreht und damit sich allen Mächten angedient. Große Nazis wären seine Freunde gewesen.

Es könne nicht sein, dass man über die in der Öffentlichkeit entfachte Skandalisierung hinweggehen würde. Er bitte die Verwaltung dafür zu sorgen, dass solche Peinlichkeiten künftig der Stadt erspart bleiben.

Herr Stadtrat Dr. Brauns unterstützt den Vorschlag der Oberbürgermeisterin, den Punkt 1.3 in den Ortschaftsrat zurückzuverweisen, damit dieser gründlicher beraten werden könne. Er zitiert aus dem genannten Gutachten das Gesamtfazit:

„Den Gutachtern ist durchaus bewusst, dass der Sinn ihres Gutachtens darin besteht, abschließend eine Empfehlung auszusprechen. Allerdings ist ihnen in diesem speziellen Fall ebenso bewusst, dass nach jahrzehntelanger Diskussion um Luckners Würdigung sowie bei der ambivalenten Beurteilung seiner Person die Straßenbenennung letztlich eine politische Entscheidung sein wird. Aus diesem Grund möchten wir als unabhängige Historiker keine Empfehlung für oder gegen die Benennung geben. Dafür ist das Verhalten Luckners zu widersprüchlich. Es obliegt nun den Stadträten zu entscheiden, ob Luckners bedeutender Anteil an der Rettung Halles vor drohender Zerstörung im April 1945 gegen seine charakterlichen und moralischen Schwächen sowie seine pronationalsozialistischen Aktivitäten aufzuwiegen ist.“

Davon ausgehend sollte man nicht vorverurteilen, sondern die sachliche Diskussion im Ortschaftsrat und danach im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau erneut führen, um dann auf fundierter Grundlage zu entscheiden. Den Beitrag von Herrn Stadtrat Wirtz halte er nicht für hilfreich.

Herr Stadtrat Baur zitiert die in der Vorlage genannten Punkte, die den Namensvorschlag begründen und sich auf die Zeit nach dem 1. Weltkrieg beziehen würden. Dieser Mann sei auch kein Nazi gewesen. Es spreche nichts dagegen, diesen Mann mit einer Straßenbenennung zu ehren.

Abstimmung:

Die Oberbürgermeisterin verweist auf die mit Zustimmung des Stadtrates vorgeschlagene Verfahrensweise, den Punkt 1.3 der Vorlage V0191/09 in den Ortschaftsrat zurückzuverweisen. Damit erfolgt die Abstimmung nur über die Punkte 1.1 und 1.2 sowie 2. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau (außer Punkt 1.3) mit 57 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, folgende Straßen neu bzw. wieder zu benennen:

1. Neubenennung von Straßen
- 1.1 Neue Straße für die Wohnbebauung an der Kleinborthener Straße/Falkenhainer Straße in der Gemarkung Niedersedlitz

Friedrichswalder Straße

- 1.2 Neue Straßen für die Wohngebietsentwicklung „Weixdorf-Mitte“ in der Gemarkung Lausa, 2. Benennungsabschnitt

für die Planstraße 3 – **Stieglitzweg**

für die Planstraße 4 – **Gimpelweg**

für die Planstraße 5 – **Kleiberweg**

2. Wiederbenennung von Straßen am Neumarkt in der Gemarkung Altstadt I

für die Planstraße 1 – **Rosmaringasse**

für die Planstraße 2 – **Sporergasse**

für die Planstraße 3 – **Schössergasse**

für die Planstraße 4 – **Schuhmachergasse**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung

Ja 57 Nein 0 Enthaltung 7

19 Festsetzung entstandener Straßenausbaubeitragspflichten

**V0008/09
beschließend**

Die Oberbürgermeisterin schlägt vor, TOP 19 und TOP 20 zusammen zu behandeln. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Es besteht kein Vorstellungsbedarf.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Kießling dankt den Bürgerinitiativen, die die Aufgabe der Verwaltung hinsichtlich ausreichender Informationen gegenüber den Stadträten übernommen hätten.

Er habe bereits 2008 bei der Beschlussfassung zur Abschaffung davor gewarnt, dass eine Abschaffung nur in die Zukunft eine Ungerechtigkeit schaffen würde. Diese trete immer ein, egal welcher Stichtag genommen werde. Es gebe nur einen gerechten Weg, die Straßenausbaubeitragsatzung vom ersten Tag an abzuschaffen und das bereits eingenommene Geld zurückzuzahlen. Die genannte Summe von ca. 12 Mio. EUR sei nie genau untersetzt und bewiesen worden. Dennoch nehme die Fraktion DIE LINKE. das Argument der hohen Kosten ernst und schlage mit dem Ergänzungsantrag eine stückweise Rückzahlung vor. Er verweise in Bezug auf den damaligen Vorschlag der FDP-Fraktion (Stichtagsregelegung) auf den Text des Rechtsanwaltes Kresse in den Sächsischen Verwaltungsblättern, wonach zur Schonung der gemeindlichen Finanzen die Aufhebung der Beitragsatzung statt von Anfang an erst ab einem bestimmten Zeitpunkt in der Vergangenheit erfolgen könne. Eine unvollständige Abschaffung würde sich aber dem Vorwurf der Willkür aussetzen, da diese nur einem Teil der Beitragszahler zugute käme. Der Umstand, dass eine Verkehrsanlage vor zwei, aber eine andere vor fünf Jahren fertig gestellt wurde und die sachliche Beitragspflicht entstanden wä-

re, würde kein zulässiges Differenzierungskriterium im Sinne von Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz (GG) darstellen.

Der Ergänzungsantrag schlage weiter die stückweise Rückzahlung nach sozialen Kriterien vor. Er verweise dazu gleichfalls auf die Ausführungen des Rechtsanwaltes Kresse im o. g. Text, wonach die Rückzahlungssatzung auch eine über mehrere Jahre gestaffelte Rückzahlung vorsehen könne.

Der einzige Weg, Gerechtigkeit zu schaffen, bestehe in der rückwirkenden Abschaffung. Er plädiere für die Zustimmung zum Ergänzungsantrag zur Vorlage V0008/09 (TOP 19).

Herr Stadtrat Kühn geht auf die verschiedenen Rechtsauffassungen zur Thematik sowohl der Landesdirektion und des SMI (Anlage zur Vorlage V0008/09) als auch auf die durch Gutachten gestützte Auffassung der vereinigten Bürgerinitiativen ein (Aufhebungssatzung). Dazu gebe es wiederum andere Rechtspositionen. Zum Antrag der FDP-Fraktion A0055/09 (TOP 20) gebe es gleichfalls die Rechtsauffassung, dass eine rückwirkende Aufhebung zum 31.01.2007 (Datum Urteil OVG) rechtlich angreifbar sei (Verstoß gegen Gleichbehandlungsgrundsatz Art. 3 GG).

Insgesamt sei dies für juristische Laien kaum nachvollziehbar. Der Stadtrat könne das Problem nur politisch entscheiden. Er lege die politische Bewertung aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dar. Seine Fraktion spreche sich gegen die Rückzahlung der Beiträge aus. Es sei egal, ob man die Summe (ca. 12 Mio. EUR) staffelt, sie müsste dennoch komplett zurückgezahlt werden. Er verweise in diesem Zusammenhang erneut auf den Sanierungsstau, insbesondere bei Kulturbauten, Kita- und Schulbereich usw. Er mache weiter darauf aufmerksam, dass eine Aufhebung der Satzung Auswirkungen auf den weiteren Ausbau der Straßensanierungstätigkeit hätte und ein Verzicht von Einnahmen (unter Verweis auf das Auslaufen des Solidarpaktes) bedeute sowie die Finanzierungsmöglichkeiten über das Gemeindeverkehrswegefinanzierungsgesetz usw. problematisch wären. Er gebe zu bedenken, dass es weitere Entscheidungen zu anderen Themen gebe, die ebenfalls nicht rückgängig gemacht werden könnten.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stehe zu dem Beschluss, die Satzung aufzuheben und ab dem Zeitpunkt der Aufhebung auch keine Beitragsbescheide mehr zu verschicken (beanstandeter Punkt 3 aus 2008).

Er sei der Meinung, wenn die Landesdirektion nach 18 Monaten Prüfung zu einer anderen Auffassung gelangt sei, die übrigens auch nicht rechtssicher wäre, soll sie das auch selber durchsetzen. Dazu gebe es keine politische Unterstützung. Deshalb lehne seine Fraktion die Vorlage ab.

Herr Stadtrat Dr. Lames räumt ein, dass man über die Frage der Beitragserhebung generell streiten könne. Er stehe zu seiner damals vertretenen Auffassung, die Beitragserhebung beizubehalten.

Er sehe nur noch eine gerechte Lösung, alles zurückzuzahlen und eine entsprechende Rückzahlungssatzung zu beschließen. Dazu würde sich keiner durchringen.

Er sehe den damals beschlossenen Punkt 3 (Prüfauftrag) als politisches Bekenntnis in Vorbereitung von Wahlen. Dieser politische Wille soll heute kassiert werden. Er erinnere an die damaligen Argumente und Statements für den Punkt 3. Heute konstatiere er, dass es damals einen großen Schwindel gegeben hätte, der heute auffliege. Er habe Verständnis, wenn sich die Betroffenen auf den Arm genommen fühlten.

Herr Gollnick, Bürgerinitiative, erinnere an die Diskussion zur Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung 2008. Vorausgegangen sei ein immer stärker werdender Bürgerprotest. Der Stadtrat erkenne im Detail und im Ganzen die Ungerechtigkeit dieser Satzung an und

hat die sofortige und kompromisslose Abschaffung beschlossen, wobei der Punkt 3 des Beschlusses nunmehr rechtlich beanstandet worden sei.

Würde Punkt 3 ersatzlos gestrichen, kippe der politische Wille des Stadtrates ins Gegenteil. Das heißt, Bescheide werden verschickt. Das wäre aber so nicht notwendig, es sei denn, der Stadtrat unterstütze diese makabre Art der Geldbeschaffung. Das SMI, die Landesdirektion und unabhängige Rechtsanwaltskanzleien würden Möglichkeiten aufzeigen, wie Rechtssicherheit geschaffen werden könne, ohne das Thema Rückzahlung zu strapazieren. Die rückwirkende Aufhebungssatzung diene der Wahrung der Gleichbehandlung. Erst wenn eine zusätzliche Rückzahlungssatzung beschlossen wurde, seien Rückzahlungen überhaupt möglich. Er fordere den Stadtrat auf, die Möglichkeit zu nutzen, Punkt 3 zu ändern und in eine rechtssichere Form zu gießen, unter Wahrung der Gleichbehandlung, mit einer rückwirkenden Aufhebungssatzung. Diese rechtssichere Alternative würde bewirken, dass noch nicht festgesetzte Beitragsschulden erlöschen, noch nicht bestandskräftige Beitragsbescheide aufgehoben werden können und bestandskräftige Beitragsbescheide nicht mehr vollstreckt werden müssten. Er sei davon überzeugt, dass viele Stadträte zu dem gegenüber den Bürgern abgegebenen Wort stehen und eine inhaltsgleiche Lösung zu Punkt 3 anstreben.

Herr Stadtrat Hille geht mit Herrn Stadtrat Dr. Lames hinsichtlich der Deutung, der Punkt 3 sei damals „Schwindel“ gewesen, konform.

Er zitiert den Punkt 3 des in Rede stehenden Beschlusses V2157-SR63-08 und meint, dass dieser Punkt interpretationsfähig wäre. Einmal sei es eine Bekräftigung der vorher erfolgten Aufhebung der Satzung und somit unnötig gewesen. Gleichzeitig aber suggeriere der Punkt 3, dass diese Satzung auch für Bescheide aus der Vergangenheit gelte. Das hätte der damalige Sitzungsleiter, Herr Dr. Vogel, sofort kritisiert. Die entsprechende Rechtsgrundlage habe aber bis zur Abschaffung der Satzung bestanden und sei erst mit Abschaffung der Satzung entzogen worden.

Zur Ungleichbehandlung meine er, die Abschaffung der Satzung würde als ad absurdum geführt werden, nur weil damals mit diesem politischen Bekenntnis der Eindruck vermittelt werden sollte, dass diejenigen, die für die Abschaffung gekämpft haben, auch nichts mehr bezahlen müssten. Dies sei der Anfang des Übels gewesen. Das könne nur geheilt werden, indem der Punkt 3 ersatzlos aufgehoben werde. Er verweise auf seine bekannte Haltung und die seiner Fraktion zu rechtswidrigen Beschlüssen.

Aber es gebe zwei Seiten, auf der einen Seite der Abschaffungsbeschluss und auf der anderen Seite, wenn wir der Meinung gewesen wären, dass damit alles erledigt sei, hätte seine Fraktion doch nicht über zwei Jahre mit den Anträgen die Prüfung einer partiellen oder kompletten Rückzahlung verfolgt.

Die Aufhebung der Satzung sei ein Riesenerfolg gewesen. Fakt sei auch, dass seit 2008 für sämtliche Straßenbauvorhaben, die danach begonnen wurden, keine Bescheide mehr ausgereicht worden seien.

Er sehe dies als klaren Erfolg auch für seine Fraktion. Er bekräftigt noch einmal, auch wenn der Antrag A0042/09 (TOP 21) vertagt worden sei, dass das Thema im Sinne der Bürger noch nicht beendet wäre.

Ausgehend von unterschiedlichen Auffassungen generell zu einer solchen Satzung konstatiere er, dass der Auslöser nicht die Satzung an sich gewesen sei, sondern die Art und Weise, wie die Stadtverwaltung mit dieser Satzung umgegangen wäre. Deshalb gebe es von seiner Fraktion ein klares Votum für die Zustimmung zur Aufhebung des Punktes 3.

Herr Stadtrat Dr. Brauns erläutert noch einmal die Funktion und Bedeutung der Straßenausbaubeitragssatzung für die Finanzierung der Aufgabenerfüllung der Gemeinde. Aufgrund der Schuldenfreiheit der Stadt sei das nicht mehr erforderlich. Der Stadtrat sei also den

Grundstückseigentümern entgegengekommen. Den Stadträten sei damals bewusst gewesen, dass dieser Punkt 3 höchst problematisch sei.

Jetzt stehe die Frage, was zu tun sei. Hier unterstütze er Herrn Stadtrat Hille. Er geht auf die Vorschläge von Herrn Gollnick ein und stellt die Frage, welche Auswirkungen diese hätten. Das würde bedeuten, dass diejenigen, die sich gegen einen Beitragsbescheid gewehrt haben und der noch nicht rechtskräftig sei, oder diejenigen, die sich erfolgreich von der Vollstreckung eines Bescheides entzogen haben, nicht mehr bezahlen sollen, aber diejenigen, die im Glauben an Recht und Gesetz gezahlt haben, nichts zurückerhalten. Das wäre ein Auf-den-Kopf-Stellen der moralischen Grundsätze, wie hier Politik gemacht werde. Er würde sofort auf der Seite der Bürgerinitiativen stehen, die eine solche Politik als vollkommen daneben, als ungerecht, brandmarken. So könne man keine Politik machen.

Deshalb werde es mit der CDU-Fraktion keine Zustimmung zu dem FDP-Antrag geben. Das vorgeschlagene Datum 31. Januar 2007 werde eindeutig nicht gehen. Das Urteil des OVG habe mit der heute zu treffenden Entscheidung nichts zu tun. Die Satzung sei im Sinne des Urteils abgeschafft worden.

Er gehe auf den Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. mit dem Vorschlag der Rückzahlung ein und kritisiere heftig den fehlenden Finanzierungsvorschlag. Das sei populistische Politik.

Er plädiere für die Zustimmung zur Vorlage der Verwaltung.

Frau Stadträtin Friedel äußert sich zu den Eingeständnissen, dass man gewusst habe, dass der Punkt 3 problematisch sei und man sich auf rechtlich schwierigem Terrain bewegt habe und mit dem Einspruch der Landesdirektion bzw. mit der Kassation durch ein Gericht zu rechnen gewesen sei. Sie kritisiere, dass man dies den Bürgern, insbesondere im Vorfeld von Wahlen, nicht gesagt habe. Nur die SPD-Fraktion habe sich damals anders positioniert. An diesem Thema zeige sich, wie weit der Maßstab Ehrlichkeit im Stadtrat verbreitet sei.

Herr Stadtrat Krien erläutert und begründet seinen Ergänzungsantrag zum Antrag A0055/09 (TOP 20). Er vertrete heute die gleiche Auffassung für das Nationale Bündnis wie vor zwei Jahren. Der Ergänzungsantrag soll sichern, den Vorteil den eigenen, hier ansässigen Leuten, zu Gute kommen zu lassen. Er glaube nicht, dass die vorgeschlagene Einfügung „für selbstgenutztes Wohneigentum“ rechtlich angreifbar sei. Er plädiere für die Zustimmung zu dem Ergänzungsantrag sowie zu dem so ergänzten FDP-Antrag.

Herr Stadtrat Kießling weist die Ausführungen von Herrn Stadtrat Dr. Brauns zurück. Die Gemeinden hätten nicht freiwillig die Gebühren erhoben, sondern seien vom Staat gezwungen worden. Mit dem Urteil des OVG zum Wegfall dieses Zwanges hätten viele Gemeinden die Satzung aufgehoben, unabhängig von ihrer jeweiligen Haushaltslage.

Er unterstreicht noch einmal die Forderung nach einer Rückzahlungssatzung. Die rechtmäßige Darstellung überlasse er den Juristen des Rechtsamtes. Er sei der Meinung, dass es machbar wäre und die Gemeinde nicht überfordere.

Herr Stadtrat Hille widerspricht der Behauptung von Frau Stadträtin Friedel, den damaligen Punkt 3 als arglistige Täuschung zu sehen. Er weise ausdrücklich darauf hin, dass die damalige Bürgerfraktion sehr zeitnah mit den Bürgerinitiativen im Kontakt gestanden habe und diese ständig über die Sachlage informiert hätte. Insofern haben diese gewusst, worin die Problematik bestanden habe. Er weise diese öffentliche Behauptung zurück.

Herr Stadtrat Bergmann sieht das anders. Er erinnere an die eindeutige Haltung von Herrn Stadtrat Dr. Lames, die unter Kritik gestanden hätte. Der Vertreter der damaligen Bürgerfraktion, Herr Dr. Leonhardt, hätte in keinster Weise dem Anschein widersprochen, dass damit diejenigen, die für die Abschaffung gekämpft haben, auch davon profitieren.

Herr Stadtrat Genschmar äußert sich erfreut, dass aufgrund der Initiative der FDP-Fraktion im Februar 2008 die Satzung abgeschafft worden sei.

Er geht auf den Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. näher ein und bemängelt, dass kein Finanzierungsvorschlag unterbreitet worden sei. Die FDP-Fraktion sehe nicht die Möglichkeit, diese Summe (ca. 12 Mio. EUR) aufzubringen.

Zur Vorlage der Verwaltung. Entgegen anderslautender Beteuerung sei es Herr Koettnitz gewesen, der in der interfraktionellen AG den Vertretern der Fraktionen seinerzeit versichert habe, dass mit der Abschaffung der Satzung keine Beiträge mehr erhoben werden könnten, weil dann die Rechtsgrundlage fehlen würde. Auch das Rechtsamt vertrat zu dieser Zeit keine klare Position, siehe Schreiben vom Januar 2008 an Herrn Bürgermeister Sittel. Neue Stellungnahmen des Rechtsamtes liegen nicht vor. Die FDP-Fraktion teile aber die Rechtsauffassung der Landesdirektion in Bezug auf den Begleitbeschluss.

Allerdings sei eine Zustimmung zur Vorlage aus zwei Gründen nicht möglich.

Erstens, sei es unverständlich und unnötig, dass der Stadtrat zu diesem brisanten Thema in einem Hauruckverfahren eine Entscheidung treffen müsse, die den seinerzeit erklärten Willen der Mehrheit des Stadtrates widerspreche. Das Problem wäre schon lange bekannt, und er möchte wissen, seit wann. Der letzte Sachstandsbericht sei vom Mai 2008.

Zweitens, habe man die von der Staatsregierung und dem von der CDU-Fraktion in der heutigen Presse zitierten Rechtsanwalt aufgeführte Möglichkeit einer rückwirkenden Aufhebung ohne Rückzahlung nicht eingehend im Vorfeld diskutiert. Die daraus folgende Rechtswidrigkeit sämtlicher Bescheide scheine zwar problematisch, aber zumindest hätte dieser Aspekt eingehend geprüft und erforderlichenfalls durch ein separates Rechtsgutachten unterstützt werden müssen. Ein solches Rechtsgutachten habe die FDP-Fraktion schon bei der Abschaffung der Satzung vorsorglich gefordert, was aber der Stadtrat abgelehnt habe.

Die FDP-Fraktion habe sich erneut intensiv mit dem Thema befasst. Er schlage deshalb vor, ob es nicht möglich wäre, von dem zitierten Rechtsanwalt Dr. Gessner bis zur Dezembersitzung ein Rechtsgutachten vorlegen zu lassen, ob eine rückwirkende Aufhebung ohne Rückzahlung möglich wäre. Bis dahin würde seine Fraktion den Antrag A0055/09 (TOP 20) zurückstellen. Dann könnte man das Datum von 1996 eintragen und das Problem wäre geregelt. Er bitte die Verwaltung, den Rechtsanwalt kurzfristig zu beauftragen und umgehend das Gutachten zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung:

Die Oberbürgermeisterin ruft aufgrund des weitergehenden Tenors zuerst TOP 20, Ergänzungsantrag Herr Stadtrat Krien, zur Abstimmung auf.

Herr Stadtrat Genschmar hätte einen weitergehenden Antrag gestellt. Wenn dem gefolgt würde, erübrige sich die Abstimmung zu TOP 20.

Geschäftsordnungsantrag

Herr Stadtrat Dr. Lames fordert einen sauber formulierten Änderungsantrag oder einen Vertagungsantrag.

Herr Stadtrat Genschmar stellt folgenden Ergänzungsantrag zu TOP 19:

„Die Verwaltung wird beauftragt, ein Rechtsgutachten zu erstellen bis zur nächsten Stadtratssitzung.“ Wird dieser Antrag angenommen, würde die FDP-Fraktion den TOP 20 zurückstellen.

Die Oberbürgermeisterin verweist auf TOP 19, dort gebe es eine klare Order der Landesdirektion. Es ginge nicht, zu TOP 19 einen Ergänzungsantrag mit der Forderung nach einem neuen Gutachten einzubringen.

Sie fordert Herrn Stadtrat Genschmar auf, einen eindeutigen Antrag entweder zu TOP 19 oder zu TOP 20 zu formulieren.

Herr Stadtrat Kießling beantragt Vertagung des TOP 20. Bis dahin ergehe die dringende Bitte, dass die Verwaltung eine Stellungnahme dazu abgibt, ob ihrerseits eine Aufhebungsatzung bis zum Beginn auch ohne Rückzahlung möglich sei. Dann könne in der nächsten Sitzung entschieden werden.

Abstimmung TOP 20:

Der Stadtrat lehnt den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Stadtrat Kießling zur Vertagung von TOP 20 mit 25 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag von Herrn Stadtrat Krien, den Punkt 1 des Beschlussvorschlages A0055/09 um die Worte „für selbstgenutztes Wohneigentum“ zu ergänzen, mehrheitlich ab.

Der Stadtrat stimmt dem ablehnenden Votum des Berichtes des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften vom 15.06.2009 mit 32 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen zu. Damit ist der Antrag A0055/09 abgelehnt.

Abstimmung TOP 19:

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. vom 19.11.2009 mit 15 Ja-Stimmen, 40 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt folgenden Ergänzungsantrag von Herrn Stadtrat Genschmar mit 24 Ja-Stimmen, 39 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Stadtratssitzung ein Rechtsgutachten zur rückwirkenden Aufhebung der Satzung ohne Rückzahlung zu beauftragen.“

Der Stadtrat lehnt das zustimmende Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau vom 12.11.2009 mit 27 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen ab. Damit ist die Vorlage abgelehnt.

Herr Stadtrat Schreiber beantragt Wiederholung der Zählung. Es findet namentliche Abstimmung statt.

Der Stadtrat lehnt in namentlicher Abstimmung das zustimmende Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 27 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen ab. Damit ist die Vorlage abgelehnt.

Die Vorlage wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung
Ja 27 Nein 31 Enthaltung 8

**20 Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen in der Landeshauptstadt Dresden
hier: Rückwirkende Abschaffung zum 31.01.2007**

**A0055/09
beschließend**

Diskussion siehe unter TOP 19.

Abstimmung:

Die Oberbürgermeisterin ruft aufgrund des weitergehenden Tenors zuerst TOP 20, Ergänzungsantrag Herr Stadtrat Krien, zur Abstimmung auf.

Herr Stadtrat Genschmar hätte einen weitergehenden Antrag gestellt. Wenn dem gefolgt würde, erübrige sich die Abstimmung zu TOP 20.

Geschäftsordnungsantrag

Herr Stadtrat Dr. Lames fordert einen sauber formulierten Änderungsantrag oder einen Vertagungsantrag.

Herr Stadtrat Genschmar stellt folgenden Ergänzungsantrag zu TOP 19:

„Die Verwaltung wird beauftragt, ein Rechtsgutachten zu erstellen bis zur nächsten Stadtratssitzung.“ Wird dieser Antrag angenommen, würde die FDP-Fraktion den TOP 20 zurückstellen.

Die Oberbürgermeisterin verweist auf TOP 19, dort gebe es eine klare Order der Landesdirektion. Es ginge nicht, zu TOP 19 einen Ergänzungsantrag mit der Forderung nach einem neuen Gutachten einzubringen.

Sie fordert Herrn Stadtrat Genschmar auf, einen eindeutigen Antrag entweder zu TOP 19 oder zu TOP 20 zu formulieren.

Herr Stadtrat Kießling beantragt Vertagung des TOP 20. Bis dahin ergehe die dringende Bitte, dass die Verwaltung eine Stellungnahme dazu abgibt, ob ihrerseits eine Aufhebungssatzung bis zum Beginn auch ohne Rückzahlung möglich sei. Dann könne in der nächsten Sitzung entschieden werden.

Abstimmung TOP 20:

Der Stadtrat lehnt den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Stadtrat Kießling zur Vertagung von TOP 20 mit 25 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag von Herrn Stadtrat Krien, den Punkt 1 des Beschlussvorschlages A0055/09 um die Worte „für selbstgenutztes Wohneigentum“ zu ergänzen, mehrheitlich ab.

Der Stadtrat stimmt dem ablehnenden Votum des Berichtes des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften vom 15.06.2009 mit 32 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen zu. Damit ist der Antrag A0055/09 abgelehnt.

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 21 Nein 32 Enthaltung 4

21 Rückzahlung von Straßenausbaubeiträgen **A0042/09**
beschließend

Vertagung

**22 Verkehrsbaumaßnahme Potschappler Straße zwischen Karls-
ruher Straße und Stadtgrenze** **V0019/09**
beschließend

Vertagung

**23 Grundhafter Ausbau der Straße Altnaußlitz und der Kölner
Straße einschließlich des Ersatzneubaus des Durchlasses
Roßthaler Bach** **V0103/09**
beschließend

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 61 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

1. **Der Stadtrat stimmt** der Vorplanung für den grundhaften Ausbau der Straße Altnaußlitz und der Kölner Straße einschließlich des Ersatzneubaus des Durchlasses Roßthaler Bach gemäß der Anlage der Vorlage (Lageplan mit Querschnitten) zu.
2. Das Bauvorhaben ist unter Berücksichtigung der Haushaltsbedingungen in der Landeshauptstadt Dresden zu realisieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 61 Nein 0 Enthaltung 0

**24 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 675, Dresden-Cotta,
Einkaufszentrum Hamburger Straße** **V0245/09**
beschließend
hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung

Vertagung

**25 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 654, Dresden-
Niedersedlitz, Wohnsiedlung Kleinborthener Stra-
ße/Falkenhainer Straße** **V0249/09**
beschließend
hier:
1. Abwägungsbeschluss
**2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und
der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan**

Vertagung

**26 Satzung zur Änderung der Jahr- und Spezialmarktsatzung der
Landeshauptstadt Dresden vom 10. Dezember 1992, zuletzt
geändert am 10. April 2008**

**V0261/09
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Wirtschaftsförderung mit 61 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Jahr- und Spezialmarktsatzung.

**Satzung zur Änderung der Jahr- und Spezialmarktsatzung
der Landeshauptstadt Dresden
vom 10. Dezember 1992, zuletzt ge-
ändert am 10. April 2008
Vom 19. November 2009**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 158), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 19. November 2009 folgende Satzung zur Änderung der Jahr- und Spezialmarktsatzung der Landeshauptstadt Dresden beschlossen:

§ 1 Räumliche Grenzen der Marktstandorte (Lagepläne)

§ 2 Standplätze

(5) Der Satz 2 wird gestrichen und erhält eine neue Fassung.

Der neue Satz 2 lautet:

„Die Marktstandorte und deren räumliche Grenzen sind aus den Lageplänen (Anlagen 1 bis 7) ersichtlich“.

Es wird ein neuer Satz 5 angefügt:

„An dem Marktstandort Neumarkt wird ein Markt in privater Trägerschaft durchgeführt, Näheres regelt eine entsprechende Dienstleistungskonzession“.

§ 2 Zulassung von Sonderbauten

§ 3 Verkaufseinrichtungen

(1) Es wird ein neuer Satz 4 eingefügt:

„In den Anbietergruppen Heißgetränkesspezialitäten und Kerzen können für den Striezelmarkt Sonderbauten mit einem Durchmesser bis zu 6 Meter, zuzüglich Vordach, zugelassen werden.“

§ 3 Änderung von Anlagen zur Jahr- und Spezialmarktsatzung

Die Anlagen 1 bis 3 zur Jahr- und Spezialmarktsatzung in ihrer bisherigen Fassung werden gestrichen.

Aus den bisherigen Anlagen 4 bis 9 werden die Anlagen 1 bis 6.

Es wird eine neue Anlage 7 mit dem Titel „Marktstandort Neumarkt“ angefügt.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Dresden, den

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

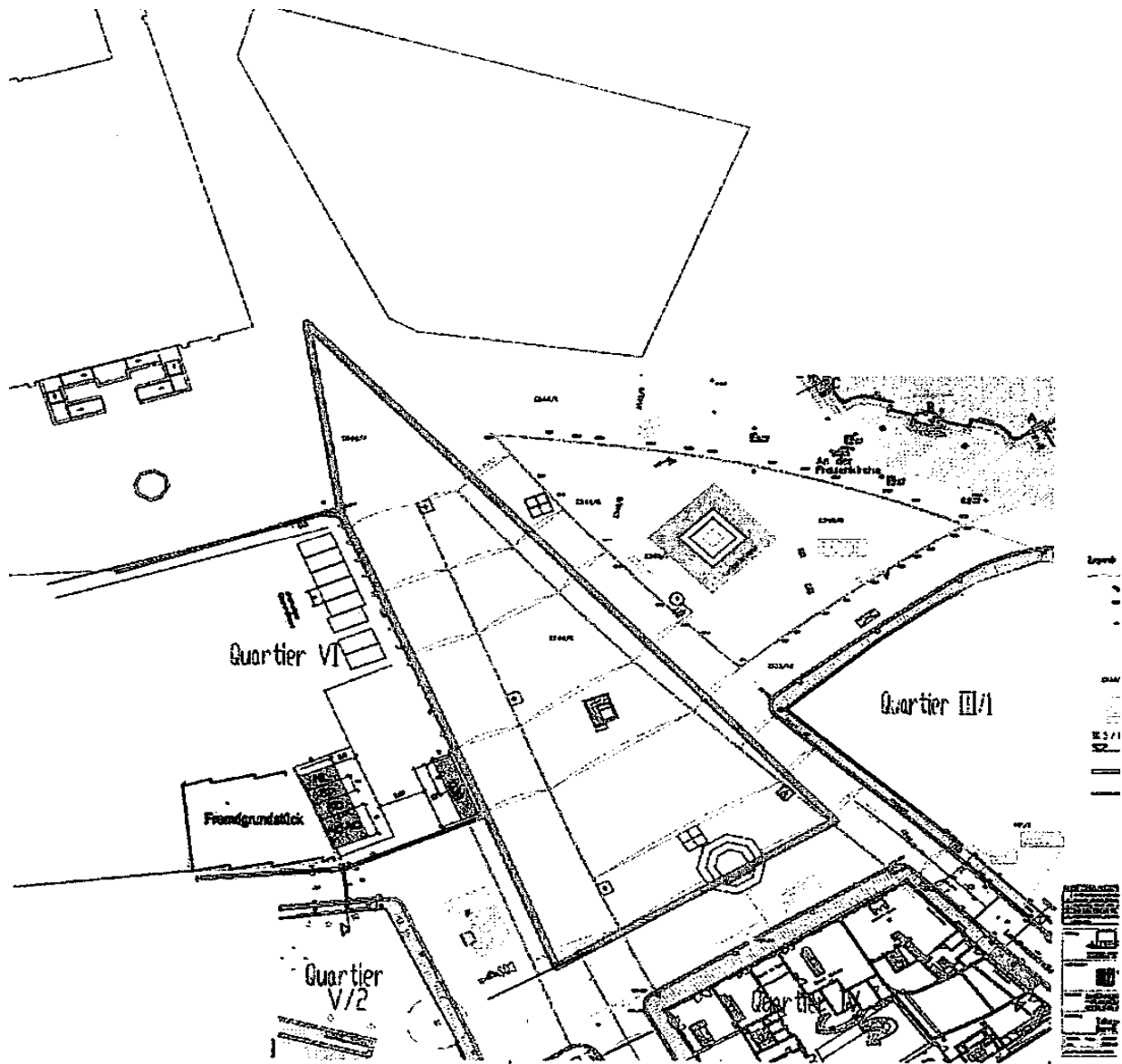
Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin



Anlage 7
 Marktstandort Neumarkt
 Maßstab 1 : 1.000

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
 Ja 61 Nein 0 Enthaltung 0

27 Straßenbaumkonzept Dresden

V0004/09
 beschließend

Vertagung

28 Dresdner Umweltprämie für Altfahrräder

A0005/09
 beschließend

Vertagung

29 Städtebauliche Überplanung **A0015/09**
beschließend

Vertagung

30 Innovationspreis "Familienfreundlichstes Unternehmen Dres- **A0021/09**
dens" **beschließend**

Vertagung

31 Einführen eines Sozialtarifes - Sozialticket **A0023/09**
beschließend

Vertagung

32 Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer **A0024/09**
Kinderarbeit im öffentlichen Beschaffungswesen **beschließend**

Vertagung

33 Parkraumkonzept Johannstadt **A0034/09**
beschließend

Vertagung

34 Begrünung des Wiener Platzes **A0046/09**
beschließend

Vertagung

35 Elbtal schützen - Dresdens Erbe, Dresdens Zukunft **A0047/09**
beschließend

Vertagung

36 Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) **V0055/09**
der Landeshauptstadt Dresden aus dem Jahr 2003 **beschließend**

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Betriebsausschusses für IT-Dienstleistungen, Stadtentwässerung und Friedhofswesen mit 60 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

1. **Der Stadtrat beschließt** die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) der Landeshauptstadt Dresden aus dem Jahr 2003 gemäß den Anlagen 1 und 2 der Vorlage.
2. Die Abwasserbehandlungsanlagen auf Grundstücken, welche dauerhaft nicht kanalisiert werden, sind gemäß den Grundsätzen des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) für die Abwasserbeseitigung im Freistaat Sachsen vom 28. September 2007 bis zum 31. Dezember 2015 an den Stand der Technik anzupassen.

3. Es ist sicherzustellen, dass den Eigentümern in den Ortschaften, denen laut Eingemeinungsvertrag eine zentrale Erschließung auf Kosten der Landeshauptstadt Dresden zugesagt wurde, keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 60 Nein 0 Enthaltung 0

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 37 | Verhandlungsziele der Stadt Dresden bei künftigen Tarifverhandlungen im Verkehrsverbund Oberelbe (VVO)/Einrichtung eines Fahrgastbeirates für den VVO | A0056/09 beschließend |
|-----------|--|----------------------------------|

Vertagung

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 38 | Sofortige Aussetzung der Wettbewerbsrealisierung "Seetor" | A0058/09 beschließend |
|-----------|--|----------------------------------|

Frau Stadträtin Lässig erläutert und begründet den Antrag der FDP-Fraktion.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Kieslich erklärt, dass die CDU-Fraktion bei ihrem Nein, wie bereits vor sechs Jahren, bleibe.

Nicht nur die CDU-Fraktion, sondern auch viele Dresdner, seien von diesem Objekt nicht überzeugt. Der so genannte Trichter am Seetor würde die Stadt nicht voranbringen, sondern sie spalten.

Er verweise auf den Umgang mit umstrittenen Kunstwerken in anderen deutschen Städten, wie z. B. in Kassel. Letztlich sei es dort zur Umsetzung des Bürgerwillens und den Rückbau gekommen, woraufhin der Künstler die Stadt auf einen sechsstelligen Betrag verklagt habe. Er sei der Meinung, dass es in Dresden nicht so weit kommen müsste.

Er frage, wer für die Kosten die Verantwortung übernehmen wolle, wenn die Bürger der Stadt dieses Bauwerk auf einem zentralen Platz der Innenstadt nicht wollen. Letztlich würden auch die Bürger zahlen, die nie für dieses Bauwerk gewesen seien.

Im Sinne von Dresden stimme die CDU-Fraktion dem FDP-Antrag zu.

Frau Stadträtin Lattmann habe Frau Franka Hörnschemeyer als eine Partnerin kennengelernt, die sich sehr ernsthaft Gedanken um die Geschichte in Dresden machen würde.

Sie gehe davon aus, dass Kunst im öffentlichen Raum es besonders schwer habe. Deshalb sei die getroffene Entscheidung des Stadtrates hoch zu würdigen, trotz vieler Hürden, den Mut zur Kunst im öffentlichen Raum zu haben, die erforderlichen finanziellen Mittel dafür bereitzustellen und die Verpflichtung zur Betreuung und Verteidigung des Kunstwerkes zu übernehmen. Sie sehe den 2004 gefassten Beschluss als einen bemerkenswerten Beitrag zu demokratischer Meinungsbildung über zeitgenössische Kunst in einem gemeinschaftlich genutzten städtischen Raum.

Der Stadtrat habe die Verwaltung mit der Umsetzung des unter 520 eingereichten Vorschlägen ausgewählten Wettbewerbsentwurfes von Frau Hörnschemeyer beauftragt. Sie erinnere an die Beurteilung der Jury, wonach sich das als Architektur ausformulierte Kunstwerk auf die städtebaulichen Gegebenheiten tatsächlich einlasse und durch die intelligente Interpretation

des Themas „Seetor“ und die Eröffnung eines unerwarteten Einblickes in den Stadtkörper überzeuge.

Mit dem heutigen Antrag der FDP-Fraktion solle der Stadtratsbeschluss von 2004 revidiert werden. Sie appelliert an alle Stadträtinnen und Stadträte, diesem Antrag in ihrer Mehrheit nicht zuzustimmen. Auf die entscheidenden inhaltlichen Argumente dieser gebotenen Ablehnung seien alle durch einen offenen Brief von 35 Vertretern der überregionalen Kunst- und Kulturszene informiert worden. Der darin ausgesprochene Appell richte sich auch an den Stadtrat.

Sie setze sich dafür ein, den „Trichter“ Realität werden zu lassen und die Künstlerin zu verteidigen. Die Künstlerin, Professorin an der Hochschule für Bildende Künste in Bremen und u. a. mit einer vielbeachteten Arbeit in der Kunstsammlung des Deutschen Bundestages vertreten, habe sich trotz der schwer nachvollziehbaren 5-jährigen Pause seit dem Beschluss und beschämender diffamierender Äußerungen durch einige Kommunalpolitiker und in Presseveröffentlichungen nicht abschrecken lassen, weiter intensiv an ihrem Entwurf zu arbeiten. So habe sie z. B. Anregungen für eine günstigere und pflegeleichtere Umsetzung aufgenommen. Die Wartungskosten werden vom Kulturamt pro Jahr mit maximal 7 TEUR beziffert. Sie habe weiterhin im Interesse eines größeren Schutzes vor Vandalismus auf mehr Offenheit und Helligkeit geachtet sowie die völlige Einsehbarkeit der in den Untergrund führenden Treppe.

Sie charakterisiert die fundiert durchdachte Arbeit und verweist auf die Begründung der Jury. Der Trichter gebe Einblick in eine städtische Unterwelt, die einer technischen Meisterleistung aus dem 19. Jahrhundert zu verdanken sei. Sie räumt ein, dass bei diesem Vorhaben die Barrierefreiheit nicht lösbar sei.

Sie äußert Unverständnis hinsichtlich des fehlenden gemeinsamen Wirkens der verantwortlichen Ämter zur Realisierung. Dieses Versäumnis dürfe nicht zum Anlass genommen werden, das Vorhaben Seetor schlichtweg loszuwerden. Besonders peinlich sei, zugleich einen neuen Wettbewerb vorzuschlagen. Das sei untragbar. Die Fraktion DIE LINKE lehne beide Punkte des Antrages ab.

Frau Stadträtin Hinz konstatiert, dass der Antrag der FDP-Fraktion an Peinlichkeit kaum zu überbieten sei. Die FDP würde seit Monaten mit polemischen und wenig intelligenten Angriffen gegen ein wohldurchdachtes und an dieser Stelle sinnvolles Kunstprojekt und gegen eine international hochangesehene Künstlerin vorgehen. Sie befürchte, dass damit der Ruf und das Ansehen Dresdens nach dem unsäglichen Verhalten in punkto Welterbe ein weiteres Mal beschädigt werde.

Der Antrag sei gleichzeitig ein Affront gegen die hochkarätig besetzte Jury, die aus über 500 eingereichten Arbeiten mit guten Gründen gerade Frau Hörnschemeyers Projekt zur Umsetzung ausgewählt hätte. Das Projekt wolle die FDP-Fraktion über die Wartungskosten (ca. 7 TEUR) scheitern lassen. Sie gebe dazu die Kosten des Wettbewerbes zu bedenken, die mit dem Antrag bewusst in den Sand gesetzt würden. Sie halte dagegen, dass monatlich 30 TEUR Steuergelder im Wiener Loch stillschweigend in Kauf genommen würden. Das halte sie für scheinheilig.

Hinsichtlich der Kosten schlage die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, die Reinigung des Trichters in die Pauschalverträge mit der Stadtreinigung einzubeziehen.

Die Bedenken der Barrierefreiheit wären ein ernst zu nehmendes Argument. Aber dann müsste die FDP-Fraktion diese Forderung konsequent bei allen neuen Bauten umsetzen. Sie nenne nur die fünf neuen Häuschen auf dem Striezelmarkt, die nur über Stufen zu erreichen wären.

Sie betont, dass das Werk an dieser Stelle auf die außergewöhnlichen ingenieurtechnischen Leistungen, die die Vorväter vollbracht hätten, aufmerksam machen wolle. Darauf könne man

stolz sein. Deshalb plädiere sie für die Realisierung der begehbaren Skulptur, die eine Bereicherung für Dresden sein würde. Der unsachliche Antrag sollte abgelehnt werden.

Herr Stadtrat Heinrich weist angesichts des aufgefahrenen schweren Geschützes „Sauberkeit und Hygiene“ darauf hin, dass diese keine Kategorien der Kunst seien.

Er halte die Argumente für vorgeschoben, vielmehr vermute er, dass das Kunstwerk nicht gefällt und deswegen nicht gewollt werde. Man könne nicht zuerst einen internationalen Wettbewerb ausloben, eine Jury berufen und die Künstler um Projekte bitten und hinterher nach Gefallen auswählen, was tatsächlich realisiert werde. Das stünde einem Kommunalpolitiker nicht zu.

Die Bedenken von Frau Stadträtin Lässig als Mitglied im Behindertenbeirat könne man zwar nicht vom Tisch wischen, aber er habe selbst auch keine Lösung. Deshalb könne man aber nicht das gesamte Kunstwerk ad acta legen. Er verweise auf den Brief des Jurypräsidenten hinsichtlich von Möglichkeiten für Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer. Er räume ein, dass dies nicht befriedigend sei. Er weise die Zweifel an den genannten langfristigen Unterhaltungskosten als nicht wirklich fundiert zurück.

Er appelliere an den Stadtrat, an dieser Stelle Mut für ein wenig Kunst in Dresden zu zeigen.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn geht kritisch auf die unterschiedlichen Argumente ein und meint, dass die Themen Ordnung und Sauberkeit sowie behindertengerechter Zugang zwar wichtig, aber hier nicht der Hauptpunkt wären.

Er geht auf die Begriffe moderne Kunst oder gute Kunst sowie auf die Annahme moderner Kunst durch die Bürgerschaft ein. Hinsichtlich des Standortes schildert er ausführlich auf der Grundlage der Historie, dass dieses Kunstwerk völlig losgelöst vom Seetor gesehen werden und an jedem anderen Platz stehen könnte.

Der Wettbewerb sei aber so ausgeschrieben worden, dass das Kunstwerk an das Seetor erinnern solle. Er sehe aber keine direkte Verbindung. Die Idee sei für ihn nicht überzeugend, von den Nebenwirkungen und Risiken einmal abgesehen. Deshalb lehne er das Kunstwerk an diesem Standort ab.

Herr Stadtrat Hille prangere angesichts der Tatsache, dass Emotionen und das Bauchgefühl eine große Rolle spielen, wenn es um Kunst gehe, den in der Presse praktizierten Stil in der letzten Zeit an.

Er könne nicht verstehen, dass Kunst im öffentlichen Raum fünf oder sechs Jahre bis zur Umsetzung brauche. Deshalb richte er seine Kritik an die Verwaltung verbunden mit der Frage an Herrn Bürgermeister Dr. Lunau, welche Gründe es für diesen langen Zeitraum gebe.

Er konstatiere, dass es bei vielen Diskussionen nicht mehr um Kunst ginge, sondern um Diefamierung. Er meine, dass Frau Hörnschemeyer der Stadt an dieser Stelle einen Zuschlag bringe, im Gegensatz zu Frau Erika Lust, die der Stadt schade.

Herr Bürgermeister Dr. Lunau erläutert, dass der Bau und die Realisierung für das Jahr 2009 vorgesehen waren. Da die Seestraße als Zufahrtsstraße für die Baustelle Tiefgarage Altmarkt erforderlich war, sei das Projekt aus rein bautechnischen Gründen bisher nicht realisiert worden.

Herr Stadtrat Kießling räumt ein, dass man über Geschmack streiten könne. Es gebe genügend Beispiele in Dresden, wo der Mehrheitsgeschmack der Bevölkerung nicht mit realisierten Vorhaben konform ginge.

Politik sollte sich nicht anmaßen, über Ästhetik und kulturelle Fragen zu entscheiden, sie sollte sich vielmehr heraushalten. Dafür plädiere er an dieser Stelle. Für die fachliche Seite hätte es den Wettbewerb und eine Entscheidung gegeben.

Kritisch macht er darauf aufmerksam, dass Frau Stadträtin Lässig in ihrer Einführungsrede mehrfach und erkennbar aus der nicht öffentlichen Ausschusssitzung zitiert habe. Er bitte die Oberbürgermeisterin zu prüfen, ob das richtig sei. Dann hätte die Oberbürgermeisterin eingreifen müssen.

Frau Stadträtin Zimmermann geht kritisch auf die Diskussionen hinsichtlich der Kategorie „gute Kunst“ ein und unterstützt Herrn Stadtrat Kießling in diesem Punkt. Sie teile nicht die Auffassung von Herrn Stadtrat Dr. Böhme-Korn, dass das Kunstwerk am Seetor deplaziert sei. Am Projekt der Künstlerin wäre faszinierend, dass sie den Zugang zum Stadtorganismus auf der unteren Ebene ermögliche. Sie verweise auf Paris, wo derartige Spaziergänge durch die Kanalisation eine Sensation wären. Sie empfehle, über den Tellerrand hinauszuschauen.

Sie appelliere an den Stadtrat, sich für die Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses einzusetzen und auf die Realisierung zu drängen.

Frau Stadträtin Klepsch fordert den Standpunkt von Herrn Bürgermeister Dr. Lunau.

Herr Bürgermeister Dr. Lunau verweist auf die Darlegung seiner Auffassung im Ausschuss für Kultur. Er habe als ehemaliger Stadtrat dem Projekt damals zugestimmt.

Frau Stadträtin Lattmann wünscht ausführlichere Informationen von Herrn Dr. Lunau zur Zusammenarbeit mit den Ämtern. Es sei nicht so, dass an dem Projekt nicht gearbeitet worden wäre. Sie rate dringend, eine sachliche Information in der Presse zu erzwingen. Es sei Aufgabe der Stadt, der Bevölkerung diese Dinge sachlich heranzutragen.

Herr Stadtrat Krien gibt zu, dass er die insbesondere auf Historie gezeigten Argumente akzeptiere und sich deshalb der Stimme enthalten werde.

Frau Stadträtin Lässig geht abschließend auf die Diskussionsbeiträge ein. Sie erinnere Herrn Stadtrat Wirtz an seine zustimmende Haltung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau. Sie stellt klar, dass sie die von ihr genannten Zahlen ausschließlich der Presse entnommen hätte.

Neben der Barrierefreiheit spielen für sie nach wie vor die Folgekosten eine Rolle. Sie verweise auf die entsprechenden gesetzlich geregelten Vorgaben einschließlich der von der Bundesrepublik ratifizierten UN-Konvention.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den zustimmenden Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 31 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Persönliche Erklärung

Herr Stadtrat Wirtz, Fraktion DIE LINKE.:

„Ich bin persönlich benannt worden aufgrund meines Abstimmungsverhaltens im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau. Ich möchte deswegen eine persönliche Erklärung abgeben zu dem, was Frau Lässig hier gesagt hat. Ich habe überhaupt kein Problem damit, dass das so gelaufen ist, gebe ich auch zu, und ob das nun öffentlich zulässig oder nicht, man kann mich fragen, wie ich abgestimmt habe, da sage ich das auch jedem. Das sollte wohl möglich sein. Es gibt sicherlich technische Fragen, die zu klären sind, von der Funktionalität her. Aber in der Diskussion in der Fraktion ist es ganz klar, wie die Argumentation gelaufen ist, dass wir in einer liberalen Gesellschaft der Kunst ganz klar den Vorrang geben.“

Herr Stadtrat Dr. Brauns macht darauf aufmerksam, dass die Abstimmung über den ursprünglichen Antrag noch erfolgen müsse.

Der Stadtrat lehnt den Antrag A0058/09 mit 31 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 31 Nein 35 Enthaltung 1

39 Auslegung Bebauungspläne (verbindlicher Bauleitplan)

**A0064/09
beschließend**

Vertagung

40 Umbesetzung in der Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge

**A0079/09
beschließend**

Vertagung

Die Oberbürgermeisterin schließt die 6. Sitzung des Stadtrates.

Helma Orosz
Vorsitzende

Johanna Reiher
Schriftführerin

Heidrun Volbrecht
Schriftführerin

Stadträtin/Stadtrat

Stadträtin/Stadtrat